

**4. Sitzung des Gemeindeparlamentes,  
Donnerstag, 26. März 2015,  
Stadthaus, Ratsaal,  
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.20 Uhr**

Anwesend sind: 42 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Urs Knapp, 4. Dr. Max Pfenninger, 5. Daniel Probst,  
6. Thomas Rauch, 7. Deny Sonderegger, 8. David Tschan, 9. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Fritz Buser, 4. Paul Dilitz, 5. Hansjörg Haas,  
6. Eugen Kiener, 7. Huguette Meyer Derungs, 8. Dr. Rudolf Moor, 9. Luc Nünlist,  
10. Renata Pfeiler, 11. Dr. Arnold Uebelhart, 12. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Wolfgang von Arx, 2. Sonja Bossart Meier, 3. Heidi Ehram, 4. Muriel Jeisy,  
5. Roland Rudolf von Rohr, 6. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Beate Hasspacher, 4. Anita Huber,  
5. Michael Neuenschwander, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ernst Eggmann, 3. Doris Känzig, 4. André Köstli, 5. Kilian Schmidiger,  
6. Gert Winter

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident

Thomas Marbet, Baudirektion

Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik

Peter Schafer, Direktion Soziales

Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit

Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion  
Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport  
Patrik Stadler, Rechtskonsulent  
Urs Tanner, Finanzverwalter

Entschuldigt abwesend:

Alexandra Kämpf  
Simone Sager  
Mike Zettel  
Rolf Braun  
Dr. Christoph Fink  
Stephan Hodonou  
Simon Haller  
Christian Werner

Vorsitz: Marcel Steffen

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

\* \* \*

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Gemeindeparlament/Demission
3. Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitglieds
4. Fachkommission Bildung/Demission und Ersatzwahl
5. Jugendkommission/Ersatzwahl
6. Spezialkommission Totalrevision Gemeindeordnung/Demission und Ersatzwahl
7. Kommission für Stadtentwicklung/Ersatzwahl
8. Wahlbüro Hübeli/Wahl
9. Zweckverband Abwasserregion Olten/Wahl
- \* 9a Dringliche Motion Gert Winter/Frage der Dringlichkeit
10. Gutachten betreffend Rechnungslegung 2011/Kenntnisnahme

11. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
- 11.1 Motion Beate Hasspacher (GO) und Mitunterzeichnende betr. Konservative Liegenschaftspolitik (eingereicht am 26.11.2014)
  - 11.2 Motion Gert Winter (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Gehaltskürzung bei Stadtratsmitgliedern (eingereicht am 26.11.2014)
  - 11.3 Motion Deny Sonderegger (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Personalkosten der Oltnen Verwaltung an finanzielle Lage anpassen (eingereicht am 25.09.2014)
  - 11.4 Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. neuer finanzpolitischer Grundsatz für eine zukunftsfähige Finanzpolitik (eingereicht am 25.09.2014)
  - 11.5 Interpellation Matthias Borner betr. Kostenentwicklung der Sozialregion (eingereicht am 26.11.2014)
  - \*\* 11.6 Interpellation Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylbewerbern (eingereicht am 26.11.2014)
  - 11.7 Interpellation Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. lokale Verankerung der grössten schweizerischen Immobiliengesellschaft (eingereicht am 26.03.2015)
  - 11.8 Interpellation Anita Huber (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. finanzielles Engagement der Stadt Olten bei kantonalen Volksabstimmungen (eingereicht am 26.03.2015)

\* Ergänzung der Traktandenliste  
\*\* verschoben auf nächste Sitzung

\* \* \*

**Parlamentspräsident Marcel Steffen:** Ich begrüsse Euch recht herzlich zur ersten Sitzung 2015.

\* \* \*

# Mitteilungen

## Parlamentspräsident Marcel Steffen:

### Totenehrung

Am 7. Januar 2015 ist Herr Marc Légeret verstorben. Er war von 1969 bis 1985 Gemeinderat, von 1979 bis 1980 Gemeinderatspräsident. Aktiv war er auch in der GPK und hat sehr viel in politischen Ämtern für die Stadt Olten mitgearbeitet. Er war bis 1997 politisch aktiv.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.

\* \* \*

### Referendumsvorlage/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 4. Dezember 2014 (Sitzung vom 26.11. und 4.12.2014) folgendem Geschäft zugestimmt:

- Budget 2015/Genehmigung  
(Beschluss Ziffern I./1. bis I./10.)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 11. Dezember 2014 und die Referendumsfrist ist am 10. Januar 2015 abgelaufen.

### Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und der Beschluss somit rechtskräftig ist.

- - - - -

Das Gemeindeparlament hat am 18. Dezember 2014 folgendem Geschäft zugestimmt:

- Reglement über die Anwohnerbevorzugung in Blauen Zonen (Vergabe von Firmen-Parkkarten)/Teilrevision  
(Beschluss Ziffern I./1.)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 24. Dezember 2014 und die Referendumsfrist ist am 23. Januar 2015 abgelaufen.

### Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und der Beschluss somit rechtskräftig ist.

\* \* \*

## Eingang dringlicher Vorstoss Gert Winter (SVP) betr. Ziel Einsparungen von 8 Millionen

Wir werden vor Traktandum 10 über die Dringlichkeit abstimmen.

\* \* \*

## Anwesenheit Schweizer Fernsehen

Es werden Bildaufnahmen ohne Ton gemacht, so wie es bei uns üblich ist. Die Interviews mit einzelnen Exponenten werden dann ausserhalb des Parlamentssaales vorgenommen.

\* \* \*

## Traktandum 11.6: Interpellation Christian Werner und Mitunterzeichnende betr. Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylbewerbern

Dieses Traktandum nehme ich von der Traktandenliste. Christian Werner kann heute nicht kommen und hat uns mitgeteilt, dass man dieses Geschäft aus der heutigen Traktandenliste streichen sollte. Traktandum 11.6 wird heute nicht behandelt.

\* \* \*

## Vorstösse/Eingang

- Interpellation Marlène Wälchli Schaffner und Mitunterzeichnende betr. Koordination von Leistungen im Gesundheitsbereich für ältere Menschen und deren Angehörige
- Motion Grünliberale Olten betr. Öffnungszeiten Stadtbibliothek
- Postulat Fraktion Grüne betr. Fussverbindung von Olten Südwest zum Quartier Kleinholz

## Beilage

Vorstosstexte

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 26. März 2015

Prot.-Nr. 49

## Gemeindeparlament/Demission

Für das Gemeindeparlament ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 15. Dezember 2014 demissioniert Tabitha Germann (SP) als Mitglied des Gemeindeparlamentes per 31. Januar 2015.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Tabitha Germann (SP) zu genehmigen.

## Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Tabitha Germann (SP) genehmigt.

Mitteilung an:

Frau Tabitha Germann, Kirchstrasse 21, 9532 Rickenbach b. Wil  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 26. März 2015

Prot.-Nr. 50

## Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein frei werdender Parlamentssitz durch Nachrücken ab der Proporzliste neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Tabitha Germann (SP) ist ein Sitz der Sozialdemokratischen Volkspartei frei geworden. Paul Friedrich Buser (SP) hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsident Marcel Steffen begrüsst Paul Friedrich Buser. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Paul Friedrich Buser legt hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit ist er vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an:

Herrn Fritz Buser, Tellstrasse 10, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)  
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 26. März 2015

Prot.-Nr. 51

## Fachkommission Bildung/Demission und Ersatzwahl

Für die Fachkommission Bildung sind eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Mail vom 15. Dezember 2014 reicht Tabitha Germann (SP) den Rücktritt als Mitglied der Fachkommission Bildung per 31. Januar 2015 ein.

Als Ersatz für Tabitha Germann schlägt die SP Gökhan Karabas, Höhenstrasse West 27, als neues Mitglied der Fachkommission Bildung zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Tabitha Germann (SP) und die Ersatzwahl von Gökhan Karabas (SP) zu genehmigen.

## Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Tabitha Germann (SP) und die Ersatzwahl von Gökhan Karabas (SP) genehmigt.

Mitteilung an:

Frau Tabitha Germann, Kirchstrasse 21, 9532 Rickenbach b. Wil  
Herrn Gökhan Karabas, Höhenstrasse West 27, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)  
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Direktion Bildung und Sport  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 26. März 2015

Prot.-Nr. 52

## Jugendkommission/Ersatzwahl

Für die Jugendkommission ist eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Gemäss Einwohnerkontrolle ist Serena Hagmann per 31.12.2014 aus Olten weggezogen.

Als Ersatz für Serena Hagmann schlägt die CVP Christoph Grob, Seidenhofweg 51, als neues Mitglied der Jugendkommission zur Wahl vor.  
Christoph Grob ist Student an der Fachhochschule Luzern.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Christoph Grob (CVP) zu genehmigen.

## Beschluss

Einstimmig wird die Ersatzwahl von Christoph Grob (CVP) genehmigt.

Mitteilung an:

Herrn Christoph Grob, Seidenhofweg 51, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)  
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Direktion Bildung und Sport  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 26. März 2015

Prot.-Nr. 53

## **Spezialkommission Totalrevision Gemeindeordnung/Demission und Ersatzwahl**

Für die Spezialkommission Totalrevision Gemeindeordnung sind eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Mail vom 15. Dezember 2014 reicht Tabitha Germann (SP) den Rücktritt als Mitglied der Spezialkommission Totalrevision Gemeindeordnung per 31. Januar 2015 ein.

Als Ersatz für Tabitha Germann schlägt die SP Silvia Forster, Hammerallee 1, als neues Mitglied der Spezialkommission Totalrevision Gemeindeordnung zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Tabitha Germann (SP) und die Ersatzwahl von Silvia Forster (SP) zu genehmigen.

### **Beschluss**

Einstimmig werden die Demission von Tabitha Germann (SP) und die Ersatzwahl von Silvia Forster (SP) genehmigt.

Mitteilung an:

Frau Tabitha Germann, Kirchstrasse 21, 9632 Rickenbach b. Wil  
Frau Silvia Forster, Hammerallee 1, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)  
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 26. März 2015

Prot.-Nr. 54

## Kommission für Stadtentwicklung/Ersatzwahl

Für die Kommission für Stadtentwicklung ist eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Als Ersatz für Markus Ammann schlägt die SP Martin Braendle, Aaraustrasse 90, als neues Mitglied der Kommission für Stadtentwicklung zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Martin Braendle (SP) zu genehmigen.

### Beschluss

Einstimmig wird die Ersatzwahl von Martin Braendle (SP) genehmigt.

Mitteilung an:

Herrn Martin Braendle, Aaraustrasse 90, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)  
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 26. März 2015

Prot.-Nr. 55

## Wahlbüro Hübeli/Wahl Ersatzmitglied

Für das Wahlbüro Hübeli ist eine Wahl eines Ersatzmitgliedes zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Wahl:

Die SP schlägt Rubina Schafer, Aarauerstrasse 38, als zusätzliches Ersatzmitglied im Wahlbüro Hübeli zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Wahl von Rubina Schafer (SP) als Ersatzmitglied im Wahlbüro Hübeli zu genehmigen.

## Beschluss

Einstimmig wird die Wahl von Rubina Schafer (SP) als Ersatzmitglied im Wahlbüro Hübeli genehmigt.

Mitteilung an:

Frau Rubina Schafer, Aarauerstrasse 38, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)  
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 26. März 2015

Prot.-Nr. 56

## **Zweckverband Abwasserregion Olten/Wahl Ersatzdelegierte**

Für den Zweckverband Abwasserregion Olten ist eine Wahl einer Ersatzdelegierten zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Bei den Ersatzdelegierten bestehen bei der SP seit den Gesamterneuerungswahlen noch 3 Vakanzen.

Die SP schlägt nun Brigitte Kissling, Bornfeldstrasse 24, als neue Ersatzdelegierte im Zweckverband Abwasserregion Olten zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Wahl von Brigitte Kissling (SP) als Ersatzdelegierte im Zweckverband Abwasserregion Olten zu genehmigen.

### **Beschluss**

Einstimmig wird die Wahl von Brigitte Kissling (SP) als Ersatzdelegierte im Zweckverband Abwasserregion Olten genehmigt.

Mitteilung an:

Frau Brigitte Kissling, Bornfeldstrasse 24, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)  
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 26. März 2015

Prot.-Nr. 57

## **Motion Gert Winter (SVP) und Mitunterzeichnende betr. zusätzliche Einsparungen im Umfang von 8 Mio. Franken/Frage der Dringlichkeit**

**Gert Winter:** Zuerst noch eine kleine Berichtigung. Es ist mir ein Versehen unterlaufen. Die zusätzlichen Einsparungen beziehen sich natürlich auf das Jahr 2016. Jetzt zur Dringlichkeit: Für die Budgetsitzung im November hätten wir gerne zumindest erste vorläufige Ergebnisse betreffend Umsetzung dieser Motion. Ein Sparvolumen von 8 Millionen ist eine anspruchsvolle Vorgabe, deren Umsetzung viel Zeit erfordert. Deshalb sollten die Stadtregierung und Verwaltung diese Aufgabe baldmöglichst an die Hand nehmen müssen. Aus eigenem Antrieb werden sie dies im angestrebten Umfang wohl kaum tun.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Gert, der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich Dein Vorstoss in der Auswirkung auf das Jahr 2016 bezieht. Du verlangst 8 Millionen Franken, die zusätzlich gespart werden sollen. Von daher kann ich weglassen, was nicht möglich gewesen wäre, nämlich im Jahr 2015 diese Einsparungen tatsächlich zu machen, weil Verträge und auch Gesetzesbindungen dies praktisch verunmöglichen. Auf der anderen Seite sind wir, und dort zielt ja Dein Vorstoss offenbar auch hin, betreffend den zusätzlichen Einsparungen im Stadtrat die entsprechenden Arbeiten längstens schon angegangen. Wir haben zudem nächstens Workshops, die sich auch dem Budget 2016 widmen werden. In diesem Zusammenhang haben wir auch zu erwähnen, dass mit Wirkung auf 2016 unter anderem die Einsparungen bei der Stadtpolizei wirken werden, mit einem Sparpotenzial von rund 2,5 Millionen Franken. Uns ist bewusst, dass auch ein Vorstoss überwiesen wurde, nämlich derjenige vom September 2013, der verlangt, dass die Kernaufgaben in der Stadt Olten definiert werden. Da sind wir daran. Uns ist auch bewusst, dass hier grosse Erwartungen im Raum stehen. Es geht auch darum, welche Kernaufgaben weiterhin durch wen erfüllt werden. Gibt es Möglichkeiten von Auslagerungen? Welche Aufgaben wollen wir weiterhin auch wahrnehmen? Weil wir im Moment mitten in dieser Arbeit sind und in diesem Sinne unterdessen auch nächsten Montag entsprechend schon den ersten, zweiten oder dritten Workshop anberaumt haben, erachten wir die Dringlichkeit als nicht gegeben und beantragen in diesem Fall, die Dringlichkeit abzulehnen.

**Dr. Rudolf Moor:** Wir von der SP/Jungen SP lehnen die Dringlichkeit ganz klar ab. Aus unserer Sicht ist es ein Missbrauch der Dringlichkeit. Sie ist nämlich gegeben, wenn sich Randbedingungen ändern, neue Erkenntnisse oder Ereignisse nach Massnahmen schreien, wo man rasch Wirkung erzielen muss. Aber dass die finanzielle Lage der Stadt nicht so gut ist, wissen wir eigentlich schon lange. Das wissen wir nämlich mindestens seit rund zwei Jahren, zwei Monaten und ein paar Tagen. Der amtierende Stadtrat weiss genau, dass er sparen muss. Er ist auch intensiv und glaubwürdig daran. Aus unserer Sicht hat sich an diesem Umfeld überhaupt nichts geändert. Man hat schon gespart. Aber an der Situation, dass etwas schlechter geworden ist, dass etwas schlimmer geworden ist, das jetzt hier dringende Massnahmen erfordert, hat sich nichts geändert. Man hätte diesen Vorstoss auch schon vor zwei Jahren, vor sieben Monaten oder irgendeinmal einreichen können. Aus dieser Sicht ist die Dringlichkeit von uns aus ganz klar nicht gegeben.

**Urs Knapp, FdP-Fraktion:** Ich kann der Argumentation von Ruedi Moor über die Inhalte hundertprozentig folgen. Ich komme einfach zu einem anderen Schluss. Es hat sich etwas geändert. Wir haben im September 2014 einen Vorstoss gemacht, den unter anderem auch

ich mitunterzeichnet habe, mit welchem wir vom Stadtrat sehr ähnlich gefordert haben, esolle aufzeigen, wie er 14 Millionen Franken einspart. Das war etwa, was damals gefehlt hat. Inzwischen, und das ist neu, kommen rund 5 Millionen Franken, vielleicht sogar 6 Millionen Franken, vom neuen Finanzausgleich dazu. Das heisst, es fehlen cash 20 Millionen. Gespart haben wir bis jetzt, wenn man sehr grosszügig ist, vielleicht 6 Millionen. Es fehlen also immer noch ca. 14 Millionen. Von daher müssen wir dem Stadtrat ein Sparziel geben oder ihm mindestens den Rücken stärken, damit seine Sparbemühungen in die richtige Richtung gehen. Der Vorstoss ist ja auch so formuliert, dass es nicht heisst: Wir müssen 8 Millionen sparen, sondern wenn es nicht geht, wenn der Stadtrat bei allem guten Willen, den er hat, dieses Ziel nicht erreichen kann, kann er begründen, weshalb nicht. Ich glaube, genau dies müssen wir erwarten und verlangen. Sonst werden wir Ende Jahr wieder sagen: Jetzt haben wir viel zu wenig Zeit gehabt, die Einsparungen zu prüfen. Jetzt kommen wieder solche Schnellschüsse und jetzt können wir dies nicht. Wir müssen es dann im nächsten Jahr machen. Von daher öffnet dieser Vorstoss den Raum und stärkt vor allem auch die Position des Stadtrates, damit er solche Massnahmen prüfen und dann auch begründen kann.

**Anita Huber, Fraktion Grüne:** Dieser Vorstoss ist aus unserer Sicht reiner Populismus und wir lehnen deshalb die Dringlichkeit ab.

**Roland Rudolf von Rohr:** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion war bezüglich Dringlichkeit gespalten. Ein grosser Teil soll der Argumentation hier folgen. Auf der einen Seite haben wir einen Handlungsbedarf, auf der anderen Seite wird ja gehandelt und die Fakten liegen auf dem Tisch. Bei uns werden verschiedene dafür und verschiedene dagegen sein. Meine persönliche Meinung ist, dass tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Aber es wird ja jetzt gehandelt. Die finanzpolitische Auslegeordnung ist bereits gemacht worden. Ich glaube von allen Fraktionen, die aufgezeichnet haben, wie man die finanzielle Situation verbessern könnte. Wahrscheinlich werden wir heute nicht viel mehr machen können, als dass der Stadtrat weiss, woran er ist und wie er nachher ins Budget kommen muss. Es ist klar. Wir müssen sparen. Aber für uns ist ebenso klar, dass auch auf der Einnahmeseite noch etwas geändert werden muss.

## **Beschluss**

Mit 23 : 19 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Mitteilung an  
Kanzleiakten

Verteilt am:

## Gutachten betreffend Rechnungslegung 2011/Kenntnisnahme

### 1. Ausgangslage

Die GPK hatte im Dezember 2013 beschlossen, die Entstehungsgeschichte der heutigen Finanzlage bzw. der Fehleinschätzungen bezüglich Steuererträge juristischer Personen aufzuarbeiten. In ihrem Schlussbericht hielt sie im August 2014 fest, dass Steuereinschätzungen zwar nicht zuletzt aufgrund der starken Verzögerungen bei den definitiven Veranlagungen eine komplexe Materie und die Informationsbeschaffung über voraussichtliche Steuereingänge von Seiten juristischer Personen schwierig seien. Spätestens im Februar 2012, als die Zahlen der Alpiq präsentiert worden seien (Verlust 2011 1,3 Mrd. Franken und pessimistischer Ausblick), sei der Rückgang der Steuereinnahmen von Seiten der Juristischen Personen hingegen erkennbar gewesen. Rückblickend müsse daher festgestellt werden, dass zu jenem Zeitpunkt die damaligen Finanzverantwortlichen der Stadt Olten – Finanzdirektor und Finanzverwalter – den negativen Trend hätten erkennen und entsprechend reagieren müssen. Es sei jedoch aus Sicht der GPK nicht nachweisbar, ob hinter dieser ausgebliebenen Reaktion wie auch hinter einer nicht zahlenmässig ausgewiesenen Transaktion aus der Steuervorbezugsreserve in der Rechnung 2011 bei den damaligen Finanzverantwortlichen eine Absicht gestanden habe. Jedenfalls seien die Budgetierungen wie auch die Rechnungsabschlüsse jeweils gemäss den geltenden Regeln erfolgt und lägen keine Hinweise auf strafrechtliche Relevanz des Geschehenen vor, so die GPK, die dem Parlament beantragte, den Stadtrat mit der Umsetzung einer Reihe von Massnahmen – insbesondere zur Steigerung der Transparenz und der Prozesssicherheit – zu beauftragen, und dazu eine entsprechende Motion einreichte.

Das Parlament überwies an seiner Sitzung im September 2014 die GPK-Motion, beauftragte aber zusätzlich das Parlamentsbüro, ein externes Gutachten in Auftrag zu geben, ob bei der Rechnungslegung 2011 in Olten die gesetzlichen und sachlichen Informationspflichten gegenüber dem Parlament eingehalten wurden. Weil die eingegangene Offerte die im Parlament geäusserten Preisvorstellungen von 3000 bis 5000 Franken deutlich übertraf, legte das Büro dem Parlament im Dezember 2014 die Frage nochmals zum Entscheid vor: Mit 22:21 Stimmen bei 4 Enthaltungen wurde beschlossen, den Auftrag für die Durchführung eines externen Gutachtens betreffend Rechnungslegung 2011 an die ZHAW zum Preis von 16'200 Franken zu erteilen.

Neben einer allgemeinen Würdigung der Informationstätigkeit des Stadtrates im Zusammenhang mit der Budgetierung und der Rechnungslegung in den Jahren 2010 bis 2012 standen dabei drei konkrete Fragestellungen im Vordergrund:

- Erfüllt die Kommunikation des Stadtrates über die nachträglich erfolgte Auflösung von CHF 5,5 Millionen Franken aus der Steuervorbezugsreserve zugunsten der Rechnung 2011 die Grundsätze einer ordnungsgemässen Rechnungslegung (insbesondere in Bezug auf Bilanzklarheit und Bilanzwahrheit)?
- Vermittelte die Kommunikation des Stadtrates über die Rechnung 2011 dem für die Rechnungsgenehmigung zuständigen Parlament eine genügend klare und vollständige Entscheidungsgrundlage über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Olten?

- Ist die von der Geschäftsprüfungskommission kritisierte „Schönung der Rechnung 2011“ strafrechtlich oder zivilrechtlich ein potenziell relevantes Vergehen?

## 2. Erwägungen

Das ZHAW-Gutachten kommt zusammengefasst zu folgenden Ergebnissen:

Die Kommunikation des Stadtrates über die nachträglich erfolgte Auflösung von 5,5 Mio. Franken aus der Steuervorbezugsreserve zugunsten der Rechnung 2011 verstösst nicht gegen die Grundsätze einer ordnungsgemässen Rechnungslegung in Bezug auf Bilanzklarheit und Bilanzwahrheit unter dem aktuell zugrundeliegenden Rechnungslegungsmodell HRM1. Auch der Ausweis von Erträgen aus der Auflösung der Steuervorbezugsreserve zusammen mit den Steuererträgen ist gerechtfertigt. Erst mit dem Modell HRM2, das ab 2016 angewendet werden muss, wird zwischen einem ordentlichen und einem ausserordentlichen Ergebnis unterschieden, das einen entsprechenden Unterschied im Ausweis zulassen würde. Die ZHAW weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die im kantonalen Handbuch des Rechnungswesens genannten Ziele eines transparenten Ausweises des Rechnungsergebnisses und einer Entscheidungsgrundlage für die Behörden für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung mit dem gewählten Vorgehen in Frage gestellt seien: Ihrer Ansicht nach wäre der umfangreiche Verwaltungsbericht der Stadt Olten der passende Ort gewesen, auf wesentliche Positionen hinzuweisen und diese nicht mit einem kurzen Verweis auf „Nachtaxationen“, die das Ergebnis „gemildert“ hätten, zu erledigen.

Mit einem klaren Nein beantwortet die ZHAW die Frage, ob die Kommunikation des Stadtrates über die Rechnung 2011 eine genügend klare und vollständige Entscheidungsgrundlage über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Olten vermittelt habe. Grund dafür sei auch hier, dass in Olten derzeit die Budgetierung und Rechnungslegung nach den Grundsätzen von HRM1 erfolge. Eine Rechnung nach HRM1 gebe eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über den Finanzhaushalt, jedoch keine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende. Eine solche Sichtweise werde erst nach der Einführung von HRM2 möglich.

Ebenso klar das „Verdikt“ der ZHAW zur Frage der strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Relevanz: Es gebe keine Anhaltspunkte für einen Amtsmissbrauch, eine ungetreue Amtsführung oder eine Falschbeurkundung. Mangels eines strafrechtlich potenziell relevanten Vergehens sei auch nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage eine öffentlich-rechtliche Haftung für Schaden begründet werden könnte, und eine zivilrechtliche Haftung sehe das Verantwortlichkeitsgesetz nicht vor. Und nachdem die bei der Erstellung der Rechnung 2011 federführenden Personen nicht mehr im Amt oder Staatsdienst seien, falle eine disziplinarische Verantwortung von vornherein ausser Betracht.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, vom Kurzgutachten „Rechnungslegung 2011 Olten: Einhaltung von gesetzlichen und sachlichen Informationspflichten gegenüber dem Parlament“ Kenntnis zu nehmen.

### Beschlussesantrag:

Vom „Kurgutachten Rechnungslegung 2011 Olten: Einhaltung von gesetzlichen und sachlichen Informationspflichten gegenüber dem Parlament“ wird Kenntnis genommen.

- - - - -

## **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Parlamentspräsident Marcel Steffen:** Jetzt kommen wir zur Behandlung dieses Geschäft. Es ist ein spezielles Geschäft. Es gibt keinen GPK-Sprecher und es gibt auch keinen Sprecher des Stadtrates. Es ist ein Bericht und Antrag des Parlamentsbüros. Deshalb werde ich dies jetzt übernehmen. Allein schon der Titel des Berichts und Antrags ist etwas seltsam. Die Entstehungsgeschichte ist uns allen bekannt. Ich habe somit vermutlich die einmalige Ehre, als Parlamentspräsident einmal etwas zu einem Geschäft sagen zu dürfen, wo sonst eigentlich nicht die Regel ist, dass ich hier vorne auch etwas dazu sage. Die Ausgangslage für das jetzt vorliegende Gutachten ist eigentlich sehr gut beschrieben und zusammengefasst. Das in Auftrag gegebene Gutachten an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften legt auf 25 Seiten dar, was die durch das Parlament gewünschte Überprüfung dieser Rechnungslegung 2011 hervorbringt. Das Parlamentsbüro hat festgestellt, dass in diesem Gutachten der Auftrag des Parlaments im vorgegebenen finanziellen und zeitlichen Rahmen erfüllt wurde. Somit wird dem Parlament einstimmig der Antrag zur Kenntnisnahme gestellt. An dieser Stelle möchte ich mich aber auch noch bei Markus Dietler bedanken, der uns im Parlamentsbüro bei der Umsetzung dieser Beschlüsse und beim Einholen der Offerten unterstützt hat. Besten Dank.

**Gert Winter, SVP-Fraktion:** Weil jetzt ein sorgfältig erstelltes Gutachten vorliegt, bestehen gute Chancen, das Kapitel Auflösung von 5,5 Millionen Franken aus der Steuervorbezugsreserve zu Gunsten der Rechnung 2011 ein für allemal abzuschliessen. Eine Falschbeurkundung liegt nach den Regeln von HRM1 nicht vor, dementsprechend auch keine strafrechtliche Verantwortlichkeit der Akteure. Es liegt gewissermassen ein strafrechtlicher Persilschein vor, weil es schon an der Verwirklichung eines objektiven Straftatbestandes fehlt. Allerdings auch nicht mehr als das, denn das Verhalten der involvierten Personen ist insofern als unkorrekt zu bezeichnen, als sie die Kommunikation so ausgestaltet haben, dass sich der Gemeinderat und andere Aussenstehende kein zutreffendes Bild über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt machen konnten. Damit hat der Stadtrat die Öffentlichkeit manipuliert. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat die schlechten Nachrichten nicht zur Unzeit an die grosse Glocke hängen wollte, um nicht irgendwelchen überdimensionierten Projekten selber Stolpersteine in den Weg zu legen und nicht zuletzt auch, um einen günstigen Ausgang der Gemeinderatswahlen 2013 für die im Stadtrat vertretenen Parteien zu ermöglichen. Das ist aber noch kein tatbestandsmässiges Verhalten im Sinne eines der untersuchten Straftatbestände. Verwerflich und unethisch es trotzdem. Das sollte aber den derzeitigen Gemeinderat nicht weiter psychologisch belasten. Die Bevölkerung hat nun einmal in einer demokratisch verfassten Gesellschaft immer die Regierung, die sie sich anlässlich einer früheren Wahl verdient hat. Nicht zuletzt hat der eine oder andere derzeitige Gemeinderat vielleicht nur dank dieser Machenschaften überhaupt einen Sitz im Gemeinderat. Die Fraktion der SVP hat in diesem Sinne vom Kurzgutachten Rechnungslegung 2011 Kenntnis genommen.

**Anita Huber, Fraktion Grüne:** Was für eine Überraschung: Es wurde nicht gegen eine ordnungsgemässe Rechnungslegung verstossen. Niemand hat strafrechtliche oder zivilrechtliche Tatbestände begangen. Doch die Kommunikation war schlecht. Das wissen wir schon seit langem. Uns – beziehungsweise den Steuerzahler und die Steuerzahlerin – hat diese von Experten auch nochmals gemachte Erkenntnis mehr als 16'000 Franken gekostet. Damit es im Budget nicht wieder zu unerwartet krassen Einbrüchen bei den Steuereinnahmen kommen kann, hat Felix Wettstein ein Postulat eingereicht. Darin fordert er, dass finanzpolitische Grundsätze für eine zukunftsfähige Finanzpolitik eingeführt werden. Leider will der Stadtrat das Postulat nicht überweisen. Aber darüber diskutieren wir später. Von Befürworterinnen und Befürwortern dieses Gutachtens wurde gesagt, mit einem Gutachten könne ein Schlussstrich gezogen und die jetzt noch amtierenden Behördenmitglieder entlastet werden. Das Gutachten liegt jetzt vor! Die Grünen nehmen das Gutachten zur Kenntnis und erwarten, dass das Parlament nun in die Zukunft schaut.

**Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP:** Unsere Fraktion hat das Gutachten ebenfalls zur Kenntnis genommen. Es ist zugegebenermassen nicht so günstig ausgefallen, wie es zuerst getönt hatte, dass es möglich sein sollte, um dies abzuklären. Aber wir sind doch mehrheitlich zur Auffassung gelangt, dass es auch Vorteile hatte, dass man dies jetzt durchgeführt hat und diese Sache abschliessen kann. Sie hat nämlich doch Klarheit gebracht und bestätigt, dass

unsere GPK sehr gute Arbeit geleistet hat, wofür wir ihr danken möchten, und es zeigt auch, dass die Demokratie in diesem Bereich funktioniert. Wir wissen jetzt auch, von extern bestätigt, dass die Information der Finanzverantwortlichen für einen politischen Entscheidungsträger ungenügend war und es eigentlich durchaus möglich gewesen wäre, dies im vorgesehenen Verwaltungsbericht zu tun. Er war eigentlich dafür prädestiniert. Das wird anschaulich dargelegt. Das Bild wurde mit einem Defizit von Fr. 160'000.— doch schon sehr verzerrt, wo man das Gefühl hat, man hat gerade noch knapp Glück gehabt und kommt mit einer halbwegs ausgeglichenen Rechnung davon oder man wäre eben ganze 5,5 Millionen tiefer. Es hat aber auch nachvollziehbar nachgewiesen, dass keinerlei rechtliche Vorschriften verletzt wurden und das Andere, dass es sich nicht mehr lohnt, irgendwie weiter zu grübeln, weil die Hauptverantwortlichen nicht mehr in ihrem Amt sind und man deshalb eigentlich hier das Vertrauen in die Leute haben kann, die jetzt bei den Finanzen tätig sind.

**Dr. Rudolf Moor:** Die Fraktion SP/Junge SP nimmt das Gutachten teils mit Freude, teils mit etwas Bedauern, zur Kenntnis. Aber wir nehmen es zur Kenntnis. Wieso mit Freude? Das Gutachten bestätigt die Analyse der GPK voll und ganz. Es kann damit auch dazu beitragen, dass das Vertrauen in die politischen Behörden wieder gestärkt wird. Es bestätigt, und das ist auch beruhigend, dass keine strafrechtlich relevanten Verfehlungen gemacht wurden, und es zeigt auch, dass die GPK als politisches Kontrollorgan mindestens im Nachgang eine gute Arbeit geleistet hat. Wieso mit Bedauern? Man hat auf der einen Seite doch relativ wieder etwas Geld ausgegeben für eigentlich inhaltlich keine neuen Erkenntnisse und es wurde bestätigt, dass die Informationspolitik des zuständigen damaligen Stadtrates und der Finanzverwaltung, was wir eigentlich schon vermutet haben, gar nicht optimal war. Ob es fahrlässig oder absichtlich passiert ist, findet man nie heraus. Ich glaube, davon können wir ausgehen. Was machen wir jetzt? Aus Sicht unserer Fraktion SP/Junge SP sollte man jetzt einen Strich unter diese Affäre ziehen. Man hat zwar einen Mist gemacht. Aber ich glaube, man hat die Sache, so weit wie sinnvoll und mit verhältnismässigen Mitteln möglich, analysiert und die Lehren können wir eigentlich, wenn man wirklich will, daraus ziehen. Wir sind allerdings auch nicht ganz überzeugt, ob alle wirklich gewillt sind, die Wahrheiten zu erkennen. Wenn dies nämlich so wäre, gehen wir davon aus, dass wir heute eher einen Steuersatz hätten, welcher der Situation etwas besser angemessen wäre.

**Thomas Rauch, FdP-Fraktion:** Wir haben das Gutachten auch zur Kenntnis genommen und möchten daran erinnern, dass man mit diesem Gutachten eigentlich im Verfahren, und das dürfte nicht vergessen gehen, eine PUK abgewendet hat, die mehrere Jahre dauern würde, die etwa das Vierfache gekostet hätte, als es ursprünglich angedacht war. Mit diesem Ergebnis hier haben wir etwas, das uns erlaubt, die zu erledigen und zu absolut vertretbaren Kosten. Das macht in diesem Sinne von uns aus gesehen absolut Sinn. Wenn man genau hinsieht, ist aber doch noch interessant und erwähnenswert, dass der Stadtrat offensichtlich bezüglich der Rechnung 2011, wie nachzulesen ist: „Dem Parlament keine vollständige Entscheidungsgrundlage abgegeben hat“. Das heisst ja eigentlich, wenn man sich dies überlegt, dass das Parlament in diesem Sinne eindeutig und zweifelsfrei durch diesen Bericht entlastet wurde, der Stadtrat hingegen nicht. Es ist auch wesentlich, dass entgegen dem, was im Parlament immer gesagt wurde, so quasi: „Wir sind alle schuld, das Parlament hat mitgemacht usw.“ sich diese Wahrheit, die insbesondere von der CVP propagiert wurde, nicht erhärtet hat, weil diese Verantwortungen jetzt zugewiesen sind. Für die Zukunft ist eigentlich in diesem Sinne gut, dass man die Risiken weiterer solcher Anlässe mit einer neuen Rechtsnorm abgewendet hat und dass dies unter HRM2 in diesem Sinne nicht mehr passieren kann. Wichtig erscheint mir im Bericht noch, dass immer auf Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit, Ordnungsmässigkeit hingewiesen wird. Das ist auf Seite 12. Dort ist eigentlich noch einmal explizit gewürdigt, dass diesen drei Kriterien sehr bedingt Folge geleistet wurde, aber dass sie halt unter HRM1 keine rechtliche Relevanz haben. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen: Die Steuererträge sind mit diesem Eingriff um 16 % verschoben worden. Das einfach noch einmal, damit allen klar ist, was gemacht wurde. Die Schlussfolgerungen von unserer Seite sind in diesem Sinne auch: Man muss einen Schlusstrich ziehen. Jetzt hat man mit ein paar Franken im Sinne der Demokratie Klarheit geschaffen. Ich denke, das ist wesentlich. HRM2 wird dieses Risiko massgeblich eliminieren. Ein letzter Punkt, der mir noch aufgefallen ist, ist, dass man im Bericht interessanterweise immer vom Stadtrat spricht.

Das sind fünf Personen und es waren auch 2011 fünf Personen. Von den verbleibenden hat man zu diesem ganzen Thema nie ein Wort gehört, und sie wurden mehrfach aufgefordert, etwas dazu zu sagen. Meine Schlussfolgerung ist, dass die drei offensichtlich, obwohl sie im Gremium die Verantwortung tragen, vermutlich die Rechnungslegung 2011 nie angeschaut haben und sind scheinbar auch bis heute nicht auf die Idee, sich hier einmal ins Bild zu setzen. Das wäre für mich so die Frage für die Zukunft, die auch relevant ist. Es ist gemäss dem Bericht, den Ihr alle habt, eine Gesamtverantwortung. Wir hatten 2011 sogar einen stellvertretenden Finanzdirektor. Er hat bis heute kein Wort dazu gesagt. Diese Verantwortung gilt es wahrzunehmen, und das wäre von meiner Seite noch ein Appell an die Parteien. Ihr habt Leute in der Exekutive. Schaut doch, dass sie ihre Verantwortung in der Exekutive in diesem Sinne auch wahrnehmen. Das ist wesentlich.

**Roland Rudolf von Rohr:** Die Freisinnigen haben uns jetzt noch schön rein gewaschen. Wir sind alle rein und sauber. Ich möchte Thomas Rauch noch kontern. Damals haben wir gesagt, dass halt auch das Parlament nicht aufmerksam war und dort etwas verpasst hat, was wir einfach auch zugestehen müssen. Natürlich hätte es deutlicher drin stehen können. Natürlich hätte man die Zahlen deutlicher servieren können. Aber wenn wir wirklich aufgepasst hätten, und ich kann mich erinnern, bei einem der ersten Auftritte des neuen Finanzdirektors hat er aufgezeigt, was damals alles passiert ist und wo man hätte spüren sollen, was gelaufen ist. Immerhin steht in dieser Rechnung 2011, wo ja eigentlich massgebend ist, was dort drin steht, auch gerade im sogenannten Rechenschaftsbericht: „Bei den juristischen Personen ist ein deutlicher Einbruch der Gewinn- und Kapitalsteuer zu verzeichnen. Der schlechte Geschäftsgang der Alpiq hinterlässt im Kalenderjahr erstmals deutliche Spuren“. Der Stadtrat hat es hier gesagt. Er hat nachher nicht entsprechend gehandelt. Die Hauptschuld hat sicher der Stadtrat. Aber wir können uns einfach nicht ganz rein waschen. Ich mache mir jedenfalls Vorwürfe, dass wir dort nicht aufgestanden sind und gesagt haben: Halt, aufgrund dieser Rechnung 2011 dürfen wir das Budget 2013 nicht so machen. Dieses Wort hat hier gefehlt, und das müssen wir uns halt heute auch noch etwas gefallen lassen.

**Urs Knapp:** Ich verstehe nicht, weshalb der Fraktionspräsident der CVP unbedingt einer klaren Aussage dieses Gutachtens widersprechen will und sich vor den Stadtrat stellt – vielleicht weil der Stadtpräsident der CVP angehört; aber das wären seltsame Reflexe – und eine klare Aussage des Berichts nicht zur Kenntnis nimmt. In diesem Bericht steht es. Das Parlament hat die Frage gestellt: „Vermittelte die Kommunikation des Stadtrates über die Rechnung 2011 dem für die Rechnungslegung zuständigen Parlament eine genügend klare und vollständige Entscheidungsgrundlage über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Olten?“ Die Antwort ist glasklar: „Diese Frage kann mit einem klaren Nein beantwortet werden“. Klarer geht es nicht mehr. Wir hatten keine Chance, die Situation rechtzeitig zu beurteilen. Wir hatten keine Chance. Wir haben in der Reaktion darauf ein Jahr verloren. Die Fraktionen haben diese Frage gestellt. Für uns ist diese Frage einfach immer noch im Raum, bleibt vielleicht immer im Raum. Aber auch das ist eigentlich zum Nachteil des Stadtrates. Warum hatten wir diese Chance nicht? Warum war es unter HRM1 2012 problemlos möglich, diese Transparenz herzustellen und 2011 nicht? War es wegen dem, was Kollega Winter gesagt hat, weil man die schönen Geschäfte dazumal nicht gefährden wollte, eine Steuersenkung, eine Fusion, ANDAARE, eine 13-Millionen-Renovation des Stadthauses, 9 Millionen für einen Velokeller? All dies. In dieser Zeit wurden Entscheide gefällt, die aufwändig waren, und wir haben dem zugestimmt, weil wir aufgrund der Informationen des Gesamtstadtrates überzeugt waren, wir könnten dies stemmen. Ich glaube, es geht nicht an, dass man jetzt wirklich die Verantwortung verwedelt. Der Bericht spricht eine ganz klare Sprache. Wir hatten diese Chance als Parlament nicht.

**Roland Rudolf von Rohr:** Der Bericht sagt dies. Aber ich habe vorher den Bericht der Verwaltung gelesen. Urs, wir müssen doch einfach sagen: Das hätte uns doch damals aufstehen lassen sollen, und wir haben es nicht gemacht. Ich möchte noch nachholen, dass der damalige Stadtpräsident freisinnig und nicht von der CVP war.

**Felix Wettstein:** Wir bemühen uns jetzt um saubere Kommunikation. Urs Knapp, der teure Velokeller hat 3,9 Millionen Franken und nicht 9 Millionen Franken gekostet.

**Urs Knapp:** Entschuldigung, Felix, Du hast recht. Aber es hatte noch zwei andere Bausteine, wo wir gleichzeitig entschieden haben. Zusammen hat die ganze Strasse 9 Millionen gekostet.

**Parlamentspräsident Marcel Steffen:** Jetzt hätten wir die Tannwaldstrasse auch drin.

## **Beschluss**

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

Vom „Kurzgutachten Rechnungslegung 2011 Olten: Einhaltung von gesetzlichen und sachlichen Informationspflichten gegenüber dem Parlament“ wird Kenntnis genommen.

Beilage  
Kurzgutachten

Mitteilung an:  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 26. März 2015

Prot.-Nr. 59

## **Motion Beate Hasspacher und Mitunterzeichnende der Fraktion Grüne betreffend «Konservative Liegenschaftspolitik»/Beantwortung**

Am 26. November 2014 wurde im Gemeindeparlament von Beate Hasspacher und Mitunterzeichnenden der Fraktion Grüne eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Konservative Liegenschaftspolitik

Der Stadtrat wird ersucht, Liegenschaften nicht mehr zu verkaufen, sondern diese allenfalls im Baurecht abzugeben, zu vermieten oder zu verpachten. Dazu ist die entsprechende Richtlinie anzupassen.

### Begründung

Die «Richtlinie für das strategische Vorgehen beim Verkauf und Kauf von Liegenschaften und Grundstücken» vom 12. Juli 2004 besagt:

*«Art. 3 Grundsatz 1 Liegenschaften und Grundstücke, welche nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder zur Förderung der im übergeordneten öffentlichen Interesse stehenden aktiven Stadtentwicklung dienen, werden grundsätzlich veräussert. Dabei soll ein marktkonformer bzw. ortsüblicher Verkaufspreis erzielt werden.»*

Wir sind der Meinung, dass diese Strategie heute nicht mehr zweckmässig ist. Liegenschaften sind Ressourcen und stellen Werte dar, die kurz- oder langfristig strategisch relevant werden können. Als Eigentümerin von Liegenschaften kann die Stadt Einfluss nehmen und Entwicklungen steuern (wie in letzter Zeit hinlänglich diskutiert wurde). Ausserdem sollten Räume für verschiedene öffentliche Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung zur Verfügung stehen, die ev. heute noch nicht bekannt sind. Dies gilt sowohl für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, als auch für solche im Finanzvermögen.»

- - - - -

**Stadtrat Thomas Marbet** beantwortet die Motion wie folgt:

Formelles und Grundsätzliches: Mit einer Motion verlangt das Parlament vom Stadtrat gestützt auf Art. 60 seiner Geschäftsordnung, einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen. Eine Motion zielt somit generell darauf ab, von der Exekutive etwas zu fordern, was in der Kompetenz der Legislative liegt. Anders als die Motion verlangt das Postulat gemäss Art. 61 Geschäftsordnung vom Stadtrat, zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme in der Kompetenz der Exekutive liegt, zu treffen oder zu unterlassen sein. Die «Richtlinie für das strategische Vorgehen beim Verkauf und Kauf von Liegenschaften und Grundstücken» wurde gestützt auf Art. 40 der Gemeindeordnung vom 28. September 2000 (Stadtrat, Sachgeschäfte und weitere Befugnisse) vom Stadtrat erlassen. Das vorliegende Ansinnen beschlägt damit eine Materie, welche der Exekutivarbeit zugehörig ist, was der Form eines Postulats entsprechen würde.

Zum Inhaltlichen: Der Stadtrat stimmt mit den Motionären im Grundsatz darin überein, dass Liegenschaften strategisch relevant sein können und die Stadt als Eigentümerin Einfluss nehmen und Entwicklungen steuern kann. Gerade die städtebauliche / strategische Bedeutung einer Liegenschaft ist deshalb auch einer der zentralen Aspekte, welcher vom Stadtrat bei jeder potenziellen Veräusserung einer Liegenschaft oder eines Grundstücks stets sorgfältig beurteilt wird. Im Weiteren entspricht es einem wesentlichen Ziel der städtischen Liegenschaftspolitik, diejenigen Landreserven bereitzustellen, welche für die öffentliche Infrastruktur und die kommunalen Dienste benötigt werden. Im Vorstoss hingegen nicht erwähnt und deshalb für die Unterzeichnenden allenfalls nicht denkbar oder zumindest nicht wichtig, scheint der Aspekt der Wirtschaftsförderung zu sein, sprich die Möglichkeit, durch den Verkauf geeigneter Landparzellen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung bereits ansässiger Unternehmungen bzw. zur Ansiedelung neuer Firmen leisten zu können.

Mit dem vorliegenden Vorstoss wird eine «Zementierung» des Status quo im Immobilienbestand verlangt. Ist aber gerade der heutige Immobilienbestand, welcher heterogen zusammengesetzt und teilweise aufgrund von historischen Zufälligkeiten aufgebaut ist, dazu geeignet, um künftige strategische Herausforderungen zu bewältigen respektive öffentliche Bedürfnisse abzudecken? Klar scheint zumindest, dass die Zielrichtung des Vorstosses die diesbezügliche Freiheit und Handlungsfähigkeit der Stadt unnötigerweise beschränken würde.

Im städtischen Immobilienportfolio ist nicht zwingend jedes Objekt strategisch relevant respektive kurz-, mittel- oder langfristig für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe von Bedeutung. Wenn in solchen Fällen dann noch weitere Rahmenbedingungen, wie bspw. eine bescheidene Rendite und / oder eine Bausubstanz mit beträchtlichem Unterhaltsstau / Instandsetzungsbedarf hinzu kommen, sollte aus Sicht des Stadtrates weiterhin die Möglichkeit offen gelassen bleiben, ein entsprechendes Objekt zu einem marktkonformen / ortsüblichen Preis an Dritte veräussern zu können. Dies gilt ebenfalls für Flächenverkäufe im Zusammenhang mit Grenzbereinigungen.

Die im Vorstosstext ausserdem propagierte Abgabe von Land im Baurecht ist nicht als probates Mittel zur Erreichung von «mehr Einfluss auf und Steuerung von Entwicklungen» bei städtischen Grundstücken geeignet, werden doch Baurechtsverträge bekanntermassen auf eine lange, vertraglich festgelegte Dauer und ohne ordentliche Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen. Das Land wird somit wieder für Jahrzehnte blockiert.

Aufgrund der vorerwähnten Erwägungen erachtet der Stadtrat, das von den Motionären verlangte faktische Verkaufsverbot als nicht praktikabel bzw. kontraproduktiv sowie die diesbezüglich geforderte Anpassung der Richtlinie als nicht opportun respektive notwendig und beantragt deshalb, die Ablehnung der Motion bzw. des Postulats ab.

- - - - -

**Beate Hasspacher:** Der Vorstoss ist im Schock nach der Ankündigung Liegenschaftsverkäufe Cultibo und Musikschulgarten geschrieben. Ich bedanke mich beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung und beim OT für die gute Illustration. Inhaltlich bin ich nicht einverstanden mit der Antwort des Stadtrates, und zwar wünschen wir uns konservative Liegenschaftspolitik im Sinne von bewahren, also Erhaltung von Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten in der Stadt. Raum ist eine endliche Ressource, und was uns jetzt bevorsteht, ist Verdichtung, Umgestaltung, bauliche Umgestaltung in starkem Mass, wie wir sie jetzt schon voll erleben. Damit steigt die Bedeutung der Ressource Raum und Liegenschaften enorm. Auch die Bedeutung von naturnahen Naherholungsgebieten steigt. Das bedeutet, jede Liegenschaft ist relevant. Nur als Eigentümerin kann die Stadt eigentlich Rahmenbedingungen setzen, Nutzungen steuern und dafür sorgen, dass Wertschöpfungen in der Stadt bleiben. Neben öffentlicher Infrastruktur und kommunalen Diensten erwarten wir auch andere öffentliche Leistungen wie Freiräume, Grünflächen, Raum für Kulturelles, günstigen Wohnraum usw. Spielraum muss vor allem da sein. Wirtschaftsförderung verstehen wir nicht nur als Zurverfügungstellung von Bauland, sondern Lebensqualität mit Kultur, Natur,

Sozialem ist ein wesentlicher Faktor für Wirtschaftsförderung und Standortqualität. Die Möglichkeit, Land im Baurecht zur Verfügung zu stellen, beurteilen wir anders als der Stadtrat. Baurecht gibt regelmässiges Einkommen und ermöglicht gleichzeitig Formulierung von Rahmenbedingungen. Ich sehe darin Vorteile, nicht Nachteile. Unser Anliegen ist nicht die Zementierung eines heterogenen Liegenschaftsbestandes. Wir würden strategische Käufe begrüssen, Verkäufe nicht in jedem Fall ablehnen. Auch bei Nutzungen von bestehenden Liegenschaften gibt es sicher noch Spielräume. Insgesamt vermissen wir strategisches Denken und vor allem den Willen zur Gestaltung der Stadt, beim Stadtrat. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort nicht einverstanden.

**Wolfgang von Arx, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Die Richtlinien von 2004, um dies es hier geht, scheinen uns sehr vernünftig zu sein. Es ist dort auch ein Passus enthalten, der in der Vorlage selber nicht erwähnt wird, dass man auch auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Rücksicht nehmen soll. Genau dieser Passus gefällt mir eigentlich auch sehr gut und wird hoffentlich auch noch mehr zur Anwendung kommen. Wir bemängeln immer wieder, wenn Private irgendwelche Grundstücke horten, die nicht zur Überbauung, Nutzung oder Gestaltung frei sind. Ich denke, es ist auch von der Stadt vernünftig, wenn sie die gleichen Rahmenbedingungen auch hat und Land, das sie wirklich nicht braucht, frei gibt, wenn es Dritte besser nützen können. Wenn wir dann das Portfolio der Grundstücke und Besitztümer der Stadt einmal durchgehen, geht es hier von sehr grossen bis zu wirklich ganz kleinen Flächen, wo es um ein paar Quadratmeter Grundstück geht. Jetzt dem dort ein Verbot von Verkauf auferlegen zu sollen, sehen wir als unvernünftig an. Die CVP lehnt diese Motion ab.

**Gert Winter, SVP-Fraktion:** Der Vorstoss spricht von konservativer Liegenschaftspolitik und zielt auf eine Akkumulierung von Eigentum an Grundstücken in kommunaler Hand ab, unabhängig davon, wie sinnfrei im Einzelfall das Eigentum an einer Liegenschaft im Kontext der aktuellen Lokalpolitik erscheint. Das ist der Sache nach mit Verlaub eher sozialistische Liegenschaftspolitik. Eine Durchsicht der Richtlinien für das strategische Vorgehen beim Verkauf und Kauf von Liegenschaften und Grundstücken zeigt mir im Übrigen, dass diese Vorschriften als Leitlinien für den Stadtrat vollauf genügen, wenn sie beachtet werden, und ich kann mich in meiner Eigenschaft als Gemeinderat auch nicht an einen einzigen Liegenschaftsverkauf erinnern, der aus SVP-Sicht Anlass zu Opposition gegeben hätte. Von daher gibt es aus der Sicht der SVP auch nicht den klitzekleinsten Anlass zu einer Änderung der städtischen Liegenschaftspolitik oder der Richtlinien. Das umso weniger, als wir die überzeugende stadträtliche Argumentation zu diesem Geschäft vollumfänglich unterstützen können. Die SVP-Fraktion wird dementsprechend die Motion einstimmig ablehnen.

**Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP:** Noch einmal ich. Nachher kommen auch noch andere an die Reihe. Die SP ist bezüglich dieser Motion, die aus unserer Sicht eher ein Postulat ist, wie es der Stadtrat auch sagt, gespalten. Weshalb? Eigentlich ist es ja zum Teil sicher ein SP-Anliegen. Wir sind für einen starken Staat und eine starke Stadt mit Handlungs-spielraum im Bereich der Liegenschaften. Aber gerade beim Handlungsspielraum gibt es auch Zielkonflikte zwischen dem Handlungsspielraum bezüglich Liegenschaften, was man hier tun will, und dem finanziellen Handlungsspielraum. Ein Teil von uns ist auch der Meinung, dass die Verantwortung dafür, was man mit den Liegenschaften macht, was man kauft, verkauft, eben eindeutig beim Stadtrat liegt und wir vom Parlament uns hier eigentlich auch nicht einmischen sollten, weil es sonst wieder eine Vermischung von Verantwortlichkeiten gibt. Es ist bei uns auch erwähnt worden, dass man Vertrauen in den Stadtrat haben muss, weil er eigentlich die besseren Kenntnisse als wir vom Parlament hat und wir mit einer solchen Motion eben drein reden. Wir sind auch der Meinung, dass der Stadtrat bis jetzt eigentlich nicht völlig unvernünftig gehandelt hat. Unsere Fraktion ist bezüglich dieser Motion gespalten, wie Ihr dies nachher auch bei der Abstimmung sehen werdet.

**Sarah Früh:** Der FdP-Fraktion erscheint die heutige Praxis ebenfalls vernünftig. Wir sind dagegen, dass man immer alles in Beton giessen und überall Regeln aufstellen will. Wir finden, dass die Freiheit und Handlungsfähigkeit unserer Stadt weiter bestehen bleiben sollten und man es eigentlich so, wie die heutige Praxis funktioniert, belassen kann. Ich denke, gerade heute, mit der jetzigen finanziellen Situation ist es wichtig, dass man flexibel

bleiben kann. Aus diesem Grunde würden wir dem Antrag des Stadtrates folgen und die Motion oder das Postulat einstimmig ablehnen.

**Beate Hasspacher** ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

### **Beschluss**

Mit 30 : 12 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Mitteilung an  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 26. März 2015

Prot.-Nr. 60

## **Motion Gert Winter (SVP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Gehaltskürzung bei Stadtratsmitgliedern/Beantwortung**

Mit Mail vom 20. November 2014 haben Gert Winter (SVP-Fraktion) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

**„Der Stadtrat wird beauftragt, das kommunale Recht dergestalt zu ändern, dass die Besoldung des Stadtpräsidiums wie auch dasjenige der Stadtratsmitglieder im Nebenamt linear um 10 % gekürzt wird.**

**Begründung:** Wie sich aus den Medien ergibt, ist eine Mehrheit des Oltners Stadtrats aus freien Stücken bereit, auf einen substantiellen Teil des Einkommens oder auf die Ausrichtung von Pauschalspesen zu verzichten. Die SVP-Fraktion zollt diesen freiwilligen Verzichtsbekundungen hohen Respekt und verzichtet deshalb darauf, im Rahmen dieser Motion weitergehende Forderungen zu stellen. Den Vorschlag, auf die Ausrichtung von Pauschalspesen zu verzichten, der vor allem die Stadtratsmitglieder im Nebenamt in erheblichem Masse treffen würde, ziehen wir aus den gleichen Gründen nicht in Betracht. Aus unserer Sicht kommt aber ein Verzicht der eigentlichen stadträtlichen Leistungsträger allein nicht in Frage. Ein solcher Verzicht von lediglich drei Stadtratsmitgliedern wäre zwar rechtlich möglich, aber unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit und somit auch den Aspekten der Gerechtigkeit und Solidarität unter den Exekutivmitgliedern in höchstem Masse fragwürdig. Demgegenüber stünde eine Reduktion der Stadtratsgehälter um 10 % wenigstens in der Tendenz eher wieder in Einklang mit den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen einer gebeutelten Kleinstadt. Eine Gehaltsreduktion brächte auch zum Ausdruck, dass ein Stadtratsmandat nicht zuletzt im Dienste der Stimmbürger wahrgenommen wird, was von einzelnen Personen manchmal allzu leicht vergessen wird.

**Begründung der Dringlichkeit:** Eine Gehaltsreduktion des Stadtrats sollte nicht erst in ferner Zukunft, sondern baldmöglichst in Kraft treten können, zumal die Finanzlage der Stadt desolat und Besserung nicht in Sicht ist.“

Die Dringlichkeit wurde an der Parlamentssitzung vom 26. November 2014 mit 33:10 Stimmen abgelehnt.

- - - - -

**Stadtpräsident Martin Wey** beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Stadtpräsident Martin Wey hat Ende August 2014 im Stadtratskollegium seine Absicht vorgestellt, für das Jahr 2015 freiwillig auf 10% seiner Besoldung zu verzichten. Dies zur Entlastung des Budgets 2015, aber nicht im Sinne einer dauerhaften Reduktion des Stadtpräsidentengehalts. Anfang November gab er diese Absicht im Rahmen der Veranstaltung „Nachtfieber“ öffentlich bekannt. Mitte November wurden die Stadtratsmitglieder an der Veranstaltung „Coq politique“ zu diesem Thema befragt, wobei die Meinungen der nebenamtlichen Mitglieder unterschiedlich ausfielen.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine Reduktion nur auf den drei erwähnten Prinzipien beruhen kann:

- Verzicht angesichts der schwierigen Finanzlage
- Freiwilligkeit
- Befristung

Nach Ansicht des Stadtrates nicht berechtigt wäre hingegen – gerade in der aktuellen anforderungsreichen Zeit – eine dauerhafte Lohnsenkung durch Anpassung des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123), welche suggerieren würde, dass die Besoldung der Stadtratsmitglieder bisher zu hoch gewesen wäre. Auch der nationale Vergleich zeigt, dass dies nicht der Fall ist. Vielmehr stellen die Stadtratsmitglieder im Hauptamt wie auch im Nebenamt einen grossen Teil ihrer Freizeit in den Dienst des Gemeinwesens und der Bevölkerung, indem sie zum Teil weit über die ihnen zubemessenen Pensen hinaus arbeiten. Zudem arbeiten sie auch in Gremien, in denen sie nicht entschädigt werden oder auf eine Entschädigung verzichten.

Zu beachten ist auch, dass der Stadtrat bereits im vergangenen September selber den Antrag gestellt hat, die Regelung der Ruhegehälter und (Abgangs-)Entschädigungen für Stadtratsmitglieder per 1. Januar 2015 anzupassen und die erst 2007 beschlossenen Leistungen zu reduzieren. Dies noch bevor eine zu diesem Thema eingereichte Motion behandelt, geschweige denn überwiesen worden wäre. Dabei wurden beim Vollamt die Ruhegehälter gestrichen und sowohl beim Vollamt wie auch beim Teilamt die Höhe der Entschädigungen auf 50% der letzten AHV-pflichtigen Jahresbesoldung festgelegt. Auf eine Entschädigung bei einem freiwilligen Rücktritt und bei einer Nichtwiedernomination wird künftig verzichtet. Damit ging der Stadtrat auch über die Forderungen der erwähnten Motion hinaus, was in der Parlamentsdebatte denn auch mehrfach lobend erwähnt wurde. In der gleichen, vom Parlament einstimmig genehmigten Vorlage wurde im Übrigen festgelegt, dass vollamtliche Mitglieder des Stadtrates (wie übrigens auch Mitarbeitende im Vollamt), welche in Vertretung der Stadt in Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts tätig sind, mit Ausnahme der Spesenvergütungen, die steuerlich als abzugsfähiger Auslagenersatz anerkannt werden, alle Entschädigungen der Stadtkasse zurückzuerstatten haben.

Aufgrund der bereits beschlossenen Massnahmen zugunsten der städtischen Finanzen und der Erwägungen empfiehlt der Stadtrat daher dem Parlament, den Vorstoss abzulehnen.

- - - - -

**Gert Winter:** Grundsätzlich dürfte auch der Zweck eines Vorstosses Einfluss auf die Geltungsdauer einer Regelung haben. Ich war deshalb von der stadträtlichen Antwort auf meine Motion zunächst etwas überrascht. Nichts liegt mir ferner, als mit der vorliegenden Motion eine Diskussion um die „richtige“ Höhe des Gehalts des Stadtpräsidenten oder der Stadträte/-rätinnen in Gange zu bringen. Meiner Meinung nach sollte sich dies eigentlich schon aus der Begründung der Motion mit hinreichender Klarheit ergeben. Anlass zur Einreichung der Motion war für mich einzig und allein die Bereitschaft einer Mehrheit der Stadträte, auf einen Teil ihres Stadtratsgehaltes zu verzichten. Ein tatsächlicher Verzicht kommt erfahrungsgemäss aber nur dann zustande, wenn alle Beteiligten bei einem solchen Schritt mitziehen. Die sieben Stadträte von Winterthur waren dazu bereit, mit Einschluss von Mitgliedern der Grünen, SP, CVP, FdP und auch der SVP richtigerweise. Umso mehr hat es mich genervt, dass sich in Olten lediglich fünf Personen in einer analogen oder gravierenderen Situation ganz grundsätzlich nicht auf eine symbolische Geste einigen konnten, egal in welcher Höhe, sondern eine solche teilweise kategorisch verweigert haben. Bei dieser Sachlage ist mir nur die Möglichkeit geblieben, eine zwingende generell abstrakte Regelung eines Verzichts bzw. eines Lohnopfers vorzuschlagen. Ich muss vielleicht noch erwähnen, dass ich von dieser Motion Abstand genommen hätte, wenn ich davon hätte ausgehen müssen, dass auch nur eine der verzichtsunwilligen Personen zu den Stadträten gehörte, die aufgrund der Direktionszuteilung einen Zeitaufwand betreiben müssten, der über

den finanziell abgegoltenen Beschäftigungsgrad hinaus geht. Meine Motion sieht vor, dass alle Exekutivmitglieder auf 10 % des Stadtratsgehaltes verzichten müssen. Für diejenigen, die sowieso zu einem Verzicht bereit waren, sollte sich dadurch nichts ändern, denn ich habe mich anhand der mir zur Verfügung stehenden Informationen bemüht, mich am kleinsten gemeinsamen Nenner der verzichtsbereiten Stadträten, soweit sie den Umfang ihrer Verzichtsbereitschaft beziffert haben, zu orientieren. Für die „Abstinenzler“ in spe für die Motion, wenn sie angenommen wird, zu einem unfreiwilligen Lohnopfer, wie es beispielsweise der Bund mehreren zehntausend Angestellten mehrere Jahre lang in Folge verordnet hat. Das sollte ziemlich unproblematisch sein. Die Dauer des Verzichts habe ich im Antrag bewusst weggelassen, weil ich nicht wusste, für welchen Zeitraum der Verzicht überhaupt gemeint war und ob sich die Befürworter diesbezüglich überhaupt schon eine Meinung gebildet haben. Denkbar und im Hinblick auf eine neue Gemeindeordnung allenfalls sinnvoll wäre aus meiner Sicht ein Verzicht bis zum Ende der Amtsperiode, weil sich bis dahin die finanzielle Situation der Stadt Olten wohl kaum entscheidend ändern wird. Noch besser vorstellen könnte ich mir eine Lösung, bei welcher der Stadtrat jährlich mit Mehrheitsbeschluss über die Fortsetzung seines Lohnopfers von jeweils einem Jahr beschliesst und dies dann aufhebt, wenn sich seiner Meinung nach die Aufhebung rechtfertigt. Bekanntlich hat es die Kollegialbehörde weitgehend selber in der Hand, ob die Einnahmen und Ausgaben innert vernünftiger Frist wieder in ein Gleichgewicht kommen. Der Stadtpräsident, der als einziger Stadtrat insoweit eine Sonderstellung hat, als sein Mandat einem Vollzeitjob entspricht, hat, wie bekannt sein dürfte, bereits eine Verzichtserklärung im Umfang von Fr. 30'000.— für die Dauer eines Jahres unterschrieben. Chapeau! Das ist deutlich mehr als eine Kürzung seines Gehalts als Stadtpräsident um 10 %, weil sein Gehalt keine Fr. 300'000.— beträgt. Die Ermessungsgrundlage ist lediglich das eigentliche Stadtratsgehalt, und die Dauer des Lohnverzichts bzw. des Lohnopfers soll auch für alle gleich lange sein, unabhängig davon, ob sie, wie Martin Wey, zu einem früheren Zeitpunkt, Verzichtleistungen erbracht haben. Die Vorleistungen wären somit anzurechnen. Falls die Motion angenommen werden sollte, wird der Stadtrat eine Vorlage im vorerwähnten Sinne ausarbeiten müssen. Weil der von mir in der Motion formulierte Antrag in zeitlicher Hinsicht offen formuliert ist, ist der Stadtrat in diesem Punkt ziemlich frei, eine kreative Lösung zu entwickeln, welche die Interessen der Stadt und seine eigenen unter einen Hut bringt. Würde der Stadtrat für unbeschränkte Zeit eine Lohnkürzung vorsehen wollen, was aufgrund des Antrags möglich wäre, würde er die Motion sozusagen übererfüllen. Weil das Kleinere im Grösseren auch enthalten ist, müsste ich dies in Kauf nehmen, auch wenn das Ergebnis nicht zu 100 % dem entsprechen würde, was ich mir für die Zukunft vorstelle. Ich hoffe nach dem Gesagten, dass der Stadtrat bei seiner Meinung bleibt, und einen dauernden Verzicht nicht in Betracht zieht, sondern die zweite vorerwähnte Variante wählt, nämlich einen einjährigen Verzicht mit Verlängerungsmöglichkeit um jeweils maximal ein Jahr. Der Stadtrat empfiehlt den Parlamentsmitgliedern, meinen Vorstoss abzulehnen. Das ist meiner Meinung nach durchaus lobenswert, zeigt es doch, dass innerhalb des Kollegiums zwar keine Solidarität, aber nach wie vor doch so etwas wie Kollegialität existiert. Wir als Gemeinderatsmitglieder sind jedoch dieser Art von Kollegialität nicht verpflichtet. Ich empfehle Euch deshalb im Namen der SVP-Fraktion die Annahme der Motion.

**Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne:** Vielleicht kurz einleitend: Symbolische Handlungen verlieren ihren Symbolcharakter in der Sekunde, in der man jemandem dazu zwingt. Das ist einmal das Eine. Ich habe es damals in der Dringlichkeitsdebatte schon gesagt und sage es hier genau gleich gerne noch einmal: Wer an den Löhnen der Stadträte „herumschraubeln“ möchte, soll und kann den Weg über das Besoldungsreglement einschlagen. Ob es jetzt eine Abstrafungsaktion oder eine Sparmassnahme oder beides sein soll: Wenn wir anfangen, Besoldungsfragen mit dem politischen Zweihänder zu bearbeiten, machen wir einen Schritt in eine gefährliche Richtung. Deshalb sind wir ganz klar gegen den Antrag von Gert Winter.

**Deny Sonderegger, FdP-Fraktion:** Die von Gert Winter, SVP, eingereichte Motion bezieht sich auf die Medienberichte im Nachgang zur Politveranstaltung „Coq politique“, die am 12. November 2014 im Kulturzentrum Schützenmatte durchgeführt worden war. An dieser Veranstaltung hat eine Oltner Bürgerin die Frage gestellt, ob der Stadtrat bereit wäre, symbolisch auf 10 % seiner Vergütung zu verzichten. Eine Mehrheit der Stadträte hat auf

diese Frage spontan mit ja geantwortet und einer allfälligen Kürzung zugesagt. Erstaunlich ist, dass sich insbesondere die bisherigen Stadträte negativ zu diesem Vorgehen geäußert haben. Davon ausgenommen ist Stadtpräsident Martin Wey, der für das Jahr 2015 bereits freiwillig auf 10 % seiner Lohnvergütung verzichtet und hier lobenswert erwähnt werden soll. Es erstaunt also umso mehr, dass sich insbesondere diejenigen Stadträte gegen eine symbolische 10 %-Kürzung ausgesprochen haben, die bereits als Stadträte in der Verantwortung waren, als es um die Verschlechterung der Finanzsituation der Stadt Olten ging. Aufgrund dessen und auch als gewisses Zeichen der Solidarität zu Gunsten des Stadtpräsidenten unterstützt die FDP-Fraktion die Motion Gert Winter.

**Luisa Jakob:** Die Fraktion Junge SP/SP hat durchaus gewisse Sympathien für diesen Vorstoss, allerdings nur gewisse. Das ist deshalb, weil es fragwürdig ist, wie der Unterschied der Besoldung der nebenamtlichen Stadträte im Verhältnis zu den vollamtlichen Stadträten zustande kommt. Wenn man mit einem gleichen Lohn rechnen würde, dürften die nebenamtlichen weniger als 30 % arbeiten. Dass hingegen ein Lohn von Fr. 222'000.— oder vielleicht sogar etwas höher pro Jahr eher fürstlich ist, da können wir uns schon anschliessen. Nichts desto trotz müssen wir zum vorliegenden Vorstoss nein sagen, weil es erstens nicht der richtige Weg ist und weil es zweitens auch nicht angebracht ist, bei den nebenamtlichen Stadträten eine Lohnkürzung vorzunehmen.

**Wolfgang von Arx, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Wir reden hier über eine freiwillige Geste. Deny hat ausgeführt, wie sie zustande kam. Ich bin jetzt eigentlich etwas verwirrt, wenn ich den Motionstext von Gert Winter lese und nachher seine Ausführungen höre. Er will ja hier konkret hinter den Lohn, indem er das kommunale Recht – es geht hier um das Reglement über die Entschädigung von Behördenmitgliedern – ändern will. Er will ja hier wirklich direkt etwas am Lohn schrauben. Das stimmt nicht ganz mit der Aussage, die er vorher gemacht hat, überein. Wir haben selbstverständlich Sympathie, wenn man auch in diesem Bereich sparen kann. Nur erachten wir eigentlich eine Rasenmähermethode, jetzt, wo etwas freiwillig entstanden ist, als unvernünftig. Wir sind sehr stolz auf unseren Stadtpräsidenten, dass er hier mit seiner gut 10 %-Verzichtserklärung den ersten „Gingg“ gegeben hat. Hier Chapeau an den Stadtpräsidenten! Aber jetzt etwas, das freiwillig entstanden ist und vielleicht gleichwohl noch Nachahmer findet, jetzt einfach zack mit einem Rasenmäher 10 % vorzugeben, scheint uns unvernünftig. Wir wären an und für sich, wenn er es in ein Postulat umgewandelt hätte, dafür gewesen. Aber eine Motion lehnen wir unter diesen Umständen so ab.

**Thomas Rauch:** Ich möchte nur kurz etwas sagen und zwar eigentlich eher so etwas informativ. Ich habe mir dies einmal angeschaut und denke, das ist für alle hier noch interessant. Grundsätzlich finde ich einmal immer: Je höher der Lohn, desto besser. Das habe ich persönlich auch so. Ich finde, der Bezug bei den Stadtpräsidenten muss vielleicht irgendwie schon einmal besprochen werden, weil, wenn man dies etwas anschaut, sollte es ja entweder zur Wirtschaftskraft einer Region oder zur Grösse einer Stadt sprich Einwohnerzahlen irgendeinen Zusammenhang geben. Ich vermisse diesen etwas. Wenn man diese Zahlen nachher etwas anschaut: Ich gehe jetzt einmal davon aus – die Stadt Olten ist nämlich so etwas eine grössere Agglo-Gemeinde, die ganz andere Strukturen hat – Wenn man sich jetzt wirklich mit Städten wie Biel, Luzern, die 76'000/50'000 Einwohner haben, oder mit Zürich vergleichen will, stellt man eigentlich eine Gesetzmässigkeit fest. Sie sieht so aus, dass eigentlich finanzstarke Städte in der Regel kleine Löhne haben. Die Stadt Zug ist mit ca. 35'000 Einwohnern bei Fr. 187'000.—. In Luzern ist es jetzt bei einer Abstimmung reduziert worden. In Zürich sind es Fr. 200'000.—. Wirtschaftspotente Städte, die wenig Schulden haben, haben tiefe Löhne. Je länger eigentlich eine Rot-/Grün-Mehrheit wie in Biel besteht und die Schuldenlast umso mehr drückt, Winterthur, Biel usw., desto höher ist der Lohn. Ich denke, das sind interessante Regeln, die man hier findet, die man vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen und überlegen muss: Wie gross ist Olten? Welche Wirtschaftskraft haben wir, und gibt es hier irgendeinen Handlungsbedarf? Ich denke, das könnte für zukünftige Diskussionen wichtig werden.

**Heinz Eng:** Als rational denkender Mensch hätte ich eigentlich ein gewisses Interesse, hier noch etwas mehr Details zu erfahren, sicher auch die breite Öffentlichkeit. Ich bitte daher

den Motionär, noch einmal genau zu sagen, was eigentlich das Einsparungspotenzial ist. Wir reden jetzt hier von 10 %, 5 %, ich weiss nicht was alles. Wir erhalten unsere Löhne nicht in Prozenten, sondern in bar. Wie hoch ist das hundertprozentige Salär des Stadtpräsidenten? Mir ist schon klar, dass dies im Reglement usw. steht. Das hätte von mir aus gesehen jetzt hier hinein können. Wie hoch ist das Einsparungspotenzial? Nachher die Stadträte im Nebenamt. 30 %. Wie viel haben sie und wie hoch ist das Einsparungspotenzial dort, wenn man dort 10 % kürzt? Weiter auch noch die Zulagen. Sind sie betroffen oder nicht? Spesen usw., die Repräsentationspflichten. All dies ist hier nicht enthalten. Geht es einzig und allein um das Gehalt, oder geht es auch noch die anderen Sachen? All dies ist hier eigentlich nicht erwähnt, vor allem das Einsparungspotenzial in Franken. Geht es um Fr. 20'000.—, Fr. 250'000.—? Das sind doch Dimensionen, die man nachher irgendwie als Basis für unsere Entscheidung, wie wir dann hier zu dieser Motion stehen wollen oder nicht, haben muss. Und dann noch als Letztes: Lohnkürzungen sind eigentlich immer auch eine Kaufkraftverminderung. Je nachdem, wie hoch das Einsparungspotenzial ist, wisst Ihr dann auch, wie hoch diese Kaufkraftverminderung ist. Hier bitte ich den Motionär noch klar, diese Löhne auch für die breite Öffentlichkeit einmal auf den Tisch zu legen. Merci.

**Gert Winter:** Die Summe kann ich Dir gar nicht sagen. Das interessiert mich in diesem Zusammenhang nicht. Das ist gar nicht das Massgebende, sondern der Aspekt ist, dass ich möchte, dass dieser symbolische Verzicht wenigstens halbwegs zustande kommt. Wenn Ihr Auskunft haben möchtet, wie viel das Stadtratsgehalt frankenmässig genau beträgt, muss man den Stadtrat fragen. Die Spesen und auch die Nebenerwerbe, wenn sie irgendwie in einer gemeindenahen Firma Einsitz haben, sind hier nicht dabei. Meine Motion orientiert sich an dem, wo die Stadträte freiwillig bereit waren, darauf zu verzichten und geht nicht darüber hinaus. Es ist keine Lohnabbaumassnahme.

**Dr. Arnold Uebelhart:** Wir erhalten keine Löhne. Ich erhalte keinen Lohn. Aber es kommt sonst schön herein. Wir erhalten nicht Löhne in Prozenten. Ich muss Euch überhaupt bitten. Etwas Unterlagen muss man schon haben. Hier steht einfach Exekutive 2013: Fr. 586'000.— und Sozialleistungen Fr. 125'000.—, also 10 % Fr. 70'000.—.

**Wolfgang von Arx:** Ich möchte Thomas Rauch noch kurz ergänzen, seine politisch gefärbten Zahlen in diesem Sinne ergänzen. 2012 war in mehreren Zeitungen ein Bericht über Stadtpräsidentengehälter. Das höchste von allen hatte FdP-Stadtpräsident Kurt Fluri, Solothurn, mit Fr. 378'975.—, davon allein als Stadtpräsident Fr. 243'000.—.

**Parlamentspräsident Marcel Steffen:** Möchte sonst noch jemand eine Zahl zu dieser Debatte beitragen oder sonst noch irgendetwas zu dieser Motion sagen?

## **Beschluss**

Mit 27 : 14 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Mitteilung an  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 26. März 2015

Prot.-Nr. 61

## **Motion Deny Sonderegger (FDP) und Mitunterzeichnende betr. „Personalkosten der Oltnen Verwaltung an finanzielle Lage anpassen“/Beantwortung**

Am 25. September 2014 haben Deny Sonderegger (FDP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss zu Händen des Gemeindeparlamentes eingereicht:

„Der Stadtrat wird aufgefordert, die Personalkosten an die fundamental veränderten finanziellen Möglichkeiten der Einwohnergemeinde Olten anzupassen und nachhaltig zu senken. Zu diesem Zweck ist eine Besoldungsrevision einzuleiten und das Personalreglement entsprechend zu revidieren. Das Parlament soll innert Jahresfrist über eine entsprechende Vorlage entscheiden können.

### Begründung

Genug ist genug! Die aktuellen Sparbemühungen des Stadtrates basieren in erster Linie auf Kürzungen von Beiträgen bei Institutionen und Vereinen sowie auf generellen Gebühren- und Steuererhöhungen, welche durch die Bevölkerung und das Gewerbe zu tragen sind. Mehr Zahlen für weniger Leistung und zusätzlich Freiwilligenarbeit in Institutionen gefährden, dies ist die aktuelle Sparpolitik des Stadtrates. Selber etwas dazu beitragen will er jedoch nicht.

Bei den aktuellen bekannten Sparbemühungen des Stadtrates wurde das städtische Personal bis auf wenige Ausnahmen bisweilen verschont. Der Stadtrat wird daher aufgefordert, die Sparbemühungen explizit auf die Personalkosten auszudehnen. Die finanzielle Lage der Stadt Olten lässt ein anderes Vorgehen schlicht weg nicht zu.

Die Motion beantragt vom Stadtrat, dass das aktuell gültige Personalreglement überarbeitet wird. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Die gewährte Lohnsummensteigerung bis Ende 2018 gilt es per sofort ersatzlos zu streichen. In der aktuellen Finanzsituation ist es schlicht weg nicht angebracht, dass der Personalkostenblock jährlich gesteigert wird.
- Die maximale Lohnobergrenze je Lohnklasse soll eine Steigerung von 30 % gegenüber dem minimalen Anfangslohn derselben Lohnkasse nicht übersteigen. Das heutige Reglement sieht vor, dass die Löhne je Lohnkasse bis 50 % des minimalen Anfangssalärs zunehmen dürfen. Man ging dabei von einer 30-jährigen Arbeitszeit mit einer jährlichen Lohnsteigerung aus. Diese Lohnbandbreite ist schlicht überrissen.
- Die individuelle Lohnentwicklung sieht eine jährliche Lohnvergütung und somit zuzusagen eine garantierte Lohnsteigerung vor. Die Höhe der Lohnentwicklung wird in drei Klassen unterschieden. Es sind dies die folgenden:
  - o Anforderungen erfüllt
  - o Anforderungen gut erfüllt
  - o Anforderungen weit übertroffen

Eine Lohnsteigerung für die Beurteilung „Anforderung erfüllt“ sowie „Anforderung gut erfüllt“ ist ersatzlos zu streichen. Bei dieser Art der Beurteilung handelt es sich sozusagen um die erwartete Erfüllung der Arbeit gemäss Arbeitsvertrag. Als Würdigung und entsprechende Belohnung für Mitarbeitende welche ihre Anforderungen weit übertroffen haben, soll eine entsprechende Belohnung beibehalten werden. Gegenüber dem heutigen Reglement sind die prozentualen Vergütungen jedoch um mindestens 1.20 % Punkte zu reduzieren. Es handelt sich sodann um folgende individuellen Lohnsteigerungen für Mitarbeitende mit einer Beurteilung „Anforderung weit übertroffen“:

|          |              |                  |
|----------|--------------|------------------|
| 1 – 8    | vorher 3.5 % | neu max. 2.30 %  |
| 9 – 20   | vorher 2.5 % | neu max. 1.30 %  |
| Folgende | vorher 2.2 % | neu max. 1.00 %“ |

- - - - -

**Stadtpräsident Martin Wey** beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Begründung des vorliegenden Vorstosses geht von zwei Falschannahmen aus: Es entspricht nicht den Tatsachen, dass die aktuellen Sparbemühungen des Stadtrates in erster Linie auf Kürzungen von Beiträgen bei Institutionen und Vereinen basierten sowie auf generellen Gebühren- und Steuererhöhungen, welche durch die Bevölkerung und das Gewerbe zu tragen seien. Es stimmt auch nicht, dass bei den aktuellen bekannten Sparbemühungen des Stadtrates das städtische Personal bis auf wenige Ausnahmen bisweilen verschont worden sei. Der Stadtrat hat schon mehrfach dargelegt, dass vom Budget 2013 zum Budget 2015 der Aufwand der Einwohnergemeinde Olten ohne Abschreibungen um fast 10 Mio. Franken reduziert wurde: der Personalaufwand um 5,5 Mio. Franken, der Sachaufwand um 2,7 Mio. Franken, die Beiträge um rund 1,4 Mio. Franken. Bei den Personalkosten konnte somit die Vorgabe aus einer vom Parlament überwiesenen dringlichen Motion der CVP bezüglich einer Kosteneinsparung von 10% gegenüber dem Budget 2013 mit 10,4% eigentlich eingehalten werden; die finanziellen Auswirkungen der im Septemberparlament überwiesenen Volksmotion „Sicherung Schulqualität“ reduzieren den Effekt auf gesamthaft 9,4%, wobei er beim städtischen Personal (ohne Bereich Bildung) mit 12,1% weiterhin eingehalten wird. Standen im Budget 2014 noch 171 Verwaltungsstellen auf der städtischen Lohnliste, so sind es im kommenden Jahr nur noch deren 155 oder knapp 10% weniger. Damit liegt man tiefer als vor zehn Jahren, wo noch knapp 161 Stellen verzeichnet wurden. Mit der beschlossenen Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei werden mindestens weitere 25 Stellen abgebaut. Dies entspricht der bereits publizierten Strategie des Stadtrates, im Personalbereich den Akzent auf Stellenabbau dank Reorganisationen und Effizienzsteigerung zu legen, die Lohnstruktur hingegen beizubehalten, um auch in angespannten Zeiten die Attraktivität als Arbeitgeberin nicht zu verlieren.

Das Personal der Stadtverwaltung hat im Übrigen auch neben der Streichung von Stellen, welche einen Teil von deren Arbeit auf weniger Schultern verteilt, seinen Anteil zur Gesundung der Finanzen auch mit andern Reduktionen solidarisch geleistet; untern anderem mit der Erhöhung des Pensionsalters um zwei Jahre mit erheblichen Auswirkungen auf die Altersrenten, der Streichung der Betreuungszulage, der Streichung von Personalfest und Personalzeitung, der Neuregelung der Dienstaltersgratifikationen (Leistungsreduktion sowie Streichung von Austrittsgratifikationen und -geschenken), der Reduktion der Kommunikationsspesen (Kommunikationsgeräte werden durch Arbeitnehmende zur

Verfügung gestellt) und der vollständigen Belastung der Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherung auf die Arbeitnehmenden (bisher hälftige Aufteilung zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmenden).

#### Zum Vorstoss:

In den Jahren 2004 bis 2009 wurde für die Stadtverwaltung Olten eine umfangreiche Besoldungsrevision durchgeführt, welche rund 156'000 Franken Kosten verursachte. Sie umfasste sowohl eine Arbeitsplatzbewertung, mit der sämtliche Funktionen bei der Stadtverwaltung neu eingestuft wurden, als auch die Ausarbeitung eines neuen Lohnsystems. Das gewählte Bewertungsverfahren Abakaba wurde vor rund zehn Jahren im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelt und berücksichtigt in seiner Merkmalsauswahl die Forderung nach Geschlechterunabhängigkeit. Es handelt sich um das einzige deutschsprachige Arbeitsbewertungsverfahren, das die Rechtsnormen für Arbeitsbewertungsverfahren im EU-Raum erfüllt. Es erfasst die intellektuellen, psycho-sozialen und physischen Aspekte sowie die Führungsverantwortung einer Arbeitstätigkeit direkt vergleichbar und methodisch korrekt. Es besteht somit aus Sicht des Stadtrates kein Anlass, erst fünf Jahre nach Einführung schon wieder eine Arbeitsplatzbewertung durchzuführen. Hingegen wird die Einstufung der verschiedenen Funktionen bei jeder Stellenneubesetzung überprüft, das heisst, es wird untersucht, inwiefern die ursprünglich definierten Merkmale für die jeweilige Funktion noch mit den Erfordernissen übereinstimmen bzw. ob Anpassungsbedarf nach unten oder nach oben besteht.

Was das Lohnsystem angeht, wurde 2009 für die Lohnentwicklung eine durch eine FDP-Motion geforderte Leistungskomponente eingeführt, nachdem vorher mit einem Lohnsystem mit automatischem Stufenanstieg gearbeitet worden war. Waren die Mitarbeitenden zuvor mit 10 Lohnstufen à 4% automatisch Jahr für Jahr bis zur Erreichung des Maximums nach oben geklettert, dauert es nun bei einer Qualifikation „gut erfüllt“ mindestens 30 Jahre, bis das Lohnmaximum erreicht werden kann. Entsprechend geht es länger bei schlechteren Qualifikationen, mit denen das Lohnmaximum gar nicht erreicht werden kann, bzw. schneller bei der Qualifikation „weit übertroffen“. Eine „garantierte Lohnsteigerung“, wie dies der Motionär kolportiert, ist eben gerade nicht mehr vorhanden; vielmehr hängt diese von der Leistung ab. Nur noch die Qualifikation „weit übertroffen“ mit einer individuellen Lohnsteigerung zu belohnen, würde die Leistungskomponente und auch das damit gekoppelte, bewährte System der Mitarbeitendenbeurteilung ad absurdum führen. Zudem würden dem System die Grundlagen entzogen, um neue Mitarbeitende einzustufen. So müsste einem 50-Jährigen, der in die Stadtverwaltung eintritt, derselbe Lohn bezahlt werden wie einem Lehrabgänger, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass er bisher bei der Stadtverwaltung jährlich die Qualifikation „weit übertroffen“ erhalten hätte. (Zur Information: Heute werden Berufsjahre und allfällige Familienjahre [= Alter gemäss Jahrgang minus Ausbildungsjahre] mit der Qualifikation „gut erfüllt“ angerechnet, um den jeweiligen Anfangslohn zu berechnen.)

Wird das Lohnmaximum von heute 150% des Grundlohnes auf 140 oder 130% reduziert, bedeutet dies, dass ein Vorteil gegenüber dem früheren System, nämlich motivierende Entwicklungsmöglichkeiten auch auf langfristige Sicht, stark reduziert. Dadurch wird auch die Wirkung der Leistungskomponente in Frage gestellt, indem die individuelle Leistung schon nach wenigen Jahren ihre Auswirkungen auf den persönlichen Lohn verliert.

Bei der Einführung des neuen Lohnsystems wurde ferner berechnet, dass es zur finanziellen Absicherung der Leistungskomponente in den Jahren bis 2018 leichte, degressive Lohnsummensteigerungen braucht, nachdem die Mitarbeitenden 2009 aus Kostengründen nicht auf den neuen Soll-Lohn geführt wurden, sondern erst einen Viertel auf dem Weg zu einem allfälligen höheren Lohn erhielten. Im Gegenzug werden bis 2018 auch bei

Neuanstellungen nicht 100% des errechneten Lohnes bezahlt, sondern Abzüge gemäss einem errechneten Systemzustand (zwischen 94,66% im Jahr 2009 und 97,29% im Jahr 2018) vorgenommen. Eine einseitige Streichung schafft hier ein Ungleichgewicht. Ab 2019 muss das System ohne „Zustupf“ funktionieren, das heisst die sogenannten Mutationsgewinne durch Abgang von älteren Mitarbeitenden und Anstellung von jüngeren Mitarbeitenden müssen für die Leistungskomponente aufkommen.

Die Ausführungen zeigen, dass das bestehende Lohnsystem ein komplexes, durchdachtes Gebilde ist und dass einseitige Massnahmen das Gesamte zu gefährden drohen. Der Stadtrat beabsichtigt hingegen, im laufenden Jahr ohne Aushebelung des Systems Sparmöglichkeiten im Rahmen einer Teilrevision des Personalreglements zu prüfen. Diese können insbesondere die in Art. 22d definierten Ansätze der Beurteilungen betreffen.

Da er eine erneute Besoldungsrevision nach nur kurzer Zeit ablehnt und das bestehende Lohnsystem als gut erachtet, beantragt der Stadtrat dem Parlament, die Motion abzulehnen. Sollte der Motionär bereit sein, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, empfiehlt der Stadtrat hingegen dessen Überweisung im Sinne der Erwägungen.

- - - - -

**Deny Sonderegger:** Die von mir und Unterzeichneten am 25. September 2014 eingereichte Motion fusst auf der fundamental veränderten Finanzsituation der Stadt Olten. Trotz diverser Sparvorschläge des Stadtrates weist das Budget nach wie vor ein hohes Defizit aus. Höchste Zeit also, auch über Tabuthemen zu diskutieren und die Personalkosten weiter zu senken. Der Stadtpräsident schreibt in der Vorbemerkung zur Beantwortung des Vorstosses, dass bereits zahlreiche Bemühungen hinsichtlich Personalkostenreduktionen gemacht wurden. So sei der Personalaufwand vom Budget 2013 zum Budget 2015 um 5,5 Millionen gesunken. Die Anzahl Arbeitsstellen werden im kommenden Jahr von 171 2014 auf 155 sinken. Weiter schreibt der Stadtpräsident, dass sich die Mitarbeitenden auch mit weiteren Reduktionen konfrontiert sahen, unter anderem mit der Erhöhung des Pensionsalters, der Streichung der Betreuungszulage, Streichung von Personalfest und Personalzeitung, die Neuregelung der Dienstaltersgratifikation, der Reduktion der Kommunikationsspesen und der vollständigen Belastung der Prämien für Nichtberufsunfallversicherung des Arbeitnehmers. Das stimmt in der Tat und wird auch wohlwollend zur Kenntnis genommen. Nur ist es leider so, dass diese Bemühungen noch nicht ausreichen. Weiter ist es auch so, dass es sich bei diesen aufgezählten Leistungen um sogenannte Zusatzleistungen handelt und sie keineswegs gesetzlich vorgeschrieben sind. Das will heissen: Eine grosse Mehrheit von Angestellten in der Privatwirtschaft kann von derartigen Leistungen schon gar nicht profitieren. Da ist es im Ermessen der einzelnen Unternehmung, wie stark sie ihre Leistungen zu Gunsten des Arbeitnehmers ausbauen will. Das ist mitunter auch einer meiner Beweggründe für die Einreichung der Motion. Betrachten wir die aktuelle Situation der Oltnen Bürgerinnen und Bürger, die nicht als Verwaltungsangestellte, sondern als Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft in einer Branche mit ähnlich schlechten Rahmenbedingungen, wie sich die Finanzsituation in Olten darstellt, arbeiten. Spätestens seit Jahresbeginn und der Aufhebung des Euro-Mindestkurses sehen sie sich einer viel dynamischeren und unsicheren Arbeitswelt ausgesetzt. Jobverlustängste, teilweise Arbeitszeitverlängerungen bei gleich bleibender Entlohnung oder gar Lohnkürzungen sind hier Themen, welche die Bürgerinnen und Bürger beschäftigt. Bestenfalls können sie nach einer Null-Prozent-Teuerung mit dem gleichen Lohn weiter arbeiten. Zusätzlich zu all dieser Belastung sind sie mit höheren Steuern und Gebühren konfrontiert. Nun zur Beantwortung des Vorstosses des Stadtrates: Darin wird die erst 2009 abgeschlossene Besoldungsrevision und das daraus resultierende Abakaba erwähnt. Es sei aus Sicht des Stadtrates kein Anlass gegeben, nach erst fünf Jahren nach der Einführung diese Arbeitsplatzbewertung bereits wieder durchzuführen. Das

ist seitens des Motionärs auch gar nicht gefordert und somit belanglos. In erster Linie geht es dem Motionär darum, Personalkosten nachhaltig weiter zu senken und somit an die fundamental veränderten finanziellen Möglichkeiten der Stadt Olten anzupassen. Dazu schlägt er unter anderem drei zu beachtende Punkte vor: Die gewährte Lohnsummensteigerung bis 2018 sei zu streichen, die maximale Lohnobergrenze je Lohnklasse soll von 50 % auf 30 % reduziert werden, und die individuelle Lohnentwicklung soll nur noch bei Beurteilungen „Anforderungen weit übertroffen“ resultieren. Der Stadtrat bemängelt in der Beantwortung des Vorstosses insbesondere die Eindämmung des Lohnmaximums, das vor allem aufgrund dadurch fehlender Entwicklungsmöglichkeit des Mitarbeiters. Jetzt gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass es sich dabei um Lohnentwicklungen innerhalb der gleichen Lohnkategorie handelt. Eine langfristige Mitarbeiterentwicklung, wie in der Beantwortung geschrieben, ist sehr wohl auch mit einer reduzierten Lohnobergrenze möglich, nämlich indem sich der Mitarbeiter für eine höhere Lohnkategorie bewährt und auch entsprechend weiterbildet. Dazu empfehle ich dem Stadtrat mittels Talentscouting innerhalb der Verwaltung junge, dynamische und auch fähige Mitarbeiter weiterzuentwickeln. Weiter ist in der Beantwortung des Vorstosses die Aussage des Motionärs angeprangert worden, dass es sich um eine sozusagen garantierte Lohnsteigerung handelt. Aus Sicht des Motionärs ist es sozusagen eine garantierte Lohnsteigerung, eben dann, wenn Lohnsteigerungen bereits bei der Qualifikation „Anforderungen erfüllt“ berücksichtigt werden. Es ist dann nämlich keine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen, um in den Genuss einer Leistungskomponente zu kommen. Hier sieht der Motionär eine klare Benachteiligung gegenüber denjenigen Mitarbeitenden, die eine hohe Leistungsbereitschaft zeigen und überdurchschnittliche Arbeitsresultate vorweisen können. Solche Mitarbeitende gibt es in der Verwaltung in Olten. Im Sinne von: Wer für etwas einsteht und sich dafür einsetzt, soll auch entsprechend belohnt werden. Bezüglich der Einstellungsberechnung von neuen Mitarbeitenden hat das Qualifikationsverfahren normalerweise keinen Einfluss. Hier geht es aber insbesondere um eine Einstufung. Falls in der Stadtverwaltung in Olten und in diesem System Abakaba, wie in der Beantwortung des Vorstosses geschrieben, die Qualifikationsbeurteilung eben doch auch zu einerlohneinstufung angewandt wird, so kann dies weiterhin gemacht werden. Es sei erwähnt, dass die wirtschaftlichen Aussichten spätestens seit der Aufgabe des Euro-Mindestkurses, nicht besser werden. Stark exportorientierte Unternehmen, wie sie teilweise auch in Olten angesiedelt sind, werden dies zu spüren bekommen. Entsprechend werden die Gewinne kleiner und die Stadt wird weniger Steuereinnahmen bei juristischen Gesellschaften verzeichnen. Es gilt, den Gürtel enger zu schnallen. Die Motion ermöglicht eine sanfte und somit nachhaltige Kostenreduktion, da sie nicht vorsieht, Gehälter zu kürzen. Vielmehr sollen Personalentwicklungen und somit die steigenden Löhne plafoniert werden. Im Vergleich zu anderen Städten ist dies durchaus verkraftbar. Die in der Motion angewandte Obergrenze von 30 % wird beispielsweise in der Stadt Grenchen entsprechend gehandhabt. Auch gilt es zu erwähnen, dass die Jahresgrundbesoldungen der einzelnen Lohnklassen in der Stadt Grenchen tiefer als in Olten angesetzt sind. Noch zum Schluss: Ein für die Motion nicht ganz unwesentlicher Punkt ist die bevorstehende Revision der Gemeindeordnung. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass im Rahmen einer derartigen Überprüfung eben auch die Besoldung detailliert angeschaut werden soll. Mit einer Annahme der Motion ist es möglich, sich auch in dieser Konstellation frei bewegen zu können. Der Motionär und die ihm angeschlossene FdP-Fraktion wird die Motion unterstützen.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Es ist schön und erfreulich, dass ich wieder zu einem Geschäft etwas sagen darf. Lieber Deny, zuerst einmal herzlichen Dank für Deine Würdigung der bisherigen Sparmassnahmen, die das Personal auch massgeblich mitgetragen hat. Ich denke, im Stadtrat ist es unbestritten, dass in dieser angespannten Finanzsituation selbstverständlich auch das Personal einen Beitrag leisten soll. Du hast es auch bereits ausgeführt und wir in unserer Antwort, dass hier schon in mehreren Bereichen nicht ein kleiner, sondern ein massgebender und zum Teil auch ein schmerzhafter Beitrag für die einzelnen Mitarbeitenden geleistet wurde. Es ist auch so, dass diese Anstrengungen bereits sichtbar sind und schon in der Rechnung 2014 Niederschlag haben werden. Ich kann

auch sagen, dass der Stadtrat – ich habe es schon eingangs beim Vorstoss von Gert Winter betreffend der finanzpolitischen Zielsetzungen erwähnt – selbstverständlich auch in diesem Bereich des Personalwesens ein Auge darauf haben wird und sich dort in den kommenden Sondersitzungen Überlegungen machen wird. Es ist unbestritten, dass in der letzten Zeit Stellenaufhebungen erfolgt sind. Es sind Umstrukturierungen erfolgt, und es ist auch so, dass die Arbeit während dieser Umstrukturierungen, aber auch während dieser Stellenaufhebungen auf verschiedene andere Mitarbeitende zum Teil übertragen wurde. Das heisst mit anderen Worten, dass das sogenannte Entlastungspaket auch namentlich und vor allem stark vom Personal getragen wurde, wo Gelingensbedingungen auch sind, dass solche Entlastungspaket geschnürt und vollzogen werden können. Wie gesagt, sind wir im Moment auch daran, eine integrale Überprüfung sämtlicher städtischer Aufgaben zu machen. Das gehört dazu. Wir haben ja vom Parlament einen Auftrag erhalten, das zu überprüfen. Das wird ebenfalls Auswirkungen auf die Struktur der Stadt Olten, der Stadtverwaltung haben. Hier müssen wir nicht einmal warten, bis die GO dann allenfalls andere weitergehende Korrekturen vorsieht, sondern dass man auch hier mit dieser Überprüfung bereits auf das Budget 2016 spürbare Entlastungen sehen wird. Ich denke, bei diesen ganzen Umbauarbeiten, die wir in der Stadt Olten im Moment haben, in diesen Umstrukturierungen, in den sogenannten Auflösungen gewisser Abteilungen sind vor allem auch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefordert, gerade in schwierigen Zeiten der Umbrüche. Was für mich als Stadtpräsident feststellbar ist – ich bin ja gleichzeitig auch noch zuständig für die Lehrkräfte ist – dass wir durch eine solche Besoldungsübung, die jetzt von Deny vorgeschlagen ist, natürlich dann schlussendlich definitiv auch zwei Kategorien schaffen. Ich denke, diese Schere wird mit einer Gutheissung und sofortigen Umsetzung noch weiter aufgehen. Das ist etwas, das beachtet werden muss und vom Verwaltungspersonal sehr wohl auch beobachtet wird. Vielleicht noch zum Vorstoss selber: Wenn ich den Vorstosstext lese, und ich möchte nicht formal werden, gar nicht, habe ich oder haben wir im Stadtrat insofern etwas ein Problem. Einerseits will man die Personalkosten anpassen, auch im Sinne der Vorschläge, die der Stadtrat bereits zum Teil eingeleitet hat oder auch weiter angehen wird, insbesondere auch mit der Restrukturierung. Auf der anderen Seite wird eine Besoldungsrevision verlangt. Es sind zwei Sätze. Aber ich denke, es ist eine rechte Spannweite. Währenddem die Personalkosten mit den Vorschlägen, die der Stadtrat auch dem Parlament vortragen wird, angepasst werden können, ist die Besoldungsrevision doch eine etwas kompliziertere Übung. Diejenigen, die letztes Mal dabei waren, wissen, dass eine Besoldungsrevision, wenn man sie dann wirklich angehen will, relativ anspruchsvoll ist. Es ist nicht, weil man es nicht machen will, sondern weil man in ein bestehendes Besoldungssystem eingreift. Ein anspruchsvoller Prozess, und ich denke, und das war auch die Überlegung im Stadtrat, wenn man in das bestehende Besoldungssystem gewisse Rahmenbedingungen proaktiv verändert, hat dies Auswirkungen auf das ganze System. Das heisst, man müsste eigentlich eine gesamtheitliche Besoldungsrevision anstreben. Von daher muss ich auch den Hinweis des Prozesses machen, der dann dort eingeleitet wird. Ich denke, das ist nicht ein schneller Prozess. Wie gesagt, ein anspruchsvoller. Es sind Ressourcen bereit zu stellen. Wir wollen ja dann eine richtig gute Revision machen, die dann schlussendlich auch tatsächlich vor allfälligen Beschwerde-verfahren, die wir dann irgendwie auch noch zu vergegenwärtigen haben, „verhebt“, und wir werden wahrscheinlich auch nicht umhin kommen, externe Unterstützung zu holen, zumal dann vielleicht auch die Objektivität im Parlament besser hergestellt ist. Von daher empfehlen wir Euch durchaus, vielleicht auch im Sinne von Deny oder jetzt des Motionärs, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit man, wie gesagt, die Bedenken, die ich jetzt geäussert habe, aufnehmen kann, trotzdem das Personal in diesem Sinne auch auf dem Radar zu behalten, wenn ich dies so sagen darf. Wenn der Motionär mit einer Umwandlung einverstanden wäre, könnte der Stadtrat auch dazu stehen, dass man die Überweisung dann befürwortet.

**Doris Känzig:** Die SVP-Fraktion hat diesen Vorstoss ausführlich besprochen, Vor- und Nachteile diskutiert. Als mögliches Handicap bei Lohnsenkungen ist das Risiko von schwindender Motivation erwähnt worden, was zu Kündigungen mit Kostenfolgen führen

könnte. Andererseits will die Motion ja eine Lohnsteigerung beibehalten, wenn die Leistung sehr gut ist, wenn die Anforderungen weit übertroffen sind. Genau solche Mitarbeiter braucht ja Olten zurzeit. Kreative Leute, die bereit sind, die verlangten Anforderungen zu überbieten. Das ist in der Privatwirtschaft, wie schon gesagt wurde, nicht anders, wenn ein Betrieb in Schwierigkeiten ist. Beispiele gibt es aktuell mehrere. Mitarbeiter und Chefs des Basler Dentaltechniklers Straumann akzeptieren Lohnkürzungen, und bei Georg Fischer arbeiten sie zum gleichen Lohn länger. Martin Wey sagt, dass die Arbeit von gestrichenen Stellen in Olten ja bereits auf weniger Schultern verteilt wird. Also haben wir ja bei der Stadt bereits Mitarbeiter, die wegen der aktuellen Finanzlage die Anforderungen nicht nur erfüllen, sondern übertreffen müssen. Sie haben in der heutigen Situation gar keine andere Wahl. Genau diesen Verhältnissen entspricht ja die vorliegende Motion. Sie fordert gezielt, individuelle Lohnsteigerungen für Mitarbeiter, welche die Anforderungen übertreffen. Wer die Anforderungen erfüllt, muss nicht speziell belohnt werden. Das ist, wie schon gesagt wurde, im Arbeitsvertrag so definiert. Der Stadtrat erwähnt auch die bereits gemachten Entbehrungen des Personals wie Erhöhung des Pensionsalters, Streichung von Personalfest und Personalzeitung. Das sind aber nicht Massnahmen, die für die tägliche Arbeitsqualität relevant sind. Hingegen braucht es jetzt einen Anreiz wie eben zum Beispiel mehr Lohn bei aussergewöhnlicher Leistung. Die Umwandlung in ein Postulat würden wir auch unterstützen. Wir sind aber froh, wenn Deny Sonderegger bei der Motion bleibt. Die Vergangenheit hat nämlich gezeigt, dass die überwiesenen Anliegen eines Postulats hin und wieder nach der Prüfung durch den Stadtrat im Sand verlaufen, wenn ich zum Beispiel an das Projekt Passage im Sozialwesen denke. Mit der Motion sind wir auf der sicheren Seite, wenn sie heute Abend eine Mehrheit findet. Eine Besoldungsrevision würde das zweite Mal wahrscheinlich nicht mehr Fr. 165'000.— kosten, weil die Grundlagen gelegt sind. Es würde sich ja um eine Teilrevision handeln. Die durch Steuer- und Gebührenerhöhungen beraubte Oltner Bevölkerung wird diesen solidarischen Beitrag des städtischen Personals dankbar zur Kenntnis nehmen. Die SVP-Fraktion wird jedenfalls einstimmig ja sagen.

**Renata Pfeiler:** Aus Sicht der jungen SP und der SP ist die Forderung weder als Motion noch als Postulat angesichts der hohen Komplexität und der allgemeinen Akzeptanz des bestehenden Lohnsystems als unseriös einzustufen. In einem über fünf Jahre dauernden Prozess ist in der Stadtverwaltung die umfangreiche Besoldungsrevision durchgeführt worden, welche, wie vorher schon gesagt worden war, Fr. 156'000.— Kosten verursacht hat. Daraus hat das jetzige bewährte Besoldungssystem resultiert. Mit der Forderung besteht die grosse Gefahr, dass wichtige Ressourcen verloren gehen, denn qualifizierte Arbeitskräfte der Stadt werden sich neu orientieren. Stellenwechsel generieren Mehrkosten und wichtige Ressourcen und Wissen gehen verloren und müssen neu erarbeitet werden. Es ist also klar voraussehbar, dass solche Eingriffe in das Besoldungssystem immer die Gefahr von schwer vorhersehbaren Folgekosten haben. Schlussendlich trifft die Forderung auf eine unschöne Art und Weise einmal mehr das Personal der Stadt Olten, das wirklich bereits heute einen grossen Beitrag zur Gesundung der Finanzen leistet, wie auch in der Beantwortung mehrfach gesagt wurde. Gerechter wäre wirklich eine angepasste Steuererhöhung, welche allerdings gerade von der bürgerlichen Seite keine Unterstützung findet. Ganz klar für die SP und junge SP ist, wie bereits am Anfang gesagt, dass wir weder die Motion noch eine Überweisung in ein Postulat unterstützen werden.

**Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne:** Ich möchte hier meine Vorrednerin eigentlich nur noch etwas ergänzen, weil sie sachlich gerade etwa das gesagt hat, was wir in der Fraktion Grüne auch besprochen haben. Ergänzen in diesem Sinne: Was ist das Wichtigste für uns als Oltner, die gute Dienstleistungen von unserer Stadt möchten? Das ist doch, dass

wir für unsere Steuergelder eine möglichst gute „Büez“ bekommen. Eine möglichst gute „Büez“ bekommen wir sicher von möglichst gut motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in städtischer Besoldung, die irgendwie im städtischen Lohn sind. Das heisst, was wir sicher nicht möchten, wäre, dass sich eben die guten Leute anders orientieren, weggehen und nachher sitzen wir noch auf denjenigen, die irgendwie Dienst nach Vorschrift machen. Diese gibt es übrigens überall. Es gibt sie in der Privatwirtschaft oder irgendwo genau so wie im öffentlichen Dienst. Das ist immer so. Es gibt solche, die leisten halt etwas mehr und sind etwas vifer oder haben auch mehr Fähigkeiten, um zu leisten. Was wir sicher nicht möchten, wäre, die wirklich guten Leute zu verärgern oder zu verunsichern, so dass sie sich anders orientieren, gerade jetzt nach dieser Situation, da sie eben schon in den letzten zwei Jahren vor allem etliche Abstriche machen mussten, und wir alle nicht wissen, wie es bei uns hier weitergeht, gerade wenn wir schauen, wie es sich in Olten mit den Steuerfüssen entwickelt. Wir danken übrigens dem Stadtrat auch für die eigentlich differenzierte, sachlich gute Antwort auf die Motion, die wir in diesem Sinne befürworten können, und möchten noch ergänzen, dass die letzte Besoldungsrevision, die so viel ich weiss jetzt gut fünf Jahre alt ist, ja noch nicht einmal ganz umgesetzt ist und wir schon allein aus diesem Grunde dort auch nicht schon wieder herum schrauben möchten. Wir möchten eigentlich einfach auch daran appellieren, etwas mehr Mitgefühl zu zeigen und nicht nur an den Steuerfuss in Olten zu denken. Wir möchten eigentlich hier nicht so eine Profit-Gesellschaft haben, die quasi selber auf den guten Löhnen sitzt, aber nachher gerne am Samstag günstig ein Deutschland einkaufen geht. Das heisst, wenn wir hier leben und konsumieren wollen, müssen wir auch den entsprechenden Lohn haben. Unserer Meinung nach taugt dieser Vorstoss von Deny Sonderegger weder als Motion noch als Postulat, und wir werden ihn ablehnen.

**Wolfgang von Arx, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Sorry, schon wieder ich. Die Besoldungsrevision ist in goldenen Zeiten gemacht worden, als es der Stadt sehr gut ging. Deny Sonderegger hat einen kurzen Motionstext und eine lange Begründung zu diesem Motionstext. Der Stadtrat hat sich eigentlich ausschliesslich mit dieser Begründung und nicht mit der Motion auseinandergesetzt. Dass die Finanzlage miserabel ist, ich wiederhole es. Man muss es wahrscheinlich zwischendurch wiederholen, weil es der Stadtrat vermutlich nicht begriffen hat. Die CVP ist für diese Motion und würde auch einem Postulat zustimmen. Das Ziel muss sein, und hier sehen wir kein Tabu, weder beim Personal noch bei irgendeinem anderen Aufwandsposten in der Stadt, die Rechnung möglichst schnell ausgeglichen zu haben, und wir müssen auch Schulden abbauen. Heute hat es schon sehr viele Arbeitnehmer, die ein Lohnsystem haben, wo es mehr gibt, wenn es gut geht, und wo es weniger gibt, wenn es schlecht geht. Ich denke, wenn man die Personalkosten hier im Gesamten und auch einige Löhne in dieser Stadt anschaut, darf man, muss man hier hinschauen und eventuell mögliche Kürzungen, die man vertreten kann, auch umsetzen. Es wird für den Stadtrat nicht eine ganz einfache Aufgabe sein. Aber sparen ist immer anspruchsvoll, ob es beim Personal oder bei anderen Sachen ist. Das haben wir hier schon mehrmals erlebt. Der Spielraum, den die Motion gibt, ist jedoch sehr gross. Diesen Spielraum gilt es umzusetzen und nicht über die Begründung zu jammern. Der Stadtrat muss das Rad nicht neu erfinden. Wenn die Besoldungsrevision so ein riesiger Aufwand war, muss er dies nicht neu anfangen. Dort hat er den entsprechenden Freiraum. Die Massnahme, die hier vorgeschlagen ist, behindert ja andere Massnahmen absolut nicht oder schliesst sie aus. Auch weitere andere Massnahmen kann man mit dieser Motion umsetzen. Sie sollen auch dort, wo Effizienzsteigerungen bei einem neuen Lohnsystem möglich sind, umgesetzt werden. Ich bin jedenfalls heute schon auf eine ganz kreative Vorlage des Stadtrates zu dieser hoffentlich überwiesenen Motion gespannt. Die CVP/EVP/GLP wird zustimmen.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Ich wollte eigentlich nicht zweimal zur Vorlage sprechen. Wolfgang, jetzt hast Du mich etwas herausgefordert, dass wir nicht begriffen hätten, worum es gehe. Ich möchte die Parlamentssitzung vom Dezember in Erinnerung rufen und dann die Frage stellen, wer begriffen hat, dass man sparen muss. Ihr wisst, was ich meine. Wo ich wirklich ein Problem sehe, ist, dass „Das Parlament soll innert Jahresfrist über eine entsprechende Vorlage entscheiden können“. Ich muss Euch sagen, dass, wenn wir den Auftrag zu einer seriösen Überprüfung des Besoldungssystems erhalten, werden wir ihn erfüllen müssen, diesen aber wahrscheinlich in dieser Zeit nicht erfüllen können. Was wir Euch aber sicher mit dem Budget unterbreiten werden – ich weiss noch nicht in welchem

Ausmass – sind weitere Beschlussesanträge. Ich sehe ehrlicherweise einfach wirklich die Möglichkeit nicht, innerhalb eines Jahres die entsprechende Vorlage zu präsentieren, die dann schlussendlich im Parlament auch Erfolg haben soll. Da müssten wir wirklich auch externe Unterstützung haben. Wir haben das Personalwesen heruntergefahren, auch Sparmassnahmen. Ich wüsste im Moment nicht, mit welchen Ressourcen wir eine doch relativ komplizierte – vielleicht stellt Ihr Euch dies halt etwas einfach vor – Vorlage unterbreiten können. Mit diesem Vorstosstext, diesem Abschnitt, habe ich persönlich einfach Mühe.

**Urs Knapp:** Ich möchte etwas die Mühe von Martin Wey entlasten. Der Satz heisst: „Das Parlament soll...“. Es ist eine Zielvorgabe. Der Satz heisst nicht: „Das Parlament muss innert Jahresfrist entscheiden können“. Es lässt eine Flexibilität offen. Es ist eine Zielvorgabe. Der Stadtrat müsste halt vielleicht in einem Jahr sagen: Aus diesen oder jenen Gründen ist es jetzt nicht gegangen. Aber bis dann geht es. Diese Flexibilität gibt die Motion eindeutig. Vielleicht noch ein anderer Gedanke neben der Gemeindeordnung: Was ist die Alternative zu einem Vorstoss in dieser Art, der eigentlich die Löhne stabilisieren, beim Lohnanstieg sparen will? Ich glaube, die Alternative ist, dass man sieht, welche Bedeutung die Personalkosten in der Rechnung der Stadt Olten haben. Die Alternative ist, was die Stadt Winterthur macht. 2 SP, 1 Grüne, 1 CVP-Stadtpäsident, 2 FdP und 1 SVP. Es ist dort ein siebenköpfiger Stadtrat. Sie entlassen Leute und zwar relativ heftig. Sie entlassen sogar Lehrlinge, obwohl auch dort das Stadtpersonal schon Sachen im Abbau machen musste. Ich glaube auch hier, wenn man zu spät handelt, ist einfach der Handlungsspielraum noch viel kleiner und man muss vielleicht am Schluss auch in Olten zu solchen Massnahmen greifen, die dann wirklich schmerzhaft sind.

**Felix Wettstein:** Ich muss gleich wieder auf Dich reagieren, Urs Knapp. Bei uns sind schon viele Leute entlassen bzw. Entscheidungen gefällt worden, die massiven Abbau von Personal schon nach sich ziehen. Winterthur ist eine Stadt mit inzwischen über 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Sie sind fast sechsmal grösser als wir. Ich möchte behaupten, wir hätten mehr als einen Sechstel ihrer eingesparten oder entlassenen Personen bei uns auch abgebaut. Einfach, damit wir hier auch die Relationen wieder sehen. Das ist das Eine. Ich bin vehement gegen diese Motion und auch gegen das Postulat, möchte mich aber jetzt doch als Einzelsprecher noch melden, weil die Meinungen hier ja offenbar gemacht sind und weil der Stadtrat in einer Form damit umgehen muss, wenn er dies überwiesen erhält. Von mir aus gesehen gibt es zwei Möglichkeiten, um diese riesige, gute Vorarbeit, die ich schon erlebt habe, als ich neu ins Parlament kam, nicht einfach zunichte zu machen, die man damals mit Unterstützung des Abakaba-Systems, einem wirklich austarierten Besoldungssystem, in unserer Stadt eingeführt hat. Man hat Referenzaufgaben identifiziert. Diesen Referenzfunktionen hat man alle übrigen städtischen Funktionen zugeordnet, von unten bis oben. Damit dies wirklich nicht eine Monsterübung wird, wo man alles, was man damals gut gemacht hat, wieder über den Haufen wirft, gibt es von mir aus gesehen zwei Möglichkeiten, um eben einigermaßen in dieser Zeit und ohne grossen Schaden zu reagieren. Das Eine ist, wenn ich es kurz in die Luft hinauf zeichnen darf, dass man die Waage oder die Kurve, wie sich diese Funktionen verhalten, unten fixiert und oben etwas herunternimmt. Aber das heisst, dass das Gebilde in sich in den Proportionen erhalten bleibt. Das Andere ist, dass wir tatsächlich – das ist in Eurer Antwort beschrieben – heute innerhalb der gleichen Funktion die Möglichkeit von bis zu 50 % Unterschied durch Anstieg, ohne Funktionswechsel, haben. Andere Gemeinwesen sind hier geringer. Sie sind hier bei 40 oder 45 %. Das wäre für mich ein verkraftbarer Weg. Ich weiss um die Schwierigkeit, dass wir dann natürlich sofort Leute hätten, die über dem Maximum ihres Lohnbandes wären, und dann kommen andere knifflige Aufgaben, Stichwort Besitzstandwahrung. Aber trotzdem sehe ich darin Handlungsmöglichkeiten, ohne dass man die ganze Übung wieder von vorne anfangen muss, weil allein das Ausarbeiten extrem viel Geld kostet.

**Beatrice Schaffner:** Es war jetzt hier viel von Opfer die Rede, von den Mitarbeitenden, die Opfer gebracht haben. Aber die grössten Opfer haben diejenigen gebracht, die entlassen wurden und sich eine neue Stelle suchen mussten. Opfer bringen auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die es überhaupt ermöglichen, dass die Mitarbeitenden der Stadt gute Anstellungsbedingungen haben. Was nicht erwähnt wurde: Die Auslagerung

der Polizei, die 25 Stellen. Das ist im Kantonsrat noch nicht durchgegangen. Wenn das Globalbudget vom Kantonsrat erhöht wird, wird es durch die Kantonssteuern bezahlt. Das heisst, die Steuerpflichtigen des Kantons bringen auch Opfer.

**Dr. Christine von Arx:** Massgebend bei einer solchen Motion ist ja jeweils der Antrag und weniger die Begründung. Sie dient ja mehr der Erläuterung. Hier geht es um eine nachhaltige Reduktion der Personalkosten, und zwar soll sie mit einer Besoldungsrevision gemacht werden. Wenn man die Personalkosten reduzieren will, gibt es grundsätzlich einmal zwei Varianten. Das hat ja der Stadtrat auch aufgezeigt. Man probiert es mit einer Reorganisation, mit weniger Leuten, verschiebt je nachdem Funktionen zu Leuten, die weniger verdienen, lagert gewisse Sachen aus. Das ist im Gang. Darüber haben wir ja immer wieder Diskussionen. Oder man macht es etwas nach der Rasenmähermethode, indem man einfach allen Leuten, die man hat, weniger zahlt. Was sehr ungeschickt ist und zu unbefriedigenden Resultaten führen wird, ist, wenn man diese zwei Varianten miteinander vermischt. Man geht diesen Weg und reorganisiert, schaut, was herausgekommen ist, und dann muss man allenfalls das Besoldungsreglement anpassen. Aber erst dann, wenn man überhaupt sieht, dass es nicht mehr aufgeht, weil es tatsächlich ein austariertes System ist. Es ist, wenn man beim Staat angestellt ist, eben nicht so, als wenn man in der Privatwirtschaft ist. Der Staat muss alle Bürger und alle Angestellten gleich behandeln, gleich in der Meinung: Wer die gleiche Arbeit leistet, hat auch den gleichen Lohn. Das führt ja dann zu diesen Diskussionen, die man im Rahmen der Gleichstellung hatte. Kann man jetzt eine Krankenschwester mit einem Polizisten vergleichen? Dieses Problem hat man auch in der Stadt, und dafür braucht es dieses System, das man hier entwickelt hat, damit man die einzelnen Stellen, rein von ihrer Funktion her, miteinander vergleichen kann. Das ist ein länger dauernder Prozess und muss, wenn man reorganisiert hat, quasi wieder neu vorgenommen werden und es muss eine neue Einstufung geben. Dann kommt der zweite Punkt. Lohnerhöhungen beim Personal kann es nur geben, wenn man entweder das Besoldungsreglement revidiert und das Lohnband für eine gewisse Stelle ändert, oder indem man diesen – ich sage einmal – Stufenanstieg hat, wenn man die Anforderungen erfüllt. Es ist ja auch nicht so, im Gegensatz zur Privatwirtschaft, dass man den Lohn einfach beliebig senken kann. Auch das würde eine Revision des Besoldungsreglementes brauchen, und wenn man jedes Mal, wenn man mehr oder weniger Lohn geben möchte, das ganze Reglement ändern möchte, wäre dies uferlos. Noch als Letztes: Wenn man nur noch einen Stufenanstieg bekommt, wenn man Anforderungen weit übertrifft, stellt sich dann brutal die Frage: Ist jemand, der die Anforderungen während mehrerer Jahre immer weit übersteigt, an diesem Arbeitsplatz tatsächlich am richtigen Ort? Wäre er nicht zu mehr fähig? Müsste er nicht befördert werden, auch innerhalb der Stadt? Ich denke, der Anspruch, dass man die Anforderungen weit übertreffen muss, damit man zu ein bisschen mehr Lohn kommt, ist sehr überspannt.

**Deny Sonderegger:** Ich möchte vielleicht einfach noch kurz zwei, drei ergänzende Bemerkungen dazu machen. Grundsätzlich stelle ich mir schon die Frage: Was ist die Alternative zu einer Revision, wenn man schlussendlich ins Lohngefüge eingreifen will? Ich sehe keine Alternative. Deshalb ist es als Besoldungsrevision auch aufgesetzt. Ich kann mir aber auch nicht vorstellen, dass es so kompliziert sein kann, wenn man ein funktionierendes System hat, und ich habe in meiner Motion nie das bestehende Abakaba-System ins Negative gezogen oder in Frage gestellt. Wenn dies ein funktionierendes System ist, kann man auch weiterhin an diesem funktionierenden System festhalten. Die Kostenentwicklungen müssen einfach reduziert werden können, und da muss man halt entsprechend an diesen Stellen schrauben, dass man es auch so berücksichtigen kann.

**Parlamentspräsident Marcel Steffen:** Deny, die Umwandlung in ein Postulat steht noch im Raum. Was sagst Du dazu?

**Deny Sonderegger:** Wir müssen nicht umwandeln. Ich bleibe bei der Motion.

## **Beschluss**

Mit 23 : 19 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Mitteilung an:  
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler  
Rechtskonsulent  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 26. März 2015

Prot.-Nr. 62

## **Postulat Felix Wettstein (Grüne) betr. Neuer finanzpolitischer Grundsatz für eine zukunftsfähige Finanzpolitik/Beantwortung**

Mit Schreiben vom 25. September 2014 hat Felix Wettstein (Fraktion Grüne) folgendes Postulat eingereicht:

**«Der Stadtrat wird ersucht, seine Finanz- und Investitionsplanung sowie die jeweiligen Budgetentwürfe auf folgenden Grundsatz auszurichten, der seine bereits geltenden finanzpolitischen Grundsätze ergänzt:**

**‘Der Steuerfuss ist so zu bemessen, dass das Total der budgetierten Erträge ohne die voraussichtlichen Steuererträge der drei grössten Steuerzahlenden ausreicht, um die budgetierten Aufwendungen der laufenden Rechnung plus die werterhaltenden Investitionen zu finanzieren.’**

**Begründung:** Der Stadtrat hat vor einigen Jahren finanzpolitische Grundsätze formuliert und seither seine Planung und Prognosen im Allgemeinen darauf ausgerichtet. Diese Grundsätze sind einerseits Ausdruck der erstrebten steuerlichen Attraktivität von Olten und andererseits Ausdruck des Vorsichtsprinzips. Gleichwohl konnte die dramatische Entwicklung der städtischen Finanzlage seit 2011 nicht verhindert bzw. rechtzeitig abgefedert werden.

Damit die Einwohnergemeinde Olten in Zukunft vor vergleichbaren Schockerlebnissen gefeit ist, ist es angezeigt, einen weiteren finanzpolitischen Grundsatz zu formulieren. Er soll insbesondere der Tatsache Rechnung tragen, dass die Steuererträge der besten Steuerzahlenden in kurzer Zeit extrem stark schwanken können.

Die laufende Rechnung einer Gemeinde sowie die werterhaltenden Investitionen können realistischer weise nicht an solche Ausschläge angepasst werden: Sie entwickeln sich über die Jahre meist relativ konstant und stetig. Vieles sind gebundene oder mehrjährig-vertragliche Verpflichtungen. Für die werterhaltenden Investitionen gibt es Sollwerte (z.B. bei den Erneuerungen des öffentlichen Wegnetzes, der Liegenschaften oder des Fahrzeugparks.

Anders die Entwicklungsinvestitionen: Sie fallen unregelmässig an. In „goldenen Zeiten“ mit hohen Erträgen von einzelnen wenigen Steuerzahlenden ist es zweifellos richtig, fällige grosse Neuinvestitionen zu tätigen oder, wenn sie noch nicht entscheidungsreif sind, dafür hohe Erträge mehrere Grossprojekte sofort bzw. in kurzer Zeit abgezahlt hat: Die Beteiligung an der ERO, samt den Neubauten, (z.B. Gäubahnsteg), die Beteiligung am Neubau der Fachhochschule, den Vorschuss für die Sanierung des Eisstadions, die Umgestaltung auf der Ostseite des Bahnhofs etc. Andere Gemeinwesen hätten für vergleichbare Vorhaben zweifellos Geld ausleihen und danach über Jahre verzinsen müssen. Olten hatte das Privileg, diese Grossprojekte bereits be- und abzahlen zu können.

Allerdings hat man den grossen Geldsegen aus einer einzigen Quelle auch dazu genutzt, alle anderen Quellen dünner fliessen zu lassen. So dünn, dass alleine damit die unverzichtbaren und unaufschiebbaren öffentlichen Aufgaben nicht mehr gedeckt waren. Das rächt sich inzwischen bitter. Vermutlich wird es auch im laufenden Jahr notwendig sein, sogar zur Deckung der laufenden Rechnung Fremdgelder aufzunehmen. Auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen regt das Postulat an, die zu erwartenden Erträge der drei besten Steuerzahlenden – nicht nur eines einzelnen – ganz für Entwicklungsinvestitionen einzusetzen und den Gemeindesteuerfuss entsprechend zu planen bzw. zu beantragen.»

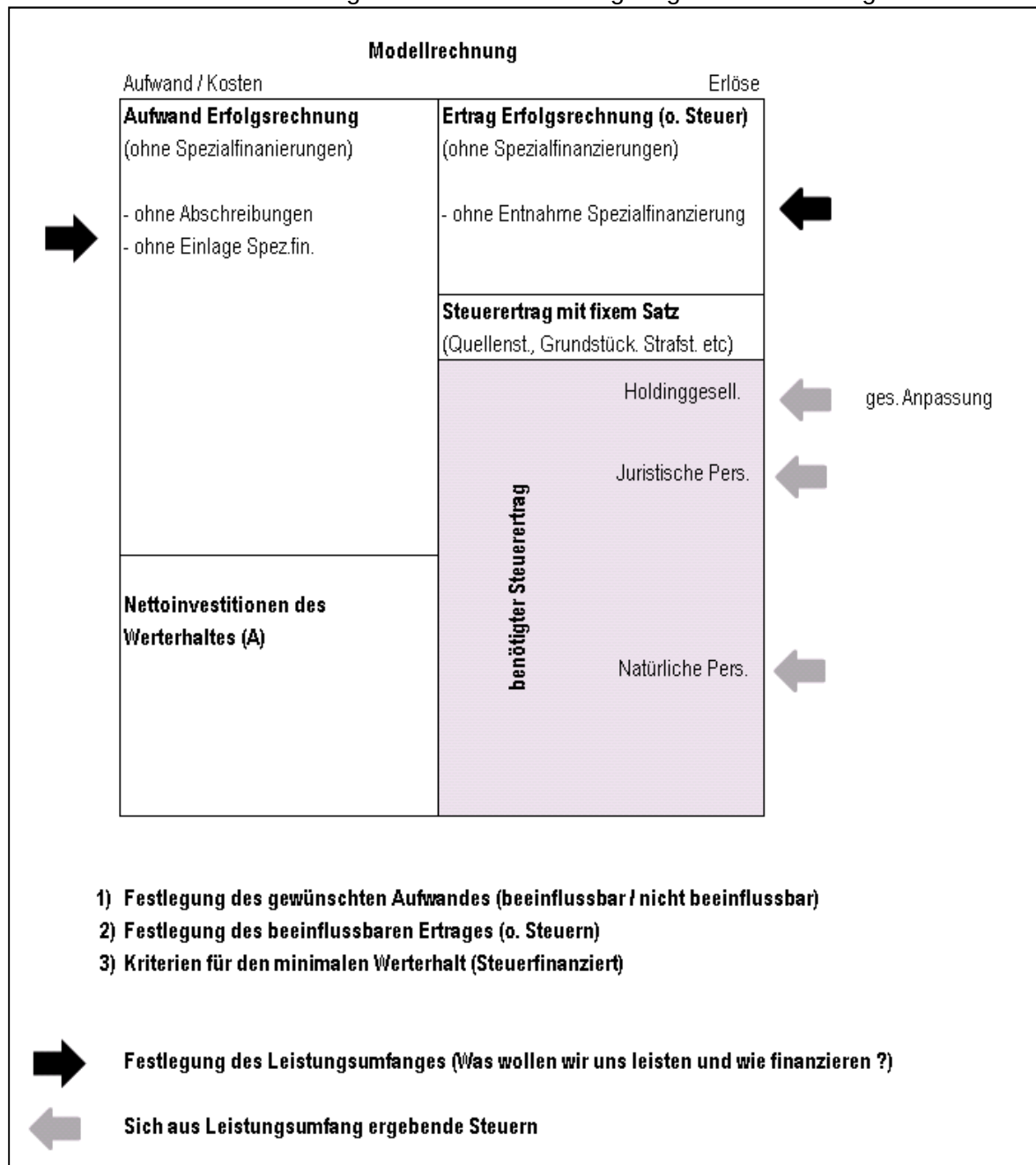
- - - - -

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli** beantwortet das Postulat im Name des Stadtrates wie folgt:

### Rechnungsmodell zur Festlegung des finanzpolitischen Grundsatzes

Vor der Festlegung eines neuen finanzpolitischen Grundsatzes müsste sich die Politik zuerst einig werden, welcher Aufwand in der Stadt betrieben werden soll (Funktional: Kultur, Freizeit, Sport, Bildung, Sicherheit etc. oder artenbezogen: Beiträge, Personalaufwand, Sachaufwand). Zudem ist eine entsprechende Finanzierung oder ein Finanzierungsgrad pro Funktion festzulegen (Beispiel: Die Vollkosten des Friedhofs sind zu 70% durch Gebühreneinnahmen zu decken). Anstelle der Abschreibungen in der laufenden Rechnung sind die Nettoinvestitionen des Werterhalts einzusetzen, da sich Abschreibungen bei gleichbleibenden Investitionen den Nettoinvestitionen anpassen.

Erst wenn sich die politischen Gremien (Stadtrat, Parlament, Volk) darüber im Klaren sind, kann die Diskussion über den benötigten Steuerertrag und dessen Aufteilung auf die juristischen Personen (mit gesetzlicher Anpassung auch auf die Holdinggesellschaften) und die natürlichen Personen erfolgen. Der Stadtrat schlägt folgendes Rechnungsmodell vor:



Modell Postulat F. Wettstein (Aufwand / Erlöse ohne Spezialfinanzierungen)

### Festlegung des benötigten Unterhalts:

Als Grundlage für die Festlegung des nötigen Unterhaltes der Infrastruktur werden die Gebäudeversicherungswerte resp. die gesamten investierten Tiefbauwerte herangezogen.

Zurzeit gelten für die steuerfinanzierten Anlagen folgende Unterhaltssätze (vgl. Positionen Werterhalt des Finanzplans – Beiblatt):

| Kategorie                    | Anlagewerte | Kalk. Unterh.in %<br>der Anlagewerte | Benötigter<br>Unterhalt |
|------------------------------|-------------|--------------------------------------|-------------------------|
| Strassenbau                  | 100'000'000 | 3%                                   | 3'000'000               |
| Hochbauten                   | 300'000'000 | 1%                                   | 3'000'000               |
| Informatik Schule/Verwaltung |             |                                      | 300'000                 |
| Fahrzeuge o. Spezialfinanz.  |             |                                      | 200'000                 |
| <b>Total</b>                 |             |                                      | <b>6'500'000</b>        |

### Exemplarische Auswirkungen anhand des Budgets 2015

Eine Berechnung des neuen Grundsatzes auf Basis des Budgets 2015, korrigiert um Sonderfaktoren und einer normalisierten Investitionstätigkeit, zeigt folgendes Bild:

| <b>Budget 2015 (in TCHF) / ohne NFA</b>               |               |                          |               |
|-------------------------------------------------------|---------------|--------------------------|---------------|
| Aufwand / Kosten (jeweils ohne Spezialfinanzierungen) |               | Erlöse                   |               |
| Aufwand ER                                            | 93'394        | Ertrag ER                | 27'581        |
| - o. Abschreibungen                                   |               | - o. Entnahme SF         |               |
| - o. Einlage SF                                       |               | Steuer fix               | 3'357         |
|                                                       |               | Holdinguntern.           | 350           |
| Nettoinvestit. A                                      | 6'500         | <b>Juristische Pers.</b> |               |
| Ø 2015-2021                                           |               | <b>Natürliche Pers.</b>  |               |
| <b>Aufwand</b>                                        | <b>99'894</b> | <b>Ertrag</b>            | <b>31'288</b> |
| Nettoaufwand nach Holding                             |               |                          | 68'606        |
| + Aufrechnung Steuerertrag Top 3                      |               |                          | 5'200         |
| <b>benötigter Steuerertrag</b>                        |               |                          | <b>73'806</b> |
| Bei 108%                                              |               |                          | 63'870        |
| pro Steuerpunkt                                       |               |                          | 591           |
| kalk. Steuersatz für jur. Personen und nat. Personen  |               |                          | 124.80        |
| <b>gerundet</b>                                       |               |                          | <b>125</b>    |

Modell Postulat F. Wettstein / Budget 2015 mit normalisiertem Aufwand / Investitionen

### Fazit:

Aus finanzpolitischer und betriebswirtschaftlicher Sicht ist der vorgeschlagene Grundsatz nachvollziehbar und entspricht auch weitgehend den Grundsätzen zur Festlegung des Steuerertrages (Gemeindegesetz § 144 Abs. 2 „Der Steuerfuss ist so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Rechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert“). Der Stadtrat könnte

zwar einen solchen finanzpolitischen und betriebswirtschaftlichen Grundsatz in seine Überlegungen und in den Finanzplan mit einbeziehen.

Vorweg muss das Parlament jedoch das Leistungsangebot und der damit verbundenen Finanzierung (Kostendeckungsgrade durch Gebühren oder Beiträge) diskutieren und festlegen. Im Weiteren sind die möglichen Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs (NFA) für die künftigen Jahre ebenfalls zu berücksichtigen. Es geht insbesondere nicht an, dass der vorgeschlagene Grundsatz einzig dafür verwendet wird, um das bisherige Leistungsangebot zu zementieren, was eine erhebliche Erhöhung des Steuersatzes mit sich bringen würde.

Aufgrund der obigen Ausführungen empfiehlt der Stadtrat daher dem Parlament, das Postulat nicht zu überweisen.

- - - - -

**Felix Wettstein:** Die sehr potenten Steuerzahler und Steuerzahlerinnen bewirken, wenn man in die Vergangenheit schaut, auch die grössten Sprünge bei den Steuererträgen für uns in der Stadt und auch für den Kanton. Ganz anders ist die Entwicklung der Steuererträge von uns Normalsterblichen. Jedenfalls so lange wir keinen Lotto-Hauptgewinn haben, gibt es nur minime Ausschläge oder keine. Die Summe verläuft ziemlich gleichmässig und ist deshalb besser berechenbar. Das Gleiche gilt auch für das Gros der Betriebe, vor allem für die KMUs. Das ist der Hintergrund meines Postulats. Auf der Ausgabenseite gibt es drei grosse Brocken und zwei davon verlaufen auch gleichförmig, nämlich die laufenden Aufgaben und die werterhaltenden Investitionen. Der dritte grosse Brocken ist derjenige, der Schwankungen unterlegen sein kann – das sind die Entwicklungsinvestitionen – und auch faktisch grosse Schwankungen durchmacht. Die Grundidee meines Vorstosses ist, was verpflichtende Aufgaben sind, laufende Rechnung und Werterhaltung, sollten wir auf diejenigen Steuererträge abstützen, die sich ebenso in einer geglätteten, einigermaßen absehbaren Art entwickelt und eben nicht auf Ausschläge nach oben, also auf besonders berauschende Glücksphasen, wie man sie zum Beispiel zwischen 2007 und 2010 hatte. Wir haben mit ganz grosser Freude vom Fazit des Stadtrates vernommen, jedenfalls von den ersten Sätzen des Fazits. Ihr konntet es nachlesen. Wir finden es natürlich sehr gut, dass der Stadtrat dies gleich sieht wie wir auch, und ein solcher Grundsatz würde nichts auf den Kopf stellen, im Gegenteil: Er würde nur helfen zu konkretisieren, was das Gesetz schon vorgibt. Er würde aber deutlich konkreter als das Gemeindegesetz, weil er eben klar machen würde, dass die zu erwartenden Steuereinnahmen der drei potentesten Steuerzahlenden allein für die Entwicklungsinvestitionen vorgesehen werden sollen. Das müssen nicht immer nur Firmen sein. Es kann auch einmal eine Privatperson sein. Wir möchten ganz speziell dem Finanzverwalter danken, denn wir gehen davon aus, dass er diese Modelldarstellung geliefert hat, die wir auf Seite 3 des Berichts und Antrags vorfinden. Das ist eine äusserst wertvolle Abbildung, weil sie nicht nur grafisch anschaulich macht, wie die Aufwand- und Ertragsseiten einander gegenüber stehen, sondern auch, wie sich diese beiden Seiten in groben Kapiteln unterteilen lassen. Der Vollständigkeit halber könnten wir auf der Aufwandseite jetzt noch ein Kästchen mit den Entwicklungsinvestitionen unten und rechts auf gleicher Höhe die drei besten Steuerzahlenden anhängen. Aber wir wissen ja jetzt, wie das Modell zu lesen ist, und es geht weiter, und das schauen wir wirklich als eine ganz besonders gute Dienstleistung an. Das Modell ist auch gleich mit Budgetzahlen des aktuellen Jahres durchgerechnet. Das Resultat auf Seite 4, unten rechts, ist so prägnant und eindeutig, dass es eigentlich gar nichts mehr zu rütteln gibt. Ein Steuersatz von 125 % wäre genau angemessen in dem, was für Olten das richtige Mass wäre. Genau dem, was wir alle mit dem Beschliessen als unsere Aufgaben wollten, dass sie geleistet werden. Das ist super. So schön schwarz auf weiss hatten wir es noch nie. Der Stadtrat lehnt dann das Postulat überraschenderweise und, wie wir finden, nicht ganz konsequent gleichwohl noch ab, mit dem Hinweis, dass sich ja zuerst das Parlament auf den erwünschten Leistungskatalog einigen müsse. Dieser Hinweis ist nicht berechtigt, weil selbstverständlich auch künftig das Parlament das Recht haben wird, das Budget zu korrigieren. Es wird überhaupt nichts zementiert, bevor die Exekutive ihre Arbeit macht, nämlich ein Budget auszuarbeiten. Es geht ja jeweils um ein Jahr, und wir können von Jahr zu Jahr wieder korrigieren, was wir als städtischen Leistungskatalog wollen. Mit unserem Postulat wollen wir allein, dass der

Stadtrat selber die finanzielle Balance sucht, wenn er sein Budget ausarbeitet. Wenn es das Parlament nachher anders sieht, hat ja der Stadtrat nichts falsch gemacht. Mit der Überweisung unseres Postulats stärkt das Parlament dem Stadtrat den Rücken. Darum geht es. Wir bitten Euch alle, mein Postulat zu überweisen.

**Matthias Borner, SVP-Fraktion:** Das Ziel dieses Postulats ist die Planungssicherheit. Aber diese Sicherheit möchte Felix Wettstein vor allem dem Staat geben und denjenigen, die vom Staat leben. Er soll sich konjunkturunabhängig und bedarfsneutral entwickeln, was nichts Anderes heisst, als dass er einfach wächst. Aber die Steuerzahlerinnen und –steuerzahler bleiben hier auf der Strecke und die Firmen sowieso. Sie sollen sich laut diesem Postulat gefälligst anpassen und in konjunkturellen Tiefphasen mehr Steuern zahlen und wenn es gut läuft weniger. Das ist für den Standort Olten sehr schlecht und setzt ganz falsche Anreize, wobei der Staat aufgebläht wird und Firmen und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in ihrer Planung eher andere Standorte in Erwägung ziehen werden. So einfach das Anliegen von Felix Wettstein auch tönt, offenbart sich hier ein sehr unterschiedliches Staatsverständnis zu uns. Für Felix ist der Bürger für den Staat da und nicht der Staat für den Bürger. Die SVP-Fraktion wird einstimmig für nicht überweisen votieren.

**Daniel Probst:** Ich nehme es vorweg: Die FdP-Fraktion folgt auch einstimmig dem Antrag des Stadtrates, das Postulat nicht zu überweisen und dies aus drei Gründen. Der erste Grund ist – das hat eigentlich Sarah Früh heute Abend auch schon einmal gesagt – dass wir gegen neue Regeln sind. Wir finden, dass die bestehenden Budgetierungsgrundlagen, nämlich die gesetzlichen, die Grundsätze des Gemeindegesetzes bezüglich Festlegung des Steuerfusses und auch die bestehenden finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates ausreichen. Die bestehenden Gesetze und Regelungen lassen dem Stadtrat und dem Parlament den nötigen Spielraum, den er für die Finanzpolitik braucht. Wir wollen eine Exekutive, die nicht stur nach Regeln führt, sondern welche die Probleme situativ erkennt, dann Szenarien erarbeitet und Lösungen sucht und vorschlägt, und das Parlament kann dem nachher zustimmen oder nicht zustimmen. Der zweite Punkt ist, dass wir in dieser neuen Regelung auch eine gewisse ruinöse Dynamik sehen. Warum? Das Modell geht – so interpretieren wir dies – von einem gegebenen Aufwand und allenfalls auch von ein paar gegebenen Einnahmen aus. Dann sollen daraus der Steuersatz respektive die Steuereinnahmen abgeleitet werden. Sobald also dann der Aufwand steigen würde, müssten bei gleich bleibenden Gebühren automatisch auch immer die Steuern erhöht werden. Diese Spirale würde sich dann immer mehr drehen. Das heisst, je mehr Aufwand man hätte, desto mehr Steuern bräuchte man dann auch wieder. Schliesslich würde der Steuerfuss irgendeinmal – weil die Steuerzahler dann natürlich auch weggehen würden, weil sie sagen: Jetzt ist es etwas zu teuer, seien es Unternehmen oder auch private Personen, Felix hat es gesagt – bei 150 % oben landen. Eine ähnliche Dynamik hätte auch die Energie- statt Mehrwertsteuerinitiative gehabt, die ja kürzlich recht stark abgelehnt wurde. Dort war es auch. Man hätte dieses Geld beschaffen müssen. Von der wegfallenden Mehrwertsteuer hätte man immer mehr Energiesteuern verlangen müssen, weil der Energieverbrauch ja auch zurückgegangen wäre. Es ist eine ähnliche Dynamik, die man wahrscheinlich auch hier beobachten könnte. Der dritte Punkt ist, dass wir finden, es gebe andere Wege für eine ausgeglichene Rechnung, als einfach die Steuerschraube hinauf zu drehen. Das ist, wie unser Stadtrat in unserer Beantwortung auch sagt, zum Beispiel, dass man sich überlegt, was die Stadt an Leistungen noch anbieten möchte und was nicht. Das heisst, damit man eine ausgeglichene Rechnung bekommt, kann man nicht nur die Steuern erhöhen, man kann zum Beispiel auch die Leistungen kürzen, weniger anbieten oder vielleicht auch zum Teil Gebühren erhöhen, weil man dort den Selbstfinanzierungsgrad dieser Leistung erhöhen möchte. Aus diesen drei Gründen folgen wir dem Antrag des Stadtrates und sind einstimmig dafür, dass man das Postulat nicht überweist.

**Dr. Christine von Arx, Fraktion SP/Junge SP:** Als wir dies in der Fraktion diskutiert haben, hatten wir das Problem, dass wir dieses Postulat hatten. Diesen Gedanken habe ich von Felix schon einmal an einer GPK-Sitzung gehört und war eigentlich der Meinung, ich hätte verstanden, um was es geht. Dann habe ich die Antworten des Stadtrates gesehen und bin schlicht und einfach nicht nachgekommen. Ich habe sie nicht verstanden. Ich spreche halt jetzt so dazu, wie ich das Postulat verstanden habe, in der Hoffnung, dass der Stadtrat dies

vermutlich ähnlich verstanden hat. Wir von der Fraktion SP/Junge SP sind gegen die Überweisung dieses Postulats und zwar mit der Überlegung, dass es so, wie das Vorgehen dann für die Bemessung des Steuerfusses gegeben sein soll, ja heisst, dass man zuerst den Aufwand festlegt, der jetzt dann möglicherweise durch die Definition der Kernaufgaben etwas zusammenschrumpft. Dann kommen die werterhaltenden Investitionen. Über diese Höhe kann man natürlich auch von Jahr zu Jahr diskutieren und dann weiss man, ganz einfach gesagt, wie viele Steuern man einnehmen muss. Anhand davon kann man berechnen, wie hoch der Steuerfuss ist. Dann weiss man, wie viele Steuern die drei grössten Steuerzahler zahlen. Das muss man wieder wegrechnen und dann dementsprechend den Steuerfuss wieder erhöhen. Das ist, wie wir das System verstanden haben. Unserer Meinung nach spricht eigentlich ein Gedanke gegen dieses System und zwar das, was wir vorher beim Gutachten über die Rechnungslegung diskutiert haben. Die Rechnung muss die finanzielle Situation der Stadt, Einnahmen, Ausgaben und Vermögen wahrheitsgemäss darstellen. Das Budget muss die Erwartungen, die man für das nächste Jahr hat, natürlich genau so wahrheitsgemäss darstellen. Man kann nicht einfach die drei besten Steuerzahler wegrechnen, im Wissen darum, dass sie ja dann vermutlich schon Steuern zahlen. Es ist Aufgabe einer sorgfältigen Budgetierung, dass man Schwankungen bei den Steuereinnahmen vorgängig berücksichtigt. Das ist, was man 2011 im Prinzip unterlassen hat, indem man nicht genug nahe am Wind war. Aber man kann nicht einfach pauschal jedes Jahr sagen: Wir rechnen die drei besten Steuerzahler bewusst weg und macht dann, wenn alles normal läuft, jedes Mal einen Riesengewinn. Diesen Automatismus lehnen wir ab und sind deshalb gegen dieses Postulat.

**Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP/GLP:** Matthias Borner hat es vorweg genommen. Auch unsere Fraktion ist gegen dieses Postulat und zwar, weil es einfach finanzpolitisch ein Unsinn ist. Allenfalls könnten wir uns damit einverstanden erklären, wenn es umgekehrt würde, dass die budgetierten Aufwendungen im zu erwartenden Steuerertrag entsprechen. Das wäre eigentlich eine nachhaltige Finanzpolitik. Sonst tun wir, was die grossen Sportvereine machen, zum Glück nicht in Olten, aber in Spanien und Italien. Sie stellen einmal eine Mannschaft bereit und schauen, was sie kostet, und dann wird dies bezahlt. Nachher schaut man, ob das Geld wohl irgendwo hereinkommt. Das ist ja dann jeweils überhaupt nicht gesichert, und der Steuerfuss ist immer noch in der Hoheit des Parlaments und letztendlich dann auch des Volkes. Das wird ja auch dort bleiben. Daran kann man sicher nichts ändern. Das Risiko ist uns viel zu gross. Wir lehnen das Postulat ab.

**Felix Wettstein:** Christine, in einem Punkt hast Du oder habt Ihr tatsächlich etwas falsch verstanden. Die drei voraussichtlich besten Steuerzahlenden werden nicht abgezogen oder weggerechnet, sondern man plant die zu erwartende Entwicklung des nächsten Jahres so, dass das, was eben von diesen drei zu erwarten ist, ausschliesslich für Entwicklungsinvestitionen bereit gestellt wird. Wir werden auch in Zukunft nicht wenige Entwicklungsinvestitionen machen. Zum Teil brauchen wir mehr als nur das Geld der drei wichtigsten Steuerzahlenden. Das ist auch sicher absehbar. Bis jetzt war es in der Vergangenheit ja so, dass eben die wichtigsten oder sogar der eine wichtigste Steuerzahlende bewirkt hat, nicht nur, dass wir eben die Investitionen der letzten Jahre machen konnten, sondern dass wir bei den laufenden Aufgaben für die laufende Rechnung und die Werterhaltung allen anderen einen massiven Rabatt geben konnten, weil ein Einziger einen solchen Überschuss produziert hat. Das ist es, was uns ja irgendwo in eine Sackgasse geführt hat. Die Hauptüberlegung ist genau das, diesen Effekt zu glätten. Noch einmal: Den Leistungskatalog legen wir laufend neu fest. Einige erinnern sich: Ich habe der Aufhebung der Stadtpolizei bzw. der Integration in die Kantonspolizei zugestimmt. Das hat unter anderem den Effekt, dass wir 2 bis 3 Millionen Franken weniger brauchen. Das ist der Gegenwert von rund 4 Steuerprozenten. Also werden wir im nächsten Jahr nur noch 121 Steuerprozenten und nicht mehr deren 125 haben. So sind die Überlegungen, die dahinter stecken. Wenn Ihr sagt: Man legt zuerst den Aufwand fest. Nicht nur Ihr von der SP, liebe Kolleginnen und Kollegen in der ganzen Runde: Ganz vieles unseres Aufwands ist schon festgelegt. Eben beispielsweise welche Werterhaltung man einsetzen muss. Das ist festgelegt. Was man an laufenden Aufgaben gesetzgebunden haben, ist festgelegt. Der Spielraum von dem, was wir noch offen haben, ist sowieso bekanntermassen an einem relativ kleinen Ort, und wir haben ihn jetzt, im letzten und in diesem Jahr noch kleiner

gemacht, weil wir eben dort, wo wir noch hatten, fast alles herunter geholt haben. Die Alternative, also das Nichtüberweisen meines Postulats, gekoppelt mit der Hoffnung, dass der Steuersatz so halt doch in dem Bereich bleiben könne, in dem er jetzt ist, diese Alternative kaufen wir mit einer Verschuldung ein. Das ist ganz einfach die dritte Achse, wo man noch Beweglichkeit hat. Mehr Schulden machen.

## **Beschluss**

Mit 26 : 11 bei 5 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Mitteilung an  
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Urs Tanner  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 26. März 2015

Prot.-Nr. 63

## Interpellation Matthias Borner zur Kostenentwicklung der Sozialregion/Beantwortung

Wie aus den Rechnungen zu entnehmen ist, haben sich seit der Inbetriebnahme der Sozialregion Olten im Jahr 2009, die Kosten für die Unterstützung (Konto 582.366.01) in der gesetzlichen Sozialhilfe um mehr als 50% erhöht. Betrachtet man die Nettokosten (nach Abzug der Rückerstattungen) beträgt die Steigerung sogar gegen 70%.

| Konto      |                  | 2009              | 2010              | 2011              | 2012              | 2013              |
|------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 582.366.01 | Unterstützungen  | 21'231'466        | 22'814'853        | 26'280'419        | 29'656'104        | 32'188'137        |
| 582.436.01 | Rückerstattungen | 6'580'562         | 6'422'051         | 6'553'926         | 6'050'985         | 7'440'644         |
|            | <b>Netto</b>     | <b>14'650'903</b> | <b>16'392'802</b> | <b>19'726'493</b> | <b>23'605'119</b> | <b>24'747'493</b> |

Im Zusammenhang mit der explosionsartigen Entwicklung besteht ein Interesse in welchen Bereichen diese Steigerung stattgefunden hat. Könnten Sie mir bitte für die Bruttokosten folgende Aufteilung für die Jahre 2009-2013 unterbreiten?

- Grundbedarf
- Miete
- Medizinische Leistungen (Arzt, Zahnarzt, Krankenkasse etc.)
- Kosten für Fremdplatzierungen, Stationäre Aufenthalte, Klientenbegleitung
- Übrige Leistungen
- Nur für 2013 die 3 teuersten Dossiers mit Kostenaufteilung

Im Weiteren interessieren mich vor allem die Kosten für die Kategorie Platzierungen, Aufenthalte, Begleitungen etc. In der Presse konnte aus diversen Artikeln entnommen werden, dass einzelne Fallbetreuungen pro Monat durchaus mehrere 10'000 Franken betragen können. Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, dass „Sozialfirmen“ mittlerweile sehr gut dabei verdienen.

Bezüglich der Auftragsabwicklung habe ich folgende Fragen:

1. Wie geht die Sozialregion Olten bei der Zuteilung von Platzierungen, Begleitungen etc. an Dritte vor?
2. Holt die Sozialregion jeweils Offerten ein und nimmt das preislich günstigste Angebot? Falls ja, wie viele Offerten werden ab welchem Betrag eingeholt?
3. Inwieweit gilt das Gesetz über die öffentliche Beschaffung (Beschaffungslimiten) auch im Sozialbereich?
4. Welches waren pro Jahr die höchsten Begleitungs- resp. Betreuungskosten pro Dossier?
5. Wer entscheidet schlussendlich über eine Zuteilung an welchen Institutionen?
6. Gibt es ein Monitoring über Fortschritte der Klienten?
7. Wie geht die Sozialregion mit Fällen um, bei welchen eine Rückführung in die Selbständigkeit aussichtslos erscheint?
8. Werden Mandate trotz aussichtsloser Rückführung in die Selbständigkeit, zur reinen Tagesstrukturerhaltung weitergeführt?

- - - - -

**Stadtrat Peter Schafer** beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

*Bruttokosten (Konto SR 582.366.01) 2009-2013 aufgeteilt nach*

- Grundbedarf
- Miete
- Medizinische Leistungen (Arzt, Zahnarzt, Krankenkasse etc.)
- Kosten für Fremdplatzierungen, Stationäre Aufenthalte, Klientenbegleitung
- Übrige Leistungen

| Konto 582.366.01            | 2009       | 2010       | 2011       | 2012       | 2013       |
|-----------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Grundbedarf                 | 6'695'955  | 7'382'674  | 8'080'664  | 9'564'687  | 10'091'698 |
| Miete                       | 5'147'130  | 5'501'828  | 6'085'690  | 6'939'035  | 7'591'739  |
| Medizin                     | 1'854'425  | 2'210'962  | 2'128'018  | 2'320'965  | 2'349'603  |
| Fremdplatzierung, Stationär | 3'457'421  | 3'787'493  | 5'653'398  | 7'048'478  | 7'927'680  |
| Übrige                      | 4'076'535  | 3'931'896  | 4'332'650  | 3'782'939  | 4'227'417  |
| Gesamtergebnis              | 21'231'466 | 22'814'853 | 26'280'419 | 29'656'104 | 32'188'137 |

*3 „teuerste“ Dossiers 2013 mit Kostenaufteilung*

Fall Nr. 1: Frau geb. 1996 / Platzierung in Stiftung Aarhus und Schulheim Sunneschyn / im 2013 sowohl Ausgaben 2012 als auch 2013 verbucht, da EL von der AKSO verspätet verfügt / IV und EL-Leistungen erschlossen

Fall Nr. 2: Frau mit 3 Kindern / begleitete Besuche / zwei Kinder fremdplaziert / SPF / Massnahmen durch KESB verfügt

Fall Nr. 3: Kind geb. 1999 / Internat Grosshaus in Diemtigen / Massnahme durch KESB verfügt / im 2013 sowohl Ausgaben 2012 als auch 2013 verbucht, da EL von der AKSO verspätet verfügt / IV und EL-Leistungen erschlossen

| 3 teuerste Dossiers, Bruttokosten | 1        | 2        | 3        |
|-----------------------------------|----------|----------|----------|
| Grundbedarf                       | 0        | -18'668  | 0        |
| Miete                             | 0        | -19'281  | 0        |
| Medizin                           | 0        | -4'787   | -53      |
| Fremdplatzierung, Stationär       | -273'855 | -130'064 | -169'660 |
| Übrige                            | 11'916   | -5'410   | -338     |
| Gesamtergebnis                    | -261'938 | -178'210 | -170'051 |

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie geht die Sozialregion Olten bei der Zuteilung von Platzierungen, Begleitungen etc. an Dritte vor?*

Im Einzelfall wird der Unterstützungsbedarf genau abgeklärt. Betroffene Kinder, Jugendliche, Eltern sowie wichtige Bezugspersonen und Fachstellen (Lehrer, KJPD, SPD, Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Schulsozialarbeiter u.a.) werden miteinbezogen. Gestützt auf die verschiedenen Abklärungen wird ein geeigneter Platz, eine geeignete Organisation für die Begleitung bzw. ein geeigneter Anbieter für die gewünschte Dienstleistung gesucht. Heimplatzierungen sind in der Regel dringend, Plätze sind ein knappes Gut, es bestehen Wartelisten. Ist ein Platz vorhanden, muss eine Zusage rasch erfolgen, andernfalls wird der Platz anderweitig vergeben. Für Begleitungen wird in der Regel ein bewährter Anbieter vor Ort gewählt. Kriterien sind u.a. Flexibilität des Anbieters, Qualität der Leistungen und Kosten des Anbieters. Die Kosten sind im Voraus bekannt (Tarife).

2. *Holt die Sozialregion jeweils Offerten ein und nimmt das preislich günstigste Angebot? Falls ja, wie viele Offerten werden ab welchem Betrag eingeholt?*

Da die Kosten der Anbieter jeweils im Voraus bekannt sind (Tarife) und diese einer kantonalen Aufsicht unterstehen, werden keine Offerten eingeholt. Es wird ein geeigneter Anbieter nach den Kriterien Kosten, Flexibilität, Qualität, örtliche Nähe und bisherige Erfahrungen ausgewählt.

3. *Inwieweit gilt das Gesetz über die öffentliche Beschaffung (Beschaffungslimiten) auch im Sozialbereich?*

Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) vom 22. September 1996 (BGS 721.54) lässt nach § 5 Buchst. b folgende Ausnahme zu:

§ 5        b) Ausnahmen

<sup>1</sup>Aufträge müssen nicht nach diesem Gesetz vergeben werden, wenn:

- a) dadurch die öffentliche Ordnung oder die öffentliche Sicherheit gefährdet sind;
- b) der Schutz von Leben oder Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen es erfordert;
- c) bestehende Schutzrechte des geistigen Eigentums verletzt würden.

Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes wird das Gesetz über öffentliche Beschaffungen somit nicht angewandt.

4. *Welches waren pro Jahr die höchsten Begleitungs- resp. Betreuungskosten pro Dossier?*

Die teuersten Begleitungs- und Betreuungskosten fallen im Bereich behinderter Klientinnen und Klienten an, die zwangsläufig den höchsten Betreuungsbedarf benötigen. In der Region Olten bietet die Stiftung ARKADIS entsprechende Leistungen an. Die Kosten sind über IV- und EL-Leistungen gedeckt.

5. *Wer entscheidet schlussendlich über eine Zuteilung an welche Institutionen?*

Im Bereich des Kindesschutzes stellt die fallführende Berufsbeiständin bzw. der fallführende Berufsbeistand oder eine mandatierte private Beistandsperson Antrag an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, welche über die Massnahme entscheidet.

Im Bereich des Erwachsenenschutzes werden Massnahmen entweder über IV- und EL-Leistungen finanziert oder die Sozialkommission der Sozialregion Olten entscheidet über eine Unterbringung.

Im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe entscheidet die Sozialkommission der Sozialregion Olten über Massnahmen und Unterbringungen.

6. *Gibt es ein Monitoring über Fortschritte der Klienten?*

Im Bereich der Massnahmen für Kinder und Jugendliche finden ca. ¼-jährliche Standortgespräche mit allen Beteiligten und Betroffenen statt. Entwicklung und Fortschritte werden (qualitativ) erfasst und protokolliert. Der Entscheidungsbehörde (KESB) wird alle zwei Jahre und bei aktuellem Anlass Bericht erstattet.

Im Bereich der Erwachsenenschutzmassnahmen handelt es sich in der Regel um Dauerplatzierungen für Menschen mit Defiziten. Alle Institutionen führen periodische Standortgespräche durch, jedoch nicht in derselben Häufigkeit wie im Bereich der Massnahmen für Kinder und Jugendliche. In der Regel finden jährliche Standortbestimmungen statt. Der KESB wird alle zwei Jahre Bericht erstattet.

Im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe sind Zuweisungen in Massnahmen und Projekte in der Regel befristet auf 3 bis 6 Monate. Über die Massnahmen werden Berichte

eingeholt und der Sozialkommission der Sozialregion Olten zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

7. *Wie geht die Sozialregion mit Fällen um, bei welchen eine Rückführung in die Selbständigkeit aussichtslos erscheint?*

Im Bereich der Kindesschutzmassnahmen besteht grundsätzlich das Ziel, Betroffenen ein möglichst selbstbestimmtes, eigenständiges und unabhängiges Leben zu ermöglichen. Körperliche und geistige Gebrechen sowie psychische Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten stehen dem teilweise entgegen. Die Sozialregion nutzt konsequent die Angebote für die entsprechenden Klientengruppen. Erreichen Betroffene die Volljährigkeit wird geprüft, ob eine Erwachsenenschutzmassnahme notwendig ist oder ob darauf verzichtet werden kann.

Im Bereich der Erwachsenenschutzmassnahmen liegen meistens körperliche und geistige Gebrechen, psychische Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten vor, die sich nicht kurzfristig behandeln lassen. Betroffene werden in Angebote für die entsprechenden Klientengruppen zugewiesen, die auch Fördermassnahmen beinhalten.

Im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe entscheidet die Sozialkommission der Sozialregion Olten, ob zur Verhinderung eines weiteren Abstiegs zeitlich befristet (Programm) oder auch unbefristet (Werk- und Wohnheim, Heim für Randständige) eine Tagesstruktur oder eine Unterbringung gewährt wird.

8. *Werden Mandate trotz aussichtsloser Rückführung in die Selbständigkeit, zur reinen Tagesstrukturerhaltung weitergeführt?*

Im Bereich der Kindesschutzmassnahmen besteht grundsätzlich das Ziel, Betroffenen ein möglichst selbstbestimmtes, eigenständiges und unabhängiges Leben zu ermöglichen. Körperliche und geistige Gebrechen sowie psychische Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten stehen dem teilweise entgegen. Die Sozialregion nutzt konsequent die Angebote für die entsprechenden Klientengruppen. Erreichen Betroffene die Volljährigkeit wird geprüft, ob eine Erwachsenenschutzmassnahme notwendig ist.

Im Bereich der Erwachsenenschutzmassnahmen liegen meistens körperliche und geistige Gebrechen, psychische Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten vor, die sich nicht kurzfristig behandeln lassen. Betroffene werden in Angebote für die entsprechenden Klientengruppen zugewiesen, die auch Fördermassnahmen beinhalten.

Im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe entscheidet die Sozialkommission der Sozialregion Olten, ob zur Verhinderung eines weiteren Abstiegs zeitlich befristet (Programm) oder auch unbefristet (Werk- und Wohnheim, Heim für Randständige) eine Tagesstruktur oder eine Unterbringung gewährt wird.

- - - - -

**Matthias Borner:** Erstens möchte ich der Sozialdirektion für die offene Beantwortung meiner Interpellation danken. Im Grunde genommen ist seit langem klar, dass die Kostenentwicklung in den Sozialregionen zunehmend als ein Problem nicht nur in unserer Gemeinde betrachtet wird. 2009 hat man das System der Sozialregion eingeführt. Damals hatte man die Hoffnung, dass man aufgrund der Zentralisierung Effizienz steigern und dadurch Kosten sparen kann. Was bei solchen Zentralisierungsübungen meistens passiert, ist, dass man die Kosten so weit hinauf delegiert, damit sich niemand mehr dafür verantwortlich fühlt, was zur Konsequenz hat, dass das Kostenbewusstsein der individuellen Akteure geschmälert und sich der Verwaltungsapparat zunehmend selber beschäftigt. 2009 sind diese Kosten auch für unsere Stadt signifikant gesunken. Aber mittlerweile kostet es uns mehr als vor der Einführung der Sozialregionen, mit dem Unterschied, dass man kaum mehr Einfluss nehmen kann.

Das ist auch logisch. Um es etwas sinnbildlich darzustellen: Das System läuft so: Dass 120 Personen in der Bar etwas trinken, und am Schluss teilen sie die Rechnung durch 120. In dieser Parabel entspricht der Oltner halt dem Russen. Am ersten Abend rentiert dies noch. Aber die anderen Teilnehmer aus Wisen und Trimbach können auch rechnen. Dann steht man vor der Wahl, mehr zu nehmen und nur einen Hundertzwanzigstel dieser Mehrausgaben zu zahlen oder nicht. Wer spart denn schon, wenn er selber nichts bekommt. Die Konsequenz daraus ist, dass halt mehr konsumiert und vielleicht dann die Teilnehmer aus Trimbach plötzlich ein Alkoholproblem haben. Wenn dann der Beizer, der ja am meisten profitiert, noch die Regeln dieser Runde bestimmt. Aber ich möchte jetzt dieses Beispiel nicht überstrapazieren. Ich möchte nicht missverstanden werden. Es ist zentral, dass es im Staat ein Auffangnetz für Leute gibt, mit denen es das Schicksal nicht gut gemeint hat. Zu ihnen sollte man auch schauen. Das zeichnet uns auch aus. Auch auf der Direktion wird gute Arbeit geleistet. Es ist einfach das System, das zunehmend den gesunden Menschenverstand ausschaltet und total falsche Anreize schafft. Mit meiner Interpellation wollte ich für uns mehr Transparenz schaffen, wo diese Kosten entstanden sind, damit wir eine bessere Grundlage für die Diskussion haben, damit wir nicht einfach einmal pro Jahr Stellenerhöhungen durchwinken müssen, weil das Reglement uns dies vorschreibt. Man könnte vielleicht einmal etwas dagegen tun. Seltsam ist, dass trotz sehr guter Konjunktur und rekordtiefer Arbeitslosigkeit die Fallzahlen unablässig zunehmen. Wenn man die Zahlen zu meiner ersten Frage anschaut, fällt auf, dass die Fallzahlen um 31,9 % gestiegen sind, die Kosten jedoch um 51,6. Das heisst, dieses System wird immer teurer. Dass dieser Trend abnehmen wird, kann man nicht erwarten. Die schlimmen Fälle, wo die IV ins Spiel kommt, haben nicht massiv zugenommen. Sonst hätten die Rückerstattungen um mehr als 13 % zugenommen, haben sie aber nicht. Ich habe einmal ausgerechnet, welches die Steigerungen waren. Hier könnte man vielleicht auch ansetzen, wenn man sparen möchte oder die Kostensteigerung eindämmen möchte. Der Grundbedarf ist um 50,7 % gestiegen, die Miete um 47,5. Auch hier ist es etwas höher als die Zunahme der Fallzahlen, und ich denke, die Mieten sind in Olten nicht so sehr gestiegen. Medizin plus 26,7 entspricht eigentlich ziemlich den Erwartungen. Fremdplatzierungen stationär plus 129,3 %. Übrige plus 3,7 %. Im Gesamtergebnis haben die Kosten um 51,6 % zugenommen. Man sieht, wir werden zunehmend ein Kostenproblem haben. Wir haben es schon, und der Trend ist nicht abzusehen, dass es abnehmen wird. Jetzt zu den teuersten Fällen, die uns hier aufgelistet wurden. Einerseits ist es eindrücklich, wenn man dies sieht, wenn man denkt, was wir pro Schüler ausgeben und dann, was wir hier pro Fall ausgeben. Es ist etwas unglücklich, dass man jetzt hier einen Fall ausgewiesen hat, der aus zwei Jahren in einem Jahr abgerechnet wurde. Aber das deutet für mich auch etwas darauf hin, dass diejenigen, die dies ausgefüllt haben, halt den Bezug zu den Fällen wirklich etwas verloren und dies als buchhalterischen Akt angeschaut haben. Wenn ich wissen möchte, welches die teuersten Fälle sind, möchte ich nicht wissen, was die Buchhaltung wann abgerechnet hat, sondern als sie entstanden sind. Ich gehe davon aus, dass dies der Grund ist. Ein anderer Grund kann natürlich sein, dass man uns die wirklich teuersten Fälle nicht ausweisen wollte und dadurch diese jetzt nach vorne geschoben hat. Aber die Zahlen, die wir hier gesehen haben, sind wirklich ziemlich eindrücklich. Bei meiner zweiten Frage habe ich schon gestaunt. Hier geht es wirklich um hunderttausende von Franken, und es wird nichts ausgeschrieben. Man verweist auf Verordnungen und entzieht sich so jeglichem Wettbewerb. Die Aufsicht übernimmt die ASO. Hier sehe ich einfach ein massives Problem. Da geht es um sehr grosse Beträge. Peter Schafer von der SP Olten vergibt Aufträge an Firmen wie zum Beispiel das Sozialatelier, das von der Präsidentin der SP Olten geführt wird, und die Aufsicht übernimmt das ASO, das von Peter Gomm von der SP Olten geführt wird. Von aussen wirkt dies, als wenn hier für die SP ein betriebswirtschaftliches Perpetuum mobile geschaffen worden wäre. Noch zu den anderen Fragen: Man darf den Klienten keinen Vorwurf machen, wenn sie sich dem System entsprechend anpassen. Für viele lohnt es sich netto einfach nicht zu arbeiten, weil sie von der Sozialhilfe mehr erhalten, und organisiert wird es auch noch. Gerade bei den Jungen ist es wichtig, dass man Anreize schafft, damit sie sich im Arbeitsmarkt integrieren. Vielleicht könnte man ja eine degressive Variante bei den Zahlungen einführen, damit sie auch einen Anreiz haben, das System der Sozialhilfe zu verlassen und es sich lohnt, sich anzustrengen. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Stadtrat Peter Schafer:** Danke, Matthias, für Dein Lob. Du hattest mich ja noch angerufen. Es ist so. Ich vergebe keine Aufträge. Ich habe noch nie etwas unterschrieben. Dafür haben wir die Sozialkommission. Sie ist politisch zusammengesetzt, und es ist sogar eine Vertreterin der SVP drin. Du müsstest einmal mit ihr sprechen, wie es mit diesen Aufträgen ist. Ich vergebe keine Aufträge. Sie gehen nicht bei mir über den Schreibtisch.

**Daniel Probst, FdP-Fraktion:** Ich halte es kurz. Ich möchte nur sagen, dass uns auch das Thema bei den Fragen 2 und 3 am meisten beschäftigt. Wir finden auch, dass es bei diesen Kosten unverantwortlich ist, wenn man keine Offerten einholt. Du hast gesagt, die Sozialkommission macht dies. Das ist richtig. Ich finde, man muss dies machen, auch wenn die Tarife im Voraus bekannt sind. Ich glaube, man kann ja auch unterhalb dieser Tarife anbieten. Ich würde es unbedingt ausschreiben. Mit öffentlichen Vergaben ist es ganz heikel. Ich glaube, dort wäre es schon gut, wenn man darauf hinwirken könnte, dass man vielleicht zumindest ab einer gewissen Grenze diese Ausschreibungen machen würde. Bei Frage 3 ist aufgeführt, was die Ausnahmen sind. Wir haben die Ausnahmen A bis C gelesen. Aber wir finden, dass keiner der Punkte A bis C rechtfertigt eigentlich, dass man nicht eine Ausschreibung machen könnte. Deshalb würden wir dies wirklich prüfen. Matthias, Du hättest unsere volle Unterstützung, wenn Du vielleicht einen Vorstoss in diese Richtung platzieren würdest, damit man dort etwas ändern könnte. Wie gesagt: Das ist bei vielen Gemeinden im Kanton bei Themen Soziales, aber auch bei anderen Themen, und auch beim Kanton selber in letzter Zeit ein Thema, und das ist wirklich heikel. Hier geht es um öffentliche Gelder. Ich glaube, wir müssen sorgsam mit ihnen umgehen. Das ist unsere Ergänzung.

**Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne:** Wir reden ja eigentlich überproportional viel über Sozialhilfe in diesem Saal, zumindest im Verhältnis zu unseren übersichtlichen Kompetenzen in dieser Hinsicht. Aber ich möchte gleichwohl noch ein, zwei Kommentare platzieren. Bei Frage 2 zum Einholen von Offerten haben wir uns auch einige Gedanken gemacht. Der Stadtrat sagt ja, unter anderem seien bisherige Erfahrungen mit dem Anbieter entscheidend. Das ist nicht unbedingt verkehrt. Aber es suggeriert etwas, dass man halt schon gerne mit ihnen zusammenarbeitet, mit denen man gerne zusammenarbeitet, die man kennt, und die Tarifstruktur ist ja vorgegeben und begründet, und dann kann man sich ja sagen: Gut, dann muss man bei den anderen nicht so schauen. Uns geht es nicht primär um die Marktsituation. Mehr Wettbewerb muss nicht zwingend zu niedrigeren Kosten führen. Wir finden auch, dass dort vielleicht noch etwas Spiel ist. Uns geht es aber auch darum, dass man vielleicht im einen oder anderen Fall halt auch aus Zeitmangel – man hat 16 Stunden direkten Kontakt pro Fall und Jahr – einmal sagt: Ja, diese Lösung hat sich in einem ähnlichen Fall auch schon bewährt. Jetzt machen wir dies auch so, weil schlicht die zeitlichen Ressourcen auch nicht vorhanden sind, um von Anfang an eine tragfähige Lösung zu finden, die dann halt gar nicht erst und kompliziert und sauteuer wird. Das Büro BASS hat ja seinerzeit in der Analyse auch gesagt, der Drehtüreffekt sei ein Kostentreiber. Wir könnten uns eben schon noch vorstellen, dass wenn man am Anfang, wenn es wirklich darum geht, Lösungen auszuarbeiten, mehr Ressourcen hätte, dort einfach auch weniger Mist gebaut würde. Hier macht niemand irgendwie etwas Böses. Bei diesen 16 Stunden im Schnitt, gibt es sicher solche, die ein Mehrfaches beanspruchen. Das heisst, es gibt einzelne, wo wirklich fast keine Zeit für sie da ist. Manchmal muss man halt am richtigen Ort etwas mehr ausgeben, hat aber nachher einen enormen Hebel beim Sparen. Noch zu den Fragen 7 und 8: Der Interpellant hat sich offensichtlich nicht daran gestört. Man hätte die beiden Fragen einfach zusammen beantworten, sagen können: Fragen 7 und 8 und dann einen Textblock darunter. Dann hat man aber Frage 7 mit Text und dann Frage 8, und dann hat man so Copy-paste noch einmal den gleichen Text. Das war in der Tonalität für uns so etwas wie das Augenrollen eines genervten Teenagers. Wir finden dies nicht angemessen. Wir Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind gewählt worden, um hier Fragen zu stellen, die uns wichtig erscheinen. Das ist unser Job, und ich kann mir überhaupt keine einzige Frage vorstellen, die wir stellen könnten, wo nicht mindestens eine oder einer hier oder in der Verwaltung total hässig darüber würde. Wenn es diese Frage gibt, müsste man sie wahrscheinlich gar nicht stellen. Grundsätzlich finden wir deshalb, wenn wir eine Frage anständig stellen, wäre es eigentlich richtig, wenn wir auch eine anständige Antwort darauf erhalten würden. Das ist jetzt noch nicht materiell, aber einfach in der Form.

**Dr. Christine von Arx:** Wir von der SP/Jungen SP sind froh um die kurzen, aber präzisen Antworten, die hier gegeben wurden. Wie wir gesehen haben, ermöglichen sie denn auch interessante Diskussionen. Selbstverständlich ist mir bei den Fragen 7 und 8 auch aufgefallen, dass es identische Antworten sind, obwohl es verschiedene Fragen sind. Was ich dann noch gravierender finde ist, dass es zwar eine sehr gute Auslegeordnung zur Frage gibt: Wer probiert was mit welchem Kundensegment? Aber die Frage, ob es aussichtslose Fälle gibt und wie man mit ihnen umgeht, ist nicht beantwortet. Aus unserer Sicht, gerade auch aus sozialdemokratischer Sicht, ist dies eine sehr wichtige Frage, die man auch einmal beantworten müsste. Gibt es Leute, die immer noch durch die Maschen durchfallen, aus welchen Gründen auch immer, und wie geht man damit um? Diese Leute verschwinden nicht, indem man sie je nachdem in Programme schickt, in die sie nicht passen und sie verschwinden auch nicht, wenn man sich nicht darum kümmert. Es muss nicht eine teure Lösung sein. Aber es muss auch für die Leute etwas geben, die mit dem, was wir heute bereitstellen können, nicht umgehen können, damit man ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen kann.

**Stadtrat Peter Schafer:** Ich möchte noch kurz auf die Kritik zur Beantwortung auf die Fragen 7 und 8 eingehen. Ich habe keine richtige Differenz zwischen diesen beiden Fragen gesehen. Du hast schon recht: Man hätte sie zusammen beantworten können. Dann wäre es besser gewesen. Das gebe ich zu. Das werden wir nächstes Mal machen. Entschuldigung.

**Matthias Borner:** Es wird Sie erstaunen. Aber ich bin von der Antwort befriedigt. Ich finde, wenn wir Transparenz herstellen, ist dies der erste Schritt, damit man auch etwas machen kann. Ich finde zwar das System falsch. Aber von der Beantwortung der Interpellation bin ich befriedigt.

**Gert Winter:** Ich möchte etwas zur Sozialkommission sagen. Sie ist meiner Meinung nach eben nicht gerade viel mehr als Feigenblatt, weil die Leute, die dort drin sind, sich zwar Mühe geben, aber aufgrund ihres Hintergrunds, den sie haben, den Leuten in der Verwaltung eigentlich keine Paroli bieten können. Da müsste man wirklich Leute haben, die etwas von der Sache verstehen.

**Ernst Eggmann:** Ich habe noch eine Frage zu Antwort 3. Verstehe ich richtig, dass das Beschaffungsgesetz bei Kindes- und Erwachsenenschutz, also bei den Sozialbeschaffungen nicht anzuwenden ist, oder nehmt Ihr Euch da heraus? Was wir jetzt gefordert oder angesprochen haben: Wir möchten gerne, dass Ihr diese Sachen offerieren lasst. Sagt Ihr: Nein, das müssen wir nicht, das ist nicht im Gesetz? Habe ich dies richtig verstanden?

**Stadtrat Peter Schafer:** Bei Frage 1 wird ja darauf eingegangen, welche Faktoren es hat, welche Problematiken, Wünsche etc. vorhanden sind und aufgrund dessen, wählt man eigentlich nachher einen Anbieter aus. Man kann dann nicht ein halbes Jahr warten, bis alle Offerten eingegangen sind, und nachher weist man jemandem zu. Das ist eine Sache, wo die KESB sehr schnell entscheiden muss. Die Anbieter respektive auch die Tarife sind bekannt. Daraus wird kein Geheimnis gemacht. Die Hoffnung ist auch immer, dass jemand in eine Institution kommt, vielleicht nur eine Woche, vielleicht einen Monat. Am Anfang weiss man nicht, wie lange jemand dort bleibt. Von daher ist es mit der Submission auch schwierig. Die Antwort haben wir vom Rechtskonsulenten. Das ist in diesem Bereich tatsächlich so.

**Stadtrat Thomas Marbet:** Ich finde die Aussage, die gemacht wurde, etwas heikel, dass man sagt: Ja, man braucht halt in dieser Kommission Leute, die etwas von der Sache verstehen. Das würde aber in der Konsequenz auch heissen, dass dies bei anderen Kommissionen der Fall ist, dass man in der Sicherheitskommission nur Feuerwehrleute und Polizisten hat, in der Musikschulkommission nur Solisten und Kontrabasse usw. Ich glaube, unser System lebt ja davon, dass man auch Parteienvertreter, engagierte Leute hinein wählt, und alle, die sich dort für eine Kommission engagieren, verstehen auch etwas davon.

**Marlène Wälchli Schaffner:** Die Aussage betreffend Kommissionsmitglieder scheint mir schon auch etwas schwierig. Ich glaube, man darf beiwohnen, oder? Du bist sehr herzlich eingeladen, wie hier gesagt wird.

Mitteilung an:  
Direktion Soziales/Herr Hans Peter Müller  
Kanzleiakten

Verteilt am:

## **Interpellation Felix Wettstein (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. lokale Verankerung der grössten schweizerischen Immobilieninvestmentgesellschaft/Beantwortung**

Mit Schreiben vom 22. Januar 2015 haben Felix Wettstein (Grüne) und Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

„Die Swiss Prime Site AG hat ihren Sitz in Olten. Sie ist die grösste kotierte Immobilieninvestmentgesellschaft der Schweiz mit einem Portfolio im Wert von 9.6 Milliarden Franken.

Bei der Präsentation ihres Halbjahresergebnisses konnte die Firma vermelden, dass sie ihren Betriebsertrag alleine im ersten Halbjahr 2014 um 29.4 Prozent steigern konnte, von 321.9 Mio. Franken auf 415.9 Mio. Franken. Als Betriebsgewinn nach Neubewertung resultierte in diesem Halbjahr ein Betrag von 218.9 Mio. Franken.

Bereits in den Monaten und Jahren davor konnte die Swiss Prime Site AG regelmässig Ertrags- und Gewinnzuwächse in zweistelligen Prozentbereichen vermelden. So titelte am 16. Mai 2014 das Oltnner Tagblatt nach Bekanntgabe des Quartalsabschlusses „Swiss Prime Site mit Gewinnsprung“. Es wäre darum zu erwarten, dass sich diese Firmenentwicklung in Stadt Olten und im Kanton Solothurn in einem entsprechenden Steuersubstrat niederschlägt.

Ich bitte den Stadtrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Einwohnergemeinde bzw. in welchen Einwohnergemeinden ist die Swiss Prime Site AG steuerpflichtig?
2. Falls sich die Steuerpflicht auf mehrere Standorte verteilt: Wie sieht diese Verteilung anteilmässig aus? Insbesondere: Welcher Anteil entfällt auf Olten? Welcher Steuersatz galt in Olten für diese Firma in den Jahren 2012-2014, welcher gilt aktuell?
3. Gemäss Medienmitteilung zum Halbjahresergebnis arbeiten 2357 Personen bei der Swiss Prime Site AG. Wie viele davon haben den Arbeitsplatz in Olten? Welchen Vollzeitäquivalenten entspricht dies?
4. Welche städtischen Verantwortungsträger sind wie oft pro Jahr mit den Verantwortlichen der Swiss Prime Site AG im Gespräch bezüglich Entwicklungsperspektiven der Firma?
5. Sind die Ziele des Stadtrates, die er mittels Kontakten zu den Verantwortlichen der Swiss Prime Site AG verfolgt, formuliert (z.B. regelmässige Kenntnis über die prognostizierten Bilanz- und Gewinnentwicklung, Steuerabgaben usw.)? Wenn ja, wie lauten diese Ziele?

Es versteht sich von selbst, dass die letzte Frage nicht auf absolute Finanz- oder Steuerbeträge ausgerichtet ist, sondern allein nach der Art der stadträtlichen Ziele fragt.“

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli** beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat nimmt zu den Fragen von Felix Wettstein soweit Stellung, soweit die Beantwortung der Fragen nicht gegen die Geheimhaltungspflicht (u.a. Art. 110 des DBG) verstösst. Ein Auszug aus dem DBG (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer) ist unten angefügt.

## Art. 110 Geheimhaltungspflicht

<sup>1</sup> Wer mit dem Vollzug dieses Gesetzes betraut ist oder dazu beigezogen wird, muss über Tatsachen, die ihm in Ausübung seines Amtes bekannt werden, und über die Verhandlungen in den Behörden Stillschweigen bewahren und Dritten den Einblick in amtliche Akten verweigern.

<sup>2</sup> Eine Auskunft ist zulässig, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage im Bundesrecht gegeben ist.

### Grundsätzliches zur Organisation der Swiss Prime Site AG:

In Olten sind verschiedene Zweige der Swiss Prime Site AG eingetragen. Gemäss Handelsregister sind dies:

- Swiss Prime Site AG
- Swiss Prime Site Group AG
- SPS Beteiligungen Alpha AG
- SPS Beteiligungen Beta AG
- SPS Beteiligungen Gamma AG
- SPS Immobilien AG
- Swiss Prime Site Fund Advisory AG II

Wir gehen davon aus, dass sich die Interpellation lediglich auf die Swiss Prime Site AG bezieht.

### Genereller Hinweis zum Umfang der Steuerpflicht

Wie der Interpellant richtig erkannt hat, handelt es sich bei der Swiss Prime Site AG um eine Immobiliengesellschaft.

Grundstück- resp. Liegenschaftserträge werden aufgrund der wirtschaftlichen Zugehörigkeit am Ort der gelegenen Sache versteuert (Spezialsteuerdomizil). Das Grundeigentum und der daraus fliessende Ertrag sind ausschliesslich an diesem Spezialsteuerdomizil steuerbar.

### Zu den einzelnen Fragen

1. *In welcher Einwohnergemeinde bzw. in welchen Einwohnergemeinden ist die Swiss Prime Site AG steuerpflichtig?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Thema Umfang der Steuerpflicht.

2. *Falls sich die Steuerpflicht auf mehrere Standorte verteilt: Wie sieht diese Verteilung anteilmässig aus? Insbesondere welcher Anteil entfällt auf Olten? Welcher Steuersatz galt in Olten für diese Firma in den Jahren 2012-2014, welcher gilt aktuell?*

Wir verweisen auch hier auf unsere Ausführungen zum Thema Umfang der Steuerpflicht. Der Stadtrat hat zudem keine Informationen zu den gestellten Fragen.

3. *Gemäss Medienmitteilung zum Halbjahresergebnis arbeiten 2357 Personen bei der Swiss Prime Site AG. Wie viele davon haben einen Arbeitsplatz in Olten? Welchen Vollzeitäquivalenten entspricht dies?*

Vollzeitstellen im Kanton Solothurn 2014: 118 (Anzahl Lernende: 3)

Vollzeitstellen ausser Kanton Solothurn 2014: 2239

Betrifft folgende Konzerneinheiten: Swiss Prime Site Group AG (Olten), Wincasa AG (Olten), Tertianum (Solothurn)

4. Welche städtischen Verantwortungsträger sind wie oft pro Jahr mit den Verantwortlichen der Swiss Prime Site AG im Gespräch bezüglich Entwicklungsperspektiven der Firma?

Vertreter der Stadt nehmen jeweils an der Generalversammlung der Swiss Prime Site AG teil. Punktuelle Treffen mit der Führung der Swiss Prime Site finden statt. Die Swiss Prime Site informiert in diesen Treffen jeweils über Investitionsabsichten auf dem Platz Olten. Die Gespräche sind vertraulich.

5. Sind die Ziele des Stadtrates, die er mittels Kontakten zu den Verantwortlichen der Swiss Prime Site AG verfolgt, formuliert (z.B. regelmässige Kenntnis über die prognostizierten Bilanz- und Gewinnentwicklung, Steuerabgaben usw.)? Wenn ja, wie lauten die Ziele?

Der Stadtrat nimmt im Rahmen des Jahresabschlusses mit den grössten juristischen Personen Kontakt bezüglich möglicher Steuererträge auf (gemäss Bericht der GPK bezüglich Schätzung der Steuererträge). Sofern Unternehmen der Swiss Prime Site AG darunterfallen, erhalten diese ebenfalls eine Anfrage.

- - - - -

**Felix Wettstein:** Ich mache dann die Schlusserklärung. Vorher gebe ich für die Fraktionsmeinung eine Reihe nach hinten.

**Anna Engeler, Fraktion Grüne:** Der Stadtrat führt in seiner Beantwortung der Fragen steuerrechtlich korrekt aus, dass die Steuerlast dort anfällt, wo auch die Wertschöpfung passiert. Wenn man dies jetzt etwas auseinandernimmt, heisst dies, es handelt sich bei der Swiss Prime Site AG um eine Holdingsstruktur, um eine der 46, die es in Olten hat, wo wir wissen, dass fünf bis sechs wesentlich zu diesem gigantischen Steuerertrag von rund Fr. 350'000.—beitragen. Wenn man auf der Seite sieht, dass Swiss Prime Site in diesem Jahr einen Reingewinn von 236 Millionen Franken ausweist. Das kann man sich gar nicht vorstellen. Das ist eine Gewinnsteigerung in einer relativ schwierigen wirtschaftlichen Lage von 11 % gegenüber dem letzten Jahr. Wenn man weiter schaut, hat die Swiss Prime Site in Olten 118 Mitarbeitende. Das sind rund 5 % der gesamten Mitarbeitenden schweizweit. Sie tragen demnach nichts oder praktisch nichts zur Wertschöpfung dieser Unternehmung bei. Sonst würden nämlich auch in Olten mehr Steuern gezahlt werden. Es ist uns natürlich bewusst, dass diese Argumentation rechtlich nicht wirklich „verhebt“. Wir sind in der Praxis der Steueroptimierung über Holdingsstrukturen durchaus bewandert. Es ist uns auch bekannt, dass Stabsstellen intern als Kostenstellen verrechnet werden und deshalb nicht wirklich zur Wertschöpfung beitragen. Es geht uns hier auch nicht um die rechtlich korrekte Auslegung dieser Zahlen. Wir finden dies einfach schlicht unanständig und moralisch verwerflich, wenn man einen solchen Riesengewinn ausweist, dass dann eine solche Firma praktisch keine Steuern zahlt. Was sind die Interessen einer Stadt, dass sich eine Firma hier ansiedelt? Aus unserer Sicht gibt es eigentlich zwei Gründe. Das ist zum Einen, dass eine Firma Arbeitsplätze schaffen sollte und dass eine Stadt natürlich Interesse an Steuereinnahmen hat. Im Fall der Swiss Prime Site ist eigentlich nur das eine erfüllt, weil wir keine Steuereinnahmen haben und Arbeitsplätze sind relativ bescheiden, was hier angesiedelt wird. Wir haben die Besteuerung der Holdingsstrukturen schon einmal kritisiert. Wir finden, wenn so wenig von dort zurückkommt, kann man eigentlich auch gerade ganz darauf verzichten oder kann einmal schauen, was passiert, wenn man dort mit den Steuern hinauf geht. Deshalb werden wir uns in dieser Frage das Recht ausbedingen, hier immer wieder etwas den Finger darauf zu halten und aus unserer Sicht auch auf die Missstände

hinzuweisen, auch wenn wir uns sehr bewusst sind, dass wir hier wahrscheinlich einsame Rufer im Wald bleiben werden.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Vielleicht zur rechtlichen Situation: Die Swiss Prime Site AG ist nicht die Holding, sondern eine Aktiengesellschaft, die an der Börse kotiert ist. Die Holdingsteuern, die anfallen, stimmen nicht mit den Steuern, welche die Swiss Prime Site AG in Olten oder im Kanton Solothurn bezahlt, überein. Sie sind viel höher. Nur damit man hier unterscheidet. Man verwechselt hier Birnen mit Äpfeln. Die Hauptlast der Steuern fällt bei der Swiss Prime Site dort an, wo sie die Liegenschaften haben und nicht, wo sie Geld generieren. Bezüglich Personal hat die Swiss Prime Site AG relativ viel Personal, weil sie ja Jelmoli gekauft haben, um wie Herr Wullschleger an einer Jahresgeneralversammlung einmal so schön gesagt hat, neben Liegenschaften noch Socken und Unterhosen im Portfolio zu haben. Sie haben viele Leute, die in diesen Warenhäusern arbeiten. Das treibt die Zahl hinauf. Im Weiteren haben sie ja Altersheime gekauft, was auch relativ personalintensiv ist, Tertianum und wie sie alle heissen. Deshalb ist die Zahl der Mitarbeitenden so hoch. Ich glaube, man kann nicht daraus schliessen, dass in Olten viel zu wenige Mitarbeiter sind. Es sind viel mehr, als es früher schon waren.

**Daniel Probst, FdP-Fraktion:** In der Schweiz, sei es auf Ebene Bund, Kanton oder Gemeinde, sind nur die natürlichen Personen wahl- und stimmberechtigt. Auch im Oltnen Stadt- und Gemeinderat sitzen, wie wir sehen, keine juristischen, sondern nur natürliche Personen. Die juristischen Personen haben also keine Stimme. Trotzdem sind juristische Personen für ein paar Sachen gut oder vielleicht auch gut genug, wenn ich vorher richtig zugehört habe. Sie zahlen nämlich Steuern und das oft nicht zu knapp. Neben diesen Steuern unterstützen sie mit weiteren Beiträgen, und das wiederum oft nicht allzu knapp, die Vereine, Institutionen, Organisationen aus den Bereichen Bildung, Kultur, Sport, Umwelt und Soziales. Juristische Personen stellen auch Produkte her. Sie bauen Infrastruktur, Häuser, Fabriken und viel mehr. Sie bieten Dienstleistungen an und entwickeln die Gesellschaft mit ihren Innovationen ständig weiter. Ich muss eigentlich den Grünen für diese Interpellation danken, weil sie uns wieder einmal Gelegenheit gibt, allen juristischen Personen, die wie gesagt in unserem Gemeinwesen keine Stimme haben, wieder einmal zu danken. Wir danken allen juristischen Personen, den grossen mit vielen Arbeitsplätzen in Olten, aber auch den ganz kleinen mit wenigen Arbeitsplätzen. Wir danken denjenigen mit viel Bezug zu Olten und denjenigen mit wenig Bezug zu Olten. Immerhin sind sie in Olten. Wir danken den alt eingesessenen und den neu gegründeten. Wir danken denjenigen auf der linken wie auf der rechten Stadtseite. Wir danken denjenigen, die hier sind, denjenigen, die noch hier sind, und denjenigen, die hoffentlich in Zukunft kommen werden. Wir danken denjenigen, die viele Steuern zahlen, aber auch denjenigen, die wenige oder auch gar keine Steuern zahlen. Es gibt auch solche juristische Personen. Auch ihnen danken wir, weil sie immerhin Löhne zahlen oder stellen, wie gesagt, Produkte her oder erbringen Dienstleistungen. Danke, danke und noch einmal danke. Der grössten schweizerischen Immobiliengesellschaft – wir haben es gehört, es geht hier um die Swiss Prime Site – ist heute Gegenstand der Interpellation. Ihr danken wir ganz speziell. Wir sind stolz auf die Swiss Prime Site. Jedes Mal, wenn die Swiss Prime Site national in Erscheinung tritt, zum Beispiel im Zusammenhang mit einem Projekt, oder auch bei der Bekanntgabe der Geschäftszahlen, und immer wenn der Name Olten dort genannt wird, sind wir stolz. So wie zum Beispiel vor zehn Tagen, als in der NZZ stand: „Swiss Prime Site strotzt vor Zuversicht. Von den kotierten Schweizer Immobiliengesellschaften ist derzeit wohl keine so dynamisch unterwegs wie Swiss Prime Site“. Es steht immer Olten dazu. Das macht uns Freude. Wir hoffen, dass die Swiss Prime Site so wie sie jetzt ist, noch lange in Olten bleibt, und wir hoffen auch, dass sie vielleicht das eine oder andere Immobilienprojekt in unserer Stadt auch noch realisieren kann. Wir hoffen auch, dass wir uns vielleicht zusammen mit den bürgerlichen Parteien dafür einsetzen können, dass im Kanton Solothurn und in der Stadt Olten die Gewinnsteuersätze in Zukunft festgelegt werden können, damit wir einigermaßen konkurrenzfähig bleiben und damit uns die Swiss Prime Site auch bleibt. Ein spezieller Dank gebührt der SPS übrigens auch noch aus einem anderen Grund, wegen der Altersvorsorge. Wir haben es schon gehört. Es sind zwei Aspekte. Erstens aufgrund des Wohnens im Alter, weil die SPS dort nämlich erkennt, dass es eine grosse Chance, im Bereich der Seniorenzentren im mittleren Preissegment mit integrierter Pflegestation ist. Sie haben dort mit der Tertianum-Gruppe eine gute Gruppe, die

sich dort einsetzt. Vielleicht kann der eine oder andere von uns auch noch einmal davon profitieren. Zweitens, und das scheint mir fast wichtiger, und das vergisst man manchmal etwas, hat jeder von uns eine Pensionskasse und eventuell eine dritte Säule. Aufgrund der aktuell sehr tiefen Zinsen rentieren in der Regel nur noch zwei Anlagekategorien, nämlich Aktien und Immobilien. Die Swiss Prime Site deckt gleich beides ab. Wahrscheinlich profitiert fast jeder hier im Moment von der guten Performance von Immobilien und profitiert von der guten Performance von Aktien. Wenn dies nicht wäre, hätten wir alle null Rendite auf unserer Altersvorsorge, und sie würde dann endgültig bachab gehen. Auch hier danken wir der SPS.

**Sonja Bossart, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Ich würde gerne einige Punkte zu dieser Interpellation sagen, vor allem auch zum Votum, das wir vorher von Seiten der Grünen gehört haben. SPS ist eigentlich ein Konzern. Die Swiss Prime Site AG ist die Holding. Sie hat Sitz hier in Olten. Dieser Konzern besteht aber aus ziemlich vielen Tochtergesellschaften. Jelvoli hat zum Beispiel den Sitz in Zürich, Wincasa hat einen Sitz in Winterthur. Es ist logisch, dass Olten vom Gewinn dieser Gesellschaften rein gar nichts hat. Die Holding selber hat nur Beteiligungsertrag. Sie untersteht sehr wahrscheinlich dem Holdingprivileg, und sonst hat sie Beteiligungsabzug. Es ist klar. Sie zahlt in Olten relativ wenig Steuern. Wenn man hier natürlich mit Zahlen von 236 Millionen Reingewinn um sich schlägt, bezieht sich dies auf den Gesamtkonzern. Es ist einfach unverhältnismässig, wenn man dies jetzt im Zusammenhang mit den Steuern, die hier in Olten abgeliefert werden, in den Raum wirft. Nachher kommen wir zur Immobiliengesellschaft. Sie ist eine Tochtergesellschaft dieser Swiss Prime Site AG. Sie nennt sich SPS Immobilien AG. Wie der Stadtrat hier schreibt, ist dies eben eigentlich nicht die Swiss Prime Site AG, sondern die Immobilien AG, welche die Immobiliengesellschaft ist. Der Stadtrat schreibt richtig. Sie versteuern den Liegenschaftsertrag in den Kantonen, in denen eben die betroffenen Liegenschaften liegen. Ich habe mir die Mühe gemacht, dies im Internet anzuschauen. Die SPS hat ihr Portfolio oder jedenfalls eine Übersicht darüber publiziert. Man sieht, dass es in Olten sage und schreibe sechs Liegenschaften von ziemlich vielen hat. Der Mietertrag beträgt irgendwie 6 Millionen von insgesamt 400 Millionen Mietertrag, den insgesamt der ganze Konzern publiziert hat. Es hat natürlich nur die Konzernrechnung, und von der Immobilien AG haben wir keine Rechnung, die publiziert ist. Aber die Konzernerfolgsrechnung ist publiziert. 6 Millionen von 400 Millionen. Ich glaube, es ist ziemlich klar, dass es doch ein relativ kleiner Anteil ist, der dann auf Olten entfällt, abgesehen davon, dass natürlich noch die ganzen Aufwände abgezogen werden müssen. Wir kennen die Zahlen nicht. Einfach um etwas die Relationen aufzuzeigen, habe ich es jetzt einmal so aufgezeigt. Deshalb möchte ich einfach sagen, dass es eine implizite Kritik ist, die für mich nicht nachvollziehbar ist. Sie beruht auf Bundesrecht. Das sind Bundesregeln des interkantonalen Steuerrechts. Wir können es nicht nachvollziehen, weil wir die Zahlen nicht kennen. Aber es gibt aus meiner Sicht keinen Anhaltspunkt, dass hier irgendetwas nicht sauber läuft. Ich habe eine kleine Kritik zur Beantwortung des Stadtrates. Sie kommt etwas unwillig daher. Man bezieht sich hier auf das Steuergeheimnis. Es ist richtig, dass der Stadtrat dazu nichts sagen kann. Aber ich meine, was ich jetzt dazu gesagt habe, habe ich im Internet in zehn Minuten gesehen. Man hätte vielleicht etwas mehr dazu sagen können, um die Missverständnisse, die hier möglicherweise bestehen, aus dem Weg zu räumen und sich nicht zu sehr hinter dem Steuergeheimnis zu verstecken. Es ist klar, dass man hier nicht Zahlen liefern kann.

**Dr. Arnold Uebelhart, Fraktion SP/Junge SP:** Ich hoffe, Ihr mögt noch. Aber es wird immer interessanter. Ich bin einer, der natürlich typisch nicht so eine Ahnung vom Ganzen hat. Aber ich habe gesehen, dass ich gar nicht so schlecht dran bin, sicher so gut wie Daniel Probst. Ich habe mir nämlich erlaubt, die 200 Seiten Geschäftsbericht zu lesen, und das habe ich dort gefunden. Einmal zur Geheimhaltungspflicht: Das steht auf Seite 2. Das ist einfach bei uns in der Stadt so. Es ist Geheimhaltungspflicht, bis eine Firma wegfällt, und dann wissen wir, was sie gezahlt hat. Dann warten wir einmal. Dann wissen wir es wieder. Ich habe immer gefragt: Sind es 20 Millionen? Sind es 25 Millionen? Nein, es ist Steuergeheimnis. Dann haben wir es herausgefunden. Es wird wahrscheinlich auch hier so sein. Ich habe wie Du auch die Liegenschaften ausgerechnet. Eine ist die USEGO, wo sie 1,3 Millionen Ertrag macht, und in Olten sind es 5,4 Millionen Franken von den insgesamt rund 500 Millionen Franken Erträge schweizweit. Da sind die Postfinance, das Eishockeystadion und Riesensachen. Beim Swiss Prime Tower sind ca. 15 Millionen Erträge. Dann habe ich im

Geschäftsbericht gesehen, dass sie insgesamt 96 Millionen Franken Ertragssteuern zahlt. Im Geschäftsbericht habe ich allerdings nicht gefunden, wie viel Olten jetzt von diesen Steuern erhält. Aber ich habe mir jetzt hier etwas überlegt, dies naiv zu berechnen, nämlich die 400 Millionen Erträge. Olten ist 5 Millionen, was etwa ein Hundertstel ist. Ich habe jetzt eigentlich angenommen, dass sie wahrscheinlich in Olten – da kann man ja oder nein sagen – zwischen Fr. 500'000.— und 800'000.— Steuern zahlen. Die Frage ist ja nicht nur nach dem Geld. Die Frage ist noch nach der Verankerung. Sie ist ja ein grünes Anliegen und nicht nur Geld. Dort habe ich gesehen – Du nimmst mich sicher in das bürgerliche Boot, wie ich hier spreche – dass sie in Olten und Umgebung 0,8 Millionen Franken für Musik und diverse Sachen, die aber nicht genau ausgewiesen sind, aufwenden, sogar auch noch für Avenir Suisse. Das ist jetzt nicht so ein soziales Engagement. Aber das dürfen sie tun. Noch einmal, auch zu Felix: Mir scheint, dass wir in Olten eigentlich nicht mehr eine Riesensache wie bei der Alpiq haben. Auch das scheint sehr relativ zu sein. Das ist eigentlich ja beruhigend. Wahrscheinlich erhalten wir hier so unter einer Million. Dann ist noch das Heft der Pallas-Klinik gekommen. Ich nehme an, das ergibt dann am Schluss die 14 Millionen, die wir einfach jetzt haben. Die ganze Geschichte ist nicht mehr so dominierend. Ich habe nicht so verstanden. Ich glaube, Du hast Wirtschaft studiert. Das habe ich jetzt nicht eingesehen, dass Du dies einfach so herunter gerechnet und gemeint hast, dass all die 96 Millionen in Olten anfallen. Das kann ja nicht sein. Ich bin hier eigentlich für Benvenuto. Aber er hätte mehr sagen können. „Wir verweisen auf die Ausführung zum Thema Steuerpflicht“. Dort machen wir dann den Zirkel. Frage 2 sagt: Er hat keine Informationen zur gestellten Frage, zum Beispiel welcher Steuersatz in Olten für die Firma gilt. Ich glaube, das untersteht schon nicht dem Steuergeheimnis. Du hast gesagt, sie hätten in Olten 118 Vollzeitstellen. Meines Wissens sind es in Olten unter 10. Punkt 4 betreffend Generalversammlung: Ich finde auch noch schwierig, dass der Stadtrat hier über Investitionsabsichten diskutieren müsste. Noch einmal mein Fazit: Ich nehme an, dass sie zwischen einer halben bis eine Million Steuern zahlen, und die Engagements sind auch ausgeführt. Hier kann ich Dir jetzt folgen, dass wir zu dieser Firma Sorge tragen müssen, und sie macht auch einen guten Job.

**Heinz Eng:** Ich möchte mich kurz an Anna richten. Du hast mich mit Deiner heftigen Wortwahl, die Du gegenüber der Swiss Prime Site getroffen hast, nämlich moralisch verwerflich, unanständig usw., sehr erstaunt. Irrtum vorbehalten arbeitest Du bei der CS oder bei einer Bank. Nehmen wir an, Du hast bei der CS gearbeitet, weiss ich nicht, ob Du dies Deinen Vorgesetzten dort auch vorgeworfen hast: Moralisch verwerflich, unanständig usw. All die Sachen, welche die Banken gemacht haben. Ich möchte Dich einfach bitten, die Situation objektiv, auch auf Olten, so wie es Daniel Probst gesagt hat, die ganze Sache zu beurteilen und Dich nicht von gewissen parteiinternen Elementen vor den Karren spannen zu lassen und vor allem die Sache auch nicht mit Scheuklappen anzuschauen, sondern effektiv objektiv im Sinne, wie es in der Antwort stand, auch im Guten und Ganzen für die Stadt Olten. Die Swiss Prime Site würde auch Dir danke sagen.

**Matthias Borner:** Ich möchte auch kurz etwas zu diesem Thema sagen, aber etwas in eine andere Richtung, wegen moralisch verwerflich. Das Problem ist einfach das, dass ich mir die Frage gestellt habe: Die Steuern entstehen dort, wo die Liegenschaften stehen. Aber das ist eigentlich etwas, wo ich meine, dass Felix Wettstein es wissen sollte. Das haben wir schon mehrmals diskutiert. Das Zweite ist wegen moralisch verwerflich: Fändest Du es dann besser, wenn irgendwelche Immobilienfirmen in Zürich, die Liegenschaften, ganze Strassen, in irgendwelchen Städten haben, aber sämtliche Immobiliengewinne in Zürich versteuern? Wäre dies dann moralisch besser?

**Thomas Rauch:** Nur eine kleine Bemerkung nach der Einlage von Herrn Uebelhart. Ich glaube, das Thema ist noch viel, viel seriöser. Erstens wird es nämlich wahrgenommen, dass man solche in unserer Stadt diskutiert. Zweitens war das Management, das jetzt zurückgetreten ist, mit der Region verankert, und wollte eigentlich hier einen gewissen Goodwill machen. Drittens haben wir eine Unternehmenssteuerreform in der Schweiz, und gemäss meinen Informationen gibt es, sobald dies kommt, für den Standort Olten dieser Firma wirklich kaum mehr ein Argument, und wenn die Steuervergleiche gegenüber Zug, wo es ganz viele hat, grösser werden, ist meine Indikation, dass dies relativ rasch gezügelt ist.

Ich denke, es wäre gescheiter, wir würden uns anstrengen. Wir hätten noch zehn Holdings mehr in Olten. Ich finde, alles andere ist eher ungünstig, überflüssig, rufschädigend.

**Felix Wettstein:** Das parteiinterne Element hat auch noch Gelegenheit, um etwas zu sagen. Sonja Bossart, ich bin Dir äusserst dankbar. Ich weiss, ich hätte diese Recherchen im Internet auch machen können. Ich habe einen Teil gemacht, aber nicht so minutiös wie Du. Mir war es tatsächlich wichtig genug, oder ich habe es natürlich gemacht, weil ich denke, es ist ein öffentliches Interesse, einfach etwas darüber zu erfahren. Mit meiner Interpellation ist keine Kritik verbunden. Das ist mir ganz wichtig. Es ist ein Unverständnis in der Ausgangslage damit verbunden. Es ist ja nicht das erste Mal. Es hat sich jetzt zeitlich super getroffen, dass wir letzte Woche gerade den Jahresabschluss hatten, wo ich fein finde, dass diese Firma damit ja auch öffentlich wird. Die Firma selber macht Mediencommuniqués, wo diese Zahlen aufgedeckt werden. Ich bin mir auch sehr im Klaren. Das habe ich in der Begründung auch geschrieben. Ich frage nicht nach einem einzelnen Frankenbetrag, sondern es geht mir um eine grundsätzliche Orientierung. Ich gehöre zu denjenigen, Daniel Probst, die stolz sind, dass Olten und die Swiss Prime Site mit diesen Erfolgsmeldungen in einem Atemzug genannt werden. Ich teile diesen Stolz, ganz ehrlich. Mir kommt es einfach so vor. Ihr könnt mir Naivität vorwerfen. Aber ich glaube, ich nicht der Einzige, der so denkt. Wenn ich in der Zeitung Jahr für Jahr von zweistelligen Gewinnzuwachsen lesen kann, wenn ich von jemandem lesen, auch wenn das zum grossen Teil an einem anderen Ort versteuert werden muss, 9,8 Milliarden im Portfolio, wenn ich lesen kann, dass allein in einem einzigen Jahr der Gewinn 236 Millionen war, nicht der Umsatz, der Gewinn, muss doch dies der Hauptstandort irgendwie mehr merken, als wir dies aktuell merken. Das ist doch eben vielleicht naiv, aber davon bin ich einfach ausgegangen. Ein Teil davon, dass meine Vermutung eben schon nicht ganz von der Hand zu weisen ist, zeigt sich ja in den Antworten des Stadtrates. „In Olten sind verschiedene Zweige der Swiss Prime Site AG eingetragen“. Das Dach heisst Swiss Prime Site AG, und dann kommen sieben Unterzweige, und einer davon heisst auch wieder Swiss Prime Site AG. „Wir gehen davon aus, dass sich die Interpellation lediglich auf die Swiss Prime Site AG bezieht“. Ja, das tut sie. Die Frage ist nur, ob auf das Dach oder auf eine der Töchter. Das macht einen natürlich selber schon wieder stutzig. Wir haben vorher den Widerspruch gehört. Benvenuto Savoldelli sagt, es ist nicht eine Holding. Sonja Bossart sagt, es ist eine Holding. Es hat ganz sicher Holdinganlagen drin. Merci auch Dir, Noldi, für die Ergänzungen, die Du recherchierst hast. Ich bin froh, dass ich auch dies dazu beitragen durfte. Es lohnt sich wirklich, über diese Firma genauer Bescheid zu wissen. Das wurde mit den stadträtlichen Antworten noch nicht möglich. Das ist inzwischen dank dieser Debatte jetzt wesentlich ergänzt worden. Das finde ich doch noch bemerkenswert. Ich finde 118 Vollzeitstellen – das ist Kantonswert – aber ich denke, ein rechter Teil davon dürfte in Olten sein, beachtlich. Das ist wirklich so. Man darf natürlich auch sagen, selbstverständlich nutzen sie auch die Infrastruktur unserer Strassen, Wasser, Abwasser und allem. Die 6 Millionen Mietertrag, welche die Firma offenbar allein mit den Liegenschaften in Olten macht, hier darf man vielleicht auch wieder daran erinnern, dass die Stadt einen rechten Teil zu diesem Mietvertrag selber beisteuert, indem sie nämlich die Miete dort, wo sich Olten Tourismus befindet, zahlt. Das sind einfach so Zusammenhänge, weshalb es berechtigt ist zu sagen, es muss doch auch etwas heraus schauen, wenn wir hier schon jemanden so prominenten hier haben. Mit den Antworten bin ich nicht zufrieden, wie sie geschrieben wurden. Nach dem, was wir jetzt in der Debatte noch zusätzlich gehört haben, komme ich sogar in die Nähe der Zufriedenheit.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Ich möchte noch etwas Persönliches zu Felix sagen. Ich würde Dir anraten, nächstes Mal, bevor Du eine solche Eingabe machst, und ich sage Dir nachher auch wieso, an eine Generalversammlung zu gehen oder mache es wie Noldi: Du liest den Jahresbericht. Die Wahrnehmung von Dritten ist nämlich ganz anders als Deine. Das ist nicht einfach eine politische Eingabe, wo hier Fragen gestellt werden. Ich kenne Markus Graf auch sehr gut. Er hat sich an einem öffentlichen Anlass sehr beklagt, weil er immer das Gefühl hat, die Firma werde angeschossen, und das ist nicht das erste Mal, dass Du dies machst, und hat sich die Frage gestellt, ob die Swiss Prime Site in Olten überhaupt noch erwünscht sei. Wenn sich eine so grosse Firma eine solche Frage stellt, kannst Du selber ausrechnen, was Du mit Deinen Eingaben hier bewirkst. Thomas Rauch hat es gesagt. Der CFO und der CEO sind mit dem Kanton Solothurn sehr verbunden. Markus Graf

hat die Schule in Solothurn besucht. Herr Wullschleger, der zwar jetzt den Rücktritt gegeben hat, kommt ursprünglich aus Rothrist. Wir haben versucht, mit dieser Firma den Draht zu finden, und Herr Wullschleger ist auch Arbeitgebervertreter in unserer Pensionskommission. Es ist also nicht selbstverständlich, dass ein solcher Mann in eine solche Kommission kommt. Dort haben wir probiert zu zeigen, wie wichtig diese Firma für uns ist. Wenn man mit solchen Eingaben nachher den ganzen Goodwill wieder kaputt macht, finde ich es schade. Wenn Du nächstes Mal ein solches Anliegen hast, komme doch direkt zu mir oder zu Urs Tanner. Wir geben Dir gerne Auskunft. Aber mache dies bitte nicht mehr öffentlich.

Mitteilung an:  
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Urs Tanner  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 26. März 2015

Prot.-Nr. 65

## **Interpellation Anita Huber (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Finanzielles Engagement der Stadt Olten bei kantonalen Volksab- stimmungen/Beantwortung**

Mit Mail vom 22 Januar 2015 haben Anita Huber (Grüne) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Im Herbst 2014 hat sich der Oltner Stadtrat bei zwei kantonalen Volksabstimmungen stark engagiert: Ende September bei der Pensionskassenvorlage zu Gunsten der Variante „Sanierung ohne Gemeindebeteiligung“, Ende November gegen das neue Gesetz zum Finanz- und Lastenausgleich. In der Öffentlichkeit war auch die Rede von einem finanziellen Engagement der Stadt zur Unterstützung der jeweiligen Abstimmungspropaganda.

Die Zeitung „Nordwestschweiz“ schrieb in ihrer Ausgabe vom 12. Sept. 2014, gestützt auf eine Auskunft des kantonalen Amtes für Gemeinden, dass die Solothurner Gemeindegesetzgebung die Frage, ob sich Einwohnergemeinden finanziell beteiligen dürfen, nicht explizit regeln würde. Im gleichen Zeitungsartikel wird ausgesagt: „Oltens Stadtpräsident Martin Wey betont auf Anfrage, dass Gemeinden beim Einsetzen von Steuergeldern in Abstimmungskämpfen besonders vorsichtig sein sollten.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche kommunale gesetzliche oder reglementarische Grundlage ermöglicht der Einwohnergemeinde Olten, sich finanziell an einer kantonalen Abstimmungskampagne zu beteiligen? Wie lauten die Regelungen?
2. Mit welchem Betrag hat sich die Einwohnergemeinde Olten am Abstimmungskampf zur Sanierung der Pensionskasse, Variante „Sanierung ohne Gemeindebeiträge“ beteiligt?
3. Mit welchem Betrag hat sich die Einwohnergemeinde Olten am Abstimmungskampf gegen den neuen kantonalen Finanz- und Lastenausgleich beteiligt?
4. Wer hat diese Entscheidungen gefällt? Sind sie schriftlich festgehalten? Wenn ja, wo?
5. Unter welcher Kontonummer werden die Beträge in der Rechnung 2014 verbucht? Wie gross war der verfügbare finanzielle Rahmen gemäss dem vom Volk genehmigten Budget?
6. Wie viel Arbeitszeit (geschätzt) haben die Mitglieder des Stadtrates für den Abstimmungskampf der beiden Abstimmungen aufgewendet? Wie viele Stunden Arbeitszeit haben Verwaltungsangestellte dafür aufgewendet?“

- - - - -

**Stadtpräsident Martin Wey** beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. *Welche kommunale gesetzliche oder reglementarische Grundlage ermöglicht der Einwohnergemeinde Olten, sich finanziell an einer kantonalen Abstimmungskampagne zu beteiligen? Wie lauten die Regelungen?*

Bei ihrem Amtsantritt leisten die Mitglieder der Oltnen Behörden den Amtseid „alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert, und alles zu unterlassen, was ihm schadet“. Der Stadtrat geht davon aus, dass der Einsatz gegen kantonale Vorlagen, die zu gravierenden finanziellen Nachteilen für die Stadt Olten führen können, auch zu diesem Aufgabengebiet gehört. Kommt hinzu, dass das Parlament im vergangenen Juni mit 30:12 Stimmen beschloss, gegen die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO) und das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) das Gemeindereferendum zu unterstützen. Dass die entsprechenden Argumente, die zu diesem Beschluss geführt haben, dann auch gegenüber der Öffentlichkeit dargelegt und begründet werden müssen, ist selbstredend.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts sind im Übrigen gewisse behördliche Interventionen in die Meinungsbildung zu Sachabstimmungen zulässig, wie etwa die Abstimmungserläuterungen der Exekutive, in denen eine Vorlage zur Annahme empfohlen wird (**BGE 112 Ia 335 E. 4c**, **BGE 106 Ia 200 E. 4a** mit Hinweisen). Es stellt hingegen eine unerlaubte Beeinflussung dar, wenn die Behörde ihre Pflicht zu objektiver Information verletzt und über den Zweck und die Tragweite der Vorlage falsch orientiert oder wenn sie in unzulässiger Weise in den Abstimmungskampf eingreift und positive, zur Sicherung der Freiheit der Stimmbürger aufgestellte Vorschriften missachtet oder sich sonstwie verwerflicher Mittel bedient (**BGE 118 Ia 262**, **BGE 117 Ia 46 E. 5a**, 456 mit Hinweisen).

2. *Mit welchem Betrag hat sich die Einwohnergemeinde Olten am Abstimmungskampf zur Sanierung der Pensionskasse, Variante „Sanierung ohne Gemeindebeiträge“ beteiligt?*

Der Stadtrat ging beim Abstimmungskampf betr. Sanierung Pensionskasse Kanton Solothurn ursprünglich von einer Kostenbeteiligung von CHF 20'000 aus. Die Endabrechnung für die in erster Linie von den drei Städten geführte Kampagne liegt noch nicht vor; die Stadt Olten hat eine Mindestbeteiligung von CHF 10'000 bereits geleistet.

3. *Mit welchem Betrag hat sich die Einwohnergemeinde Olten am Abstimmungskampf gegen den neuen kantonalen Finanz- und Lastenausgleich beteiligt?*

Am Abstimmungskampf gegen den neuen kantonalen Finanz- und Lastenausgleich hat sich die Stadt Olten mit einem Betrag von CHF 50'000 beteiligt.

4. *Wer hat diese Entscheidungen gefällt? Sind sie schriftlich festgehalten? Wenn ja, wo?*

Die Entscheidungen wurden durch den Stadtrat gefällt, der die Stadt Olten als Exekutivbehörde gegen aussen vertritt. Sie sind im Laufprotokoll des Stadtrates festgehalten.

5. *Unter welcher Kontonummer werden die Beträge in der Rechnung 2014 verbucht? Wie gross war der verfügbare finanzielle Rahmen gemäss dem vom Volk genehmigten Budget?*

Da die Gestaltung des Finanzausgleichs wie auch der Pensionskasse Kanton Solothurn, welcher auch die Lehrpersonen der Stadt Olten angeschlossen sind, und die daraus für die Stadt entstehenden Belastungen die Stadtentwicklung massgeblich mitbestimmen, wurden die beiden Beträge städtischen Fonds 2035.44 Entwicklungsmöglichkeiten Stadt Olten belastet. Dadurch sind in der laufenden Rechnung keine Mehrkosten entstanden.

6. *Wie viel Arbeitszeit (geschätzt) haben die Mitglieder des Stadtrates für den Abstimmungskampf der beiden Abstimmungen aufgewendet? Wie viele Stunden Arbeitszeit haben Verwaltungsangestellte dafür aufgewendet?“*

Der Zeitaufwand auf Seiten der Stabsdienste wird auf rund 50 Stunden geschätzt. Beim Stadtrat lag die Hauptlast bei Stadtpräsident Martin Wey, der die Stadt Olten im Komitee vertrat. Zudem haben sich verschiedene andere Mitglieder im Rahmen ihrer Mandate, insbesondere an Abendveranstaltungen, engagiert.

- - - - -

**Anita Huber:** Herzlichen Dank für die ausführliche und differenzierte Antwort. Wir sind froh, dass wir jetzt wissen, dass der Abstimmungskampf nicht vom frei verfügbaren Dispokredit finanziert worden ist. Ohne diese Nachfrage hätten wir nicht gesehen, dass das Geld aus dem Fonds „Entwicklungsmöglichkeiten Stadt Olten“ genommen worden ist. Ausgaben aus diesem Fonds unterliegen nicht der Kontrolle des Parlaments. Diesen Freiraum hat der Stadtrat auch ausgenutzt, indem er in einem Fall 50'000 Franken in den Abstimmungskampf investiert hat. Das ist eine sehr grosse Summe in den aktuellen Zeiten der knappen Finanzen. Beim Lesen dieser Antworten sind bei uns noch weitere Fragen aufgekommen, die ich Martin Wey im Voraus auch zugestellt habe: Wie lautet der Zweckartikel dieses Fonds? Wie viel Geld enthielt dieser Fonds anfangs 2014? Woraus wurde oder wird dieser Fonds gespeisen? Wie viele Stunden hat Martin Wey eingesetzt?

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Danke vielmals, Anita, auch dafür, dass Du mir die Fragen zugestellt hast. Vielleicht zu einer Bemerkung von Dir wegen des Vorbeischleusens. Alle Entnahmen aus diesem Fonds werden im Verwaltungsbericht minutiös ausgewiesen. Das ist auch eine Pflicht, die wir gegenüber diesem Fonds haben. Man sieht dort auch, was eigentlich entnommen wurde, auch in den vergangenen Jahren. Vielleicht zu Deinen Fragen: Wie lautet der Zweckartikel dieses Fonds? Ich musste etwas in die Vergangenheit gehen. Ich malträtiere Euch nicht lange. Ich habe eine Vorlage meines ehemaligen Chefs gefunden. Das ist aber nicht Ernst Zingg, sondern es geht weiter zurück. Es ist Philipp Schumacher sel., Stadtpräsident. Es war tatsächlich 1997 eine Vorlage an das Gemeindeparlament. Es war noch etwas aus dem POP, Projekt Olten Plus. Ich glaube, es war fast niemand von Euch hier im Rat. Jedenfalls war dort die Idee, dass man einen Entwicklungsfonds einrichtet. Wenn ich den Auszug aus dem Gemeindeparlament anschau, ging es unter anderem auch um den kantonalen Finanzausgleich. Das ist mehrfach erwähnt worden. Das heisst, wir haben zur damaligen Zeit zu diesem Fonds nicht Richtlinien gemacht, sondern es ist dann quasi in den Schoss gelegt worden, auch von der späteren Stadtentwicklungskommission, die auch die Bewirtschaftung entsprechend begleitet hat und im Verwaltungsbericht auch die entsprechenden Entnahmen begründet wurden. Zur Frage, wie viel Geld dieser Fonds Anfang 2014 enthalten hat. Das wären Fr. 268'000.— gewesen. Am Ende waren es Fr. 50'000.— weniger. Das heisst, wir hatten Ende 2014 Fr. 218'000.—. Das kann man dann auch im Zusammenhang mit der Rechnung und dem Verwaltungsbericht noch nachvollziehen. Sind andere Projekte über dieses Konto finanziert worden? Das ist nicht der Fall. Man muss vielleicht auch den Mechanismus dieses Fonds, der angedacht war, verstehen. Man hatte einerseits eine Position unter 791.318.01. Das war unter der Stadtentwicklung budgetiert. Wenn er nicht reichte, hat man aus diesem Fonds Entnahmen gemacht. In früheren Zeiten ist das Geld, wenn man ihn nicht ausgenützt hat, wieder in diesen Fonds zurückgegangen. Es war fast ein fonds de roulement. In der letzten Zeit hat man aber diesen Kredit jeweils gebraucht und auch überzogen. Gespeist wurde dieser Fonds in den neunziger Jahren, 1997 ff. – im ersten Beschluss waren es Fr. 300'000.— –, und man hat dann beschlossen, dass aus der Rechnung 1997, 1998 und 1999, damals noch aus dem Gewinn, jeweils Fr. 100'000.— in diesem Fonds kommen. Ich schaue Max an. Ich glaube, er war damals wirklich dabei. Wir hatten ja dann Fr. 600'000.—. Das hat sich

schlussendlich daraus gespeist. Vielleicht die letzte Frage, die Du noch gestellt hast: Wie viele Arbeitsstunden ich als Stadtpräsident investiert habe. Weil ich es in der Beantwortung nicht ausgewiesen habe, erlaube ich mir die Feststellung, dass der Stadtpräsident im Moment noch keine Stempelpflicht hat, und würde sie eingeführt, hätte ich vielleicht ein paar Überstunden aufschreiben müssen. Das wären meine Antworten.

**Anita Huber:** Ich bin von der Antwort und den aktuellen Ausführungen von Martin Wey befriedigt. Gerne möchte ich dem Stadtrat die Anregung geben, bei der finanziellen Beteiligung am Abstimmen sorgfältig abzuwägen, wie viel Geld die Stadt ausgeben kann.

Mitteilung an  
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Urs Tanner  
Kanzleiakten

Verteilt am:

**Parlamentspräsident Marcel Steffen:** Danke vielmals und einen schönen Abend.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.